



# ORANIENBURGER SCHRIFTEN

Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

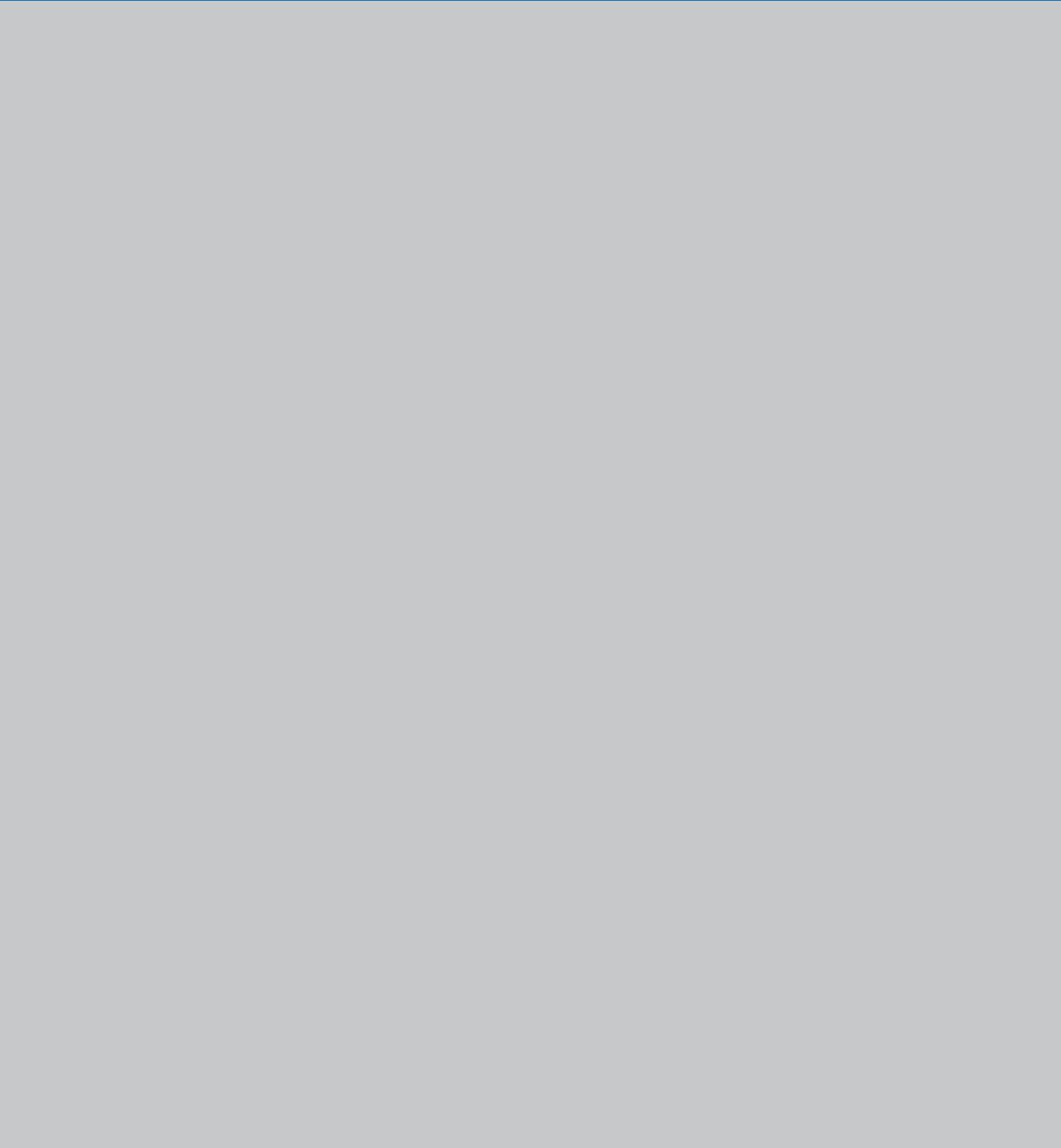
AUSGABE 3 / Juli 2009

THEMENHEFT

---

## Die Polizei im Staatssozialismus

---



**5 Geleitwort „Aus der Geschichte lernen“**

Rainer Grieger  
Präsident der Fachhochschule der Polizei  
des Landes Brandenburg, Oranienburg

**7 Die Polizei im Staatssozialismus**

Dr. habil. Burghard Ciesla

**51 Forschungsbericht**

Dr. habil. Burghard Ciesla



# „Aus der Geschichte lernen“

Geleitwort

Rainer Grieger

Präsident der Fachhochschule der Polizei  
des Landes Brandenburg, Oranienburg

In seinen Ausführungen über die reflektierende Geschichte hat der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel die pragmatische Seite der Befassung mit Geschichte formuliert: „Wenn wir mit der Vergangenheit zu tun haben und wir uns mit einer entfernten Welt beschäftigen, so tut sich eine Gegenwart für den Geist auf, die dieser aus seiner eigenen Tätigkeit zum Lohn für seine Bemühung hat.“ (Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Bd. 12, 10-103)

Es geht also nicht darum, bloße Erinnerungen an „gute“ alte oder „schlechte“ alte Zeiten zu kultivieren, sondern mit den Erkenntnissen aus der Geschichte unsere Gegenwart zu verstehen und zu gestalten. Mit diesem Ziel haben wir innerhalb der Fachhochschule der Polizei der Befassung mit der Geschichte unserer eigenen Organisation einen besonderen Stellenwert beigemessen. Auch im Hinblick auf die örtliche

Nähe zur Gedenkstätte des Konzentrationslagers Sachsenhausen haben wir uns zunächst mit der Geschichte der Polizei im NS-Staat befasst. Die Polizei hat aber auch nach 1945 weitere Zäsuren erlebt, die z. T. bis in die Gegenwart nachwirken. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, auch die Geschichte der Polizei in Brandenburg nach 1945 zu thematisieren.

Im Auftrag der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg hat der Historiker und Publizist Burghard Ciesla eine Studie zur Volkspolizei im Land Brandenburg (1945–1961) vorgelegt, die nun in den Oranienburger Schriften veröffentlicht wird. Er beleuchtet darin einige mögliche Forschungsfelder und -richtungen, liefert damit ausreichend Diskussionsstoff und gibt Anregungen für eine tiefer gehende Befassung im Sinne einer pragmatischen Reflexion der Geschichte.



# Die Polizei im Staatssozialismus

Dr. habil. Burghard Ciesla

## Zur Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg<sup>1</sup> (1945-1961)

### Zusammenfassung

Zur Weiterführung der Forschungen über die brandenburgische Polizeigeschichte im 20. Jahrhundert wurde von der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg die hier in gekürzter Form vorliegende Studie über die Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg (1945-1961) in Auftrag gegeben. Ziel war es zu erkunden, ob und inwieweit eine sozialhistorisch ausgerichtete Regionalgeschichte der Volkspolizei im Staatsozialismus im Rahmen einer Monographie tragfähig ist. Der Studie ging ein Forschungsbericht und Forschungsantrag voraus. Begleitend dazu wurde eine Bibliographie und Chronik erarbeitet. In einem weiteren Schritt ist die Nutzung des Materials für die zeithistorische Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten vorgesehen.

1. Einführung
2. Neue Polizei – Volkspolizei
3. Grundlinien der Struktur- und Organisationsentwicklung
4. Politische Polizei und Staatssicherheit
5. Zum Elitenwechsel nach 1945
6. Konfliktverhalten: Der 17. Juni 1953
7. Praxisfelder – Polizei und Straße
8. Forschungsansatz „Herrschaft und Eigen-Sinn“
9. Resümee
10. Literaturverzeichnis
11. Abkürzungen
12. Chronik – Geschichte der Volkspolizei (1945-1961)

---

<sup>1</sup> Im Titel und bei der inhaltlichen Darstellung werden die Bezeichnungen „Land Brandenburg“ und „brandenburgische Bezirke“ bevorzugt verwendet. Auf diese Weise wird aufgrund der verschiedenen Verwaltungsbezeichnungen zwischen 1945 und 1990 eine leichtere Darstellung ermöglicht. Folgende Bezeichnungen hat es für die Region nach 1945 gegeben: Provinz Brandenburg bis 1947; Land Brandenburg 1947-1952; Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus 1952-1990 und seit 1990 wieder Land Brandenburg.

## 1. Einführung<sup>2</sup>

Jede Polizei dient einer politischen Ordnung. Ausgehend von diesem Grundsatz und mit Blick auf die deutsche Polizeigeschichte der letzten hundertfünfzig Jahre, hat bislang jede deutsche Polizeiorganisation versucht, sich als „Dienerin des Volkes“ darzustellen und zu legitimieren. Zugleich wird erkennbar, dass die verschiedenen Polizeiorganisationen „bemüht waren, sich von der vorherigen politischen Ordnung zu distanzieren: die Schutzpolizei Severings von der säbelschwingenden Polizei des Kaiserreiches, die nationalsozialistische Polizei von der Polizei der Weimarer ‚Systemzeit‘, die westdeutsche Nachkriegspolizei – wie die Volkspolizei – von den Polizeitruppen des Naziterrors.“<sup>3</sup>

Außerdem grenzten sich nach dem Zweiten Weltkrieg die beiden deutschen Polizeiapparate nicht nur separat zum NS-Regime, sondern auch gegeneinander ab, d. h. die Deutsche Volkspolizei (DVP) in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) von der Polizei in den Westzonen Deutschlands und umgekehrt. Zum 4. Jahrestag der Bildung der Volkspolizei (VP) in der SBZ, am 1. Juni 1949, wurde im „Neuen Deutschland“, der SED Parteizeitung, erklärt: „In den Westzonen Deutschlands ist die Polizei ein Herrschaftsinstrument der kapitalistischen Klasse zur Unterdrückung des werktätigen Volkes, d. h. sie hat die Herrschaft der Konzerne, der Banken und des Großgrundbesitzes zu schützen. Unsere Volkspolizei dagegen ist eine antifaschistische Truppe, die bewußt und aktiv den Kampf gegen Kriegsverbrecher und Kriegshetzer, gegen die Agenten des westlichen Konzern- und

Bankkapitals führt. Unsere Volkspolizei ist eine Waffe der Werktätigen. Alle Ihre Angehörigen entstammen dem Volk, sind selber Arbeiter oder werktätige Bauern, Söhne und Töchter des werktätigen Volkes.“<sup>4</sup>

Die Volkspolizei – eine „Waffe der Werktätigen“? In der Tat, die VP wurde zu einer „politischen Truppe“ erklärt, „die immer gegen den inneren Feind kampfbereit sein musste.“ Die SED-Propaganda verbreitete auf längere Zeit dieses Bild unverhüllt und in einer Art „Bürgerkriegssprache“. Später wurden „feinere Chiffren“ genutzt und es gab zugleich immer den Verweis auf den traditionellen Anspruch der Polizei, d. h. die Volkspolizei wurde zur „Dienerin“, „Verteidigerin“ bzw. „Vertreterin“ des deutschen Volkes erklärt. Hierbei zeigte sich in der Besatzungszeit und der Frühphase der DDR ein zweiseitiges, wenn nicht gar schizophrenes Verhältnis der „Volkspolizei“ zum „Volk“: einerseits nahm die VP ihre Aufgabe ernst und hob hervor, ausschließlich im Volksinteresse zu arbeiten; andererseits schwang immer das Misstrauen mit, dass genau dieses Volk die NS-Diktatur kurze Zeit vorher noch umfassend unterstützt hatte. Damit bestand unterschwellig der Verdacht, dass die Bevölkerung auch höchst anfällig für die Gegenseite – den Klassenfeind im Westen – sein würde. Umgedreht entwickelte sich das Verhältnis natürlich ebenso schwierig, d. h. auch die Bevölkerung ging zur „Volkspolizei“ auf Distanz und begegnete der „Ordnungsmacht“ mit Misstrauen. Für die „neue Polizei“ der SBZ ergab sich das generelle Problem, dass sie von Anfang an darauf programmiert wurde, zuerst die sowjetischen und dann die Herrschaftspositionen der SED durchzusetzen. Diese Ausrichtung überlagert die Geschichte der Volkspolizei von Anfang an und prägte sie bis zu ihrem Ende nachhaltig.<sup>5</sup>

In der Forschung wurde zugespitzt die Frage gestellt, ob es aufgrund der politisch-ideologischen Überlagerung überhaupt

---

2 Der Verfasser bedankt sich bei *Dr. Detlef von Schwerin* vom Zentrum für Zeitgeschichte der Polizei der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg und bei *Frau Doris Kock* von der Bibliothek der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster für die erwiesene Unterstützung bei der Erarbeitung der Studie.

3 Bessel (1993), *Volkspolizei*, S. 89. Die Literaturangaben werden im Folgenden einheitlich nur als Kurztitel ausgewiesen. Vgl. die vollständigen Angaben im Literaturverzeichnis.

---

4 ND v. 1.6.1949, S. 2.

5 Vgl. Bessel (1993), *Volkspolizei*, S. 89-91.

möglich war, aus der durch den Elitenbruch nach 1945 zuerst unausgebildeten Polizei eine kompetente professionelle Polizeiorganisation entstehen zu lassen? Bei aller ideologischen Überformung muss berücksichtigt werden, dass die Volkspolizei – wie jede andere Polizeiorganisation auch – eine staatliche Institution mit einer Doppelfunktion war: einerseits sorgte die VP für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit; andererseits war die Volkspolizei ein „Untersuchungsorgan“ auf der Basis einer Strafprozessordnung unter der Hoheit der Staatsanwaltschaft. Diese beiden Funktionen beeinflusste und überformte die SED, die staatstragende Partei der DDR, in hohem Maße. Doch dieser massive Einfluss sollte nicht zu dem Schluss führen, dass die Aufgaben und Funktionen der DVP am Ende nur noch die eines Repressionsinstrumentes waren und die Volkspolizei ausschließlich zur Umsetzung der politischen Ziele der SED eingesetzt und instrumentalisiert wurde.<sup>6</sup> Im Gegenteil, die polizeiliche Tätigkeit musste auch unter diktatorischen Verhältnissen primär von den Erwartungen der Bürger an eine „gute Ordnung“ in der Öffentlichkeit wie im Privatbereich ausgehen. Zur Funktion der Volkspolizei im SED-Staat wurde in der neueren Forschung festgestellt: „Die Volkspolizisten nahmen wie ihre Kollegen in anderen Ländern und politischen Systemen in der Alltagsroutine zumeist ‚unpolitischere‘ Ordnungsfunktionen wahr. Selbst die strafverfolgende Tätigkeit der DVP beruhte während der fünfziger Jahre formal gesehen weitgehend auf Hergebrachtem aus dem bürgerlichen Strafrecht und dem Berufswissen von Kriminalpolizisten – trotz des radikalen und in der Polizeigeschichte beispiellosen personellen Neubeginns nach 1945. Ein extrem instrumentalistisches, die Hochphase des Stalinismus zuzurechnendes Staats- und Rechtsverständnis erlaubte die formelle Beibehaltung bürgerlicher Rechtsformen und Institutionen, solange die ‚Partei der Arbeiterklasse‘ dafür sorgte,

daß sie mit ‚revolutionärem‘ Inhalt gefüllt wurden.“<sup>7</sup>

Hiervon ausgehend, sollte sich eine künftige Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg mehreren Spannungsfeldern nähern, d. h. dem Spannungsfeld von Kontinuitäten und Brüchen, dem von Anpassung und „eigensinnigem“ Verhalten sowie dem von gesellschaftlicher Wahrnehmung und politischer Beeinflussung. Vor diesem Hintergrund können dann die neuen polizeilichen Führungsgruppen, die politische Instrumentalisierung, die Organisationsgeschichte und das polizeiliche Verhalten auf verschiedenen Ebenen thematisiert werden. Dabei sind folgende zwei Leitfragen zu stellen: (1) Nach welchen machtpolitischen „Sollbestimmungen“ wurde eine polizeiliche Überwachungs- und Disziplinierungsinstanz aufgebaut? (2) Welche Folgen hatte das konkret im brandenburgischen Polizei- und Bevölkerungsalltag gehabt?

\*

Die vorliegende Studie zeigt, inwieweit die Erarbeitung einer sozialhistorisch ausgerichteten Regionalgeschichte der Volkspolizei im Staatsozialismus möglich ist. Als Grundlage wurde zuerst ein Forschungsbericht erarbeitet, der über den gegenwärtigen Stand der Polizeigeschichtsschreibung informiert. Generell gilt heute noch die Feststellung von vor 30 Jahren, dass ein Hauptmerkmal der deutschen Polizeigeschichte ihre Lücken seien.<sup>8</sup> Die Analyse des Forschungsstandes hat gezeigt, dass die Zahl der Untersuchungen über die Geschichte der Polizei in der NS-Zeit zwar deutlich zugenommen hat und hier ein gewisser „Sättigungsgrad“ eingetreten ist, aber historische Regionalstudien für die Zeit nach 1945 stellen immer noch die Ausnahme von der Regel dar. Zum „Flickenteppich“ der Forschung in Gestalt nicht aufgearbeiteter Themenfelder gehört auch die brandenburgische Polizeigeschichte. Zugleich ist erkennbar, dass sich insgesamt ein „Paradig-

6 Ebenda, S. 91; Lindenberger (1999), Herrschaft und Eigen-Sinn, S. 167-168; Markovits (2006), Gerechtigkeit, S. 123-180.

7 Lindenberger (1999), Herrschaft und Eigen-Sinn, S. 168.

8 Reinke (1996), Polizeigeschichte, S. 13.

menwechsel“ vollzogen hat, da inzwischen sozialhistorische Forschungsansätze Zugang in die bislang vor allem handlungsorientierte historische Polizeiforschung gefunden haben. Diese Zugänge gilt es künftig weiter auszubauen.<sup>9</sup>

In der Studie geht es zuerst um den Begriff „Volkspolizei“. Die Berücksichtigung der Begriffsgeschichte erscheint notwendig, da von der Polizeiforschung die damit verbundenen Kontinuitätslinien und Diskussionszusammenhänge aus der Zeit vor 1945 bislang ausgeblendet worden sind. Danach folgte eine Darstellung der organisatorischen und strukturellen Entwicklungslinien der Volkspolizei zwischen 1945 und 1961. Hierbei werden vor allem die nicht in Kasernen stationierten und für die alltägliche Ordnungssicherung zuständigen Polizeikräfte – die Schutz-, Verkehrs- und Kriminalpolizei im Sinne einer „öffentlichen Polizei“<sup>10</sup> – fokussiert. Weitere polizeiliche Exekutivorgane wie der Strafvollzug oder die Feuerwehr sowie nichtoperative Bereiche in Form der Politischen Verwaltung, der Versorgungsdienste oder der Bereich Kader finden hier keine weitere Berücksichtigung. Dass gleiche gilt für speziell ausgerichtete Polizeikräfte wie die Transportpolizei oder die Betriebsschutzformationen. Insgesamt unterteilt sich die Organisationsgeschichte der VP in der Zeit zwischen 1945 und 1961 in drei Entwicklungsabschnitte: (1) 1945-1949, die Entstehungsphase der Volkspolizei während der Besatzungszeit; (2) 1949-1953, die Zeit der „Nachrangigkeit“ der öffentlichen Polizei bis zum Aufstand im Juni 1953; (3) 1953-1961, die Stabilisierung und Militarisierung bis zum Mauerbau im August 1961. Innerhalb dieser Zeitschiene unterstand die Volkspolizei in der Besatzungszeit zuerst den jeweiligen Landesbehörden (LdVP), ab 1948 der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) und nach der Grün-

dung der DDR (1949) dem Ministerium des Innern (Mdl).

Der dann folgende Abschnitt „Politische Polizei und Staatssicherheit“ befasst sich mit einem wichtigen Aspekt der VP-Geschichte – dem Zusammenhang von Polizei, politischer Polizei und Staatssicherheit. Hierzu wird ein Exkurs in die Geschichte der „Politischen Polizei“ in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert unternommen. Die Historisierung dieser Thematik ist für das Verständnis der Geschichte der Volkspolizei im Staatssozialismus von Bedeutung, da es trotz des radikalen Umbruchs im Jahre 1945 über die sowjetische Geheimpolizei und den Sicherheitsapparat der KPD Traditionen-, Kontinuitäts- und Verbindungslinien gibt, die in einer künftigen Untersuchung berücksichtigt werden sollten.

In den weiteren Abschnitten geht es um den Elitenwechsel und das Verhalten in Konfliktsituationen. Für die zuletzt genannte Thematik dienen der Juniaufstand 1953 und das Praxisfeld „Straße“ als Fallbeispiele. Am Ende der Studie wird der sozialhistorische Untersuchungsansatz „Herrschaft und Eigen-Sinn“ vorgestellt. Über diesen Ansatz soll die einseitige Darstellung der Geschichte der Volkspolizei vermieden werden, da eine „reine“ Geschichte der Institution Polizei immer auch die Gefahr in sich birgt, dass die Gesellschaft entlastet und der Polizei „alle Schuld“ angelastet wird. Nach Max Weber gehören zur Herrschaft jedoch immer zwei Seiten; „diejenigen, die herrschen, und jene, die sich beherrschen lassen. Nur durch eine sozialgeschichtliche Öffnung der Polizeigeschichtsschreibung wird es auch möglich sein, die fast ungebrochenen, breiten Traditionslinien der Denunziationsbereitschaft in Deutschland in den Griff zu bekommen.“<sup>11</sup> Bei allen bestehenden strukturellen Unterschieden zwischen der SED-Diktatur und der NS-Herrschaft im „Dritten Reich“ gilt wohl eine Gemeinsamkeit – ohne die Mitarbeit und das Mittun der Bevölkerung wären in beiden Diktaturen die „Polizeiinstitutionen“

9 Vgl. weiterführend den Forschungsbericht.

10 In der neueren Forschung wurde zur besseren Unterscheidung der Begriff „öffentliche Polizei“ (Lindenberger) eingeführt.

11 Mallmann/Paul (1992), Gestapo-Mythos, S. 109.

nen nahezu blind gewesen“ und hätten nicht agieren können.

Es bietet sich auch an, dass eine künftige Forschungsarbeit den schon in der NS-Zeit formulierten Untersuchungsansatz über den „Doppelstaat“ (Fraenkel) berücksichtigt. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das NS-Regime in einen „Normenstaat“ und einen „Maßnahmenstaat“ gliederte. Diese beiden Formen existierten gleichermaßen und sie vermischten sich jeweils auf spezifische Weise. Im Normenstaat blieben Regeln und Gesetze für die nicht verfolgte Bevölkerungsmehrheit bestehen. Im Maßnahmenstaat wurde wiederum ohne rechtliche Bindung gegen die als Feinde definierten Bevölkerungsgruppen vorgegangen. Es dürfte – mit aller gebotenen methodischen Vorsicht und Quellenkritik – von Interesse sein, inwieweit ein solches Konzept auch für die Zeit nach 1945 anwendbar ist.<sup>12</sup>

Der zeitliche Rahmen der Studie wurde auf die Jahre zwischen 1945 und 1961 beschränkt, da der Mauerbau von 1961 unbestritten eine Zäsur in der DDR-Geschichte darstellt und von einigen Historikern die Grenzabriegelung – durchaus berechtigt – als eine „zweite Staatsgründung“ angesehen wird. Für die geplante Monographie ist es im Gegensatz zur vorliegenden Studie angebracht, den Untersuchungszeitraum auf das Jahr 1971 auszudehnen, da der Machtwechsel von Walter Ulbricht auf Erich Honecker zugleich einem Herrschaftswandel gleichkommt. So wurde unter Honecker der Machtanspruch subtiler durchgesetzt als in der Ära Ulbricht<sup>13</sup>. Es gab nach 1971 weniger radikale Zu- und Eingriffe gegen systemkritische Stimmen wie etwa in den fünfziger Jahren. Der Herrschaftswandel

mit der Zäsur 1971 sollte als ein Endpunkt der Untersuchung und zugleich als Ausgangspunkt für die Weiterführung der Forschungen gewählt werden.<sup>14</sup> Eine weitere Zäsur wäre auch das Jahr 1968, in dem es zur Ablösung des bis dahin formal immer noch geltenden Polizeiverwaltungsgesetzes aus der Zeit der Weimarer Republik durch ein neues „Volkspolizeigesetz“ kam.<sup>15</sup> Ein Ende des Untersuchungszeitraumes ist zudem auch im Jahr 1963 denkbar, in dem es zu einer Generalkritik an der Deutschen Volkspolizei von Seiten SED-Führung kam und der Minister des Innern, Karl Maron (1903-1975), seinen Rücktritt einreichte.<sup>16</sup> Zäsurfragen, die noch einer Klärung bedürfen.

## 2. Neue Polizei – Volkspolizei<sup>17</sup>

Der Name „Volkspolizei“ bzw. „Deutsche Volkspolizei“ wirft die Frage nach der Begriffsgeschichte auf. In der Forschungsliteratur wird meist nur festgestellt, dass der Name am 12. Mai 1949 offiziell in der SBZ eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang erfolgt dann nur noch der Hinweis, dass der Begriff auch schon bei der Formierung der „neuen Polizei“ im Sommer 1945 gebräuchlich gewesen war. Bei der Durchsicht von Presseveröffentlichungen von 1945 und 1946 zeigte sich, dass mit der Bezeichnung „Volkspolizei“ eine klare Unterscheidung zur Polizei in der NS-Zeit vorgenommen wurde und wenig später, wie eingangs schon erwähnt, diente der Name auch zur Unterscheidung gegenüber der Polizei in den Westzonen. In einem ND-Artikel vom November 1946 heißt es in diesem Zusammenhang: „Die Polizeibeamten

12 Fraenkel (1941, 2001); Dams/Solle, GESTAPO, S. 9.

13 Wobei für die Ära Ulbricht ebenfalls Unterscheidungen bzw. Differenzierungen vorzunehmen wären, d. h. in der Tendenz waren die Herrschaftsmethoden unter Ulbricht nach dem Mauerbau von 1961 auch schon subtilerer Natur als in den fünfziger Jahren.

14 Vgl. hierzu u. a. Kaiser (1997), Machtwechsel; Klein (2002), Einheit und Reinheit; Ansorg u. a. (2007), Herrschaftswandel.

15 Staritz (1996), Geschichte DDR, S. 196; Ihme-Tuchel (2002), DDR, S. 52-53; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 23.

16 Vgl. hierzu am Ende des 3. Abschnitts der Studie.

17 Kock (2008), Literaturrecherche.

des neuen, demokratischen Deutschland sollen aus dem Volke kommen und für das Volk da sein. Die Polizei soll das Sicherheitsorgan der Demokratie sein. Sie soll energisch gegen die Ueberreste des Nazismus und Militarismus auftreten, soll allen Feinden der neuen Demokratie entschlossen zu Leibe gehen. Das erfordert, daß die Polizei sich aus wirklichen Demokraten zusammensetzt und nicht aus unpolitischen Beamten, die jedem und jeder Sache dienen. Nur Menschen, die vorbehaltlos nicht nur in Worten, sondern in Taten die demokratische Entwicklung bejahen, gehören in die Volkspolizei.“<sup>18</sup> Diese Darstellung der SED-Parteizeitung kann als ein gängiges Argumentationsmuster der ersten Nachkriegsjahre angesehen werden.

Bei den auftauchenden „neuen“ Bezeichnungen und Begriffen sind aber auch die Kontinuitätslinien aus der Zeit vor 1945 zu beachten. Ganz erstaunliche Verbindungen weist beispielsweise das Wort „Wunder“ auf, das es in Form des Begriffs „Wirtschaftswunder“ nach dem Kriegsende als eine der ersten Vokabeln in den Fremdwortschatz der benachbarten Länder schaffte. Die Journalistin Nina Grunenberg befasste sich in einer Studie mit dem Netzwerk der deutschen Wirtschaftsmanager im Zeitraum 1942 bis 1966 und stellte fest, dass es in der deutschen Geschichte mit dem Begriff „Wunder“ wohl eine besondere Bewandnis auf sich gehabt hatte. Über die vielfache Verwendung des Wortes „Wunder“ in der NS-Zeit bemerkte sie: „In der Serie der ‚braunen‘ Wunder stand an erster Stelle Albert Speers vermeintliches ‚Rüstungswunder‘, der explosionsartige Anstieg der Kriegsproduktion. (...) Aber auch ein ‚Wirtschaftswunder‘ hatte es bei den Nazis schon einmal gegeben. 1936 erschien im Amsterdamer Querido-Verlag ein Buch des emigrierten Redakteurs des ‚Berliner Tageblatts‘ Hans Erich Priester. Es trug den Titel ‚Das deutsche Wirtschaftswunder‘. Der Autor beschrieb darin die Wirtschafts- und Finanzpolitik des ‚Dritten Reiches‘ und ihren offensichtlichen Erfolg.“<sup>19</sup>

18 ND v. 22.11.1946, S. 4.

19 Grunenberg (2006), Wundertäter, S. 15-16.

Noch viel stärkere Kontinuitäten in der Zeit vor 1945 weist der Begriff „Volkspolizei“ auf. Die Polizeifachliteratur der Weimarer Republik behandelte die Thematik „Der Weg zur Volkspolizei“ seit Anfang der zwanziger Jahre.<sup>20</sup> Rückblickend erklärte der sozialdemokratische Parlamentarier und langjährige Innenminister des Freistaates Preußen, Carl Wilhelm Severing (1875-1952), dass in der Zeit der Weimarer Republik alles getan wurde, „um die preußische Polizei jedes militärischen Charakters zu entkleiden und zur wahren Volkspolizei zu machen.“<sup>21</sup> Doch in der Bevölkerung waren seine Polizeitruppen eher als „Knüppelgarde“ unangenehm in Erinnerung geblieben und die NS-Propaganda nutzte das aus, in dem beispielsweise der Erlass vom 10. Juli 1933, der das Tragen des Gummiknüppels im Straßendienst den Polizeibeamten untersagte, herausgestellt und die Maßnahme „als Symbol neuer wirklich nationalsozialistischer Polizeimethoden“ und als Sinnbild der „neuen Polizei“ gefeiert wurde.<sup>22</sup>

Im Jahrbuch der deutschen Polizei von 1936 erschien ein Artikel unter dem Titel „Von der ‚Knüppelgarde‘ zur Volkspolizei!“, der zudem folgenden Vergleich zog: „Dort ‚Knüppelgarde‘, hier Volkspolizei, dort Schutztruppe eines volksfremden Systems, hier methodisch-arbeitender, bis ins kleinste durchorganisierter Polizeiapparat als Helfer und Schützer des Volkes! Allein diese Gegenüberstellung zweier völlig entgegengesetzter Begriffe umfaßt schon ein Stück nationalsozialistische Aufbauarbeit.“<sup>23</sup>

Der Begriff „Volkspolizei“ war also alles andere als „neu“. Sowohl in der Weimarer Republik als auch unter dem NS-Regime wurde immer wieder eine „Volkspolizei“ gefordert. Ein systematischer Vergleich der Diskussion um den Begriff „Volkspolizei“ in

20 Reitzel (1921); Volkspolizei (1926), S. 441-442; Hasselmann (1931), S. 37-38; derselbe (1931), S. 315-316.

21 Severing (1950), Lebensweg, S. 317.

22 Koschorke (1936), Volkspolizei, S. 33.

23 Ebenda, S. 29.

der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und in der SBZ/DDR dürfte interessante Aufschlüsse und vor allem Hinweise auf Kontinuitäten und Brüche ergeben, zumal eine solche Auseinandersetzung bis heute fehlt.

### 3. Grundlinien der Struktur- und Organisationsentwicklung

Am 12. Mai 1945 wurde vom ersten Stadtkommandanten von Berlin, Generaloberst Bersarin, der Befehl erlassen, bis zum 1. Juni eine neue Polizei aufzustellen. Ihr wurde die Aufgabe gestellt, „die sich entwickelnde neue demokratische Ordnung zu sichern und die Bevölkerung vor verbrecherischen Elementen zu schützen.“<sup>24</sup>

Die Ausgangslage war 1945 prekär: Der Zweite Weltkrieg hatte mit der totalen Niederlage Deutschlands geendet. Das Land wurde militärisch besetzt und verlor seine Souveränität. Die alliierten Sieger übernahmen die Regierungsgewalt. Die bis dahin noch existierenden Strukturen des deutschen Staates wurden aufgelöst. Damit verschwand auch die Polizei des NS-Regimes. Noch während der Kampfhandlungen und in der unmittelbaren Nachkriegszeit hörte vielerorts die „Ordnung und Sicherheit“ auf zu existieren. Der Krieg hinterließ eine extrem unruhige Gesellschaft. Hinzu kam, dass vor allem in der SBZ diese „Unruhe“ durch eine „Schreckensherrschaft schlecht disziplinierter und oft betrunkenen Soldaten der Besatzungsmacht“ bis weit in das Jahr 1946 hinein verstärkt wurde.<sup>25</sup>

In der deutschen „Zusammenbruchsgesellschaft“ herrschten chaotische Zustände. Das alltägliche Leben war durch Not, Entbehrungen, Verlust, Bedrohungen und Unsicherheiten gekennzeichnet. Die Kriminalität in Form von Eigentumskriminalität und Gewaltverbrechen nahm massiv zu und erreichte bis dahin nicht gekannte Ausmaße.

Bewaffnete Banden trieben ihr Unwesen. Diese Situation führte vor allem dazu, dass der Ruf nach „Ordnung und Sicherheit“ in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens immer lauter und eindringlicher erklang. Es gab – und das war ein gesamtdeutsches Phänomen der Nachkriegszeit – eine regelrechte Sehnsucht nach öffentlicher Ordnung und Sicherheit, nach „Ordnlichkeit“ bzw. ordentlichen Verhältnissen. Zugleich war dieser Wunsch nach Wiederherstellung der Ordnungsstrukturen mit dem weit verbreiteten Wunsch nach einer gesellschaftlichen Neuordnung verbunden.<sup>26</sup>

Vor diesem Hintergrund kam es im Frühsommer 1945 zuerst in der Viersektorenstadt Berlin und dann auch in allen Ländern und Provinzen der SBZ zur Neubildung unbewaffneter deutscher Polizeikräfte. In gleicher Weise vollzogen sich die Entwicklungen in den westlichen Besatzungszonen. Die nichtmilitärischen Polizeiformationen waren formal den neu gebildeten örtlichen Verwaltungen auf kommunaler Ebene zugeordnet; sie unterstanden aber zwangsläufig der Aufsicht und Anleitung der jeweiligen sowjetischen Militärkommandanten. Mit der Bildung einer sowjetischen Besatzungsbehörde übernahm diese Aufsichtsfunktion ab dem 9. Juni 1945 offiziell die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), deren Zentrale sich in Berlin-Karlshorst befand. Diese neue Zuordnung änderte aber in den ersten Nachkriegsmonaten nichts am vorherrschenden Besatzungspartikularismus. Auf Provinzial- und Länderebene unterliefen die militärischen Kommandostrukturen der sowjetischen Besatzungstruppen zunächst noch die sich etablierende Zentralgewalt der SMAD in Berlin-Karlshorst.<sup>27</sup>

Der SMAD oblag die ungeteilte Befehls- und Kontrollgewalt in der SBZ, d. h. die deutschen Ordnungskräfte dienten in der

24 ND v. 1.6.1949, S. 2.

25 Bessel (1993), Volkspolizei, S. 86-87; vgl. zuletzt die Studie von Satjukow (2008), Besatzer, S. 35-67.

26 Fürmetz/Reinke/Weinhauer (2001), Nachkriegspolizei, S. 51-52.

27 Broszat/Weber (1990), SBZ Handbuch, S. 207-215; Möller/Tschuarjan (2009), SMAD Handbuch, S. 436-446.

ersten Nachkriegszeit de facto als Exekutivorgane der sowjetischen Besatzungsmacht. Damit waren die Aktivitäten der Deutschen in Sachen „Ordnung und Sicherheit“ zwangsläufig und natürlich nahe liegend zuallererst Aktivitäten auf Veranlassung der sowjetischen Besatzungsmacht. Das betraf auch die aus dem Moskauer Exil nach Deutschland zurückkehrenden Kommunisten. Zwar wurde von Anbeginn darauf geachtet, dass die „Schlüsselpositionen“ in der Polizei mit „kommunistischen Kadern“ besetzt wurden, aber auch diese waren in der Anfangsphase im Wesentlichen nur „Befehlsübermittler“ der Besatzungsmacht. Praktisch gaben die deutschen Polizeiformationen in den ersten beiden Nachkriegsjahren lediglich die Befehle der SMA weiter bzw. handelten sie nach den Anforderungen der Besatzungsmacht. In Sicherheitsfragen war im Grundsatz immer das bestimmend, was die SMAD für wichtig, opportun und erforderlich erachtete.<sup>28</sup>

Noch im Sommer 1945 wurde schrittweise die Zuständigkeit auf die überörtlichen Verwaltungen der Provinzen und Länder der SBZ verlagert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass auf Befehl der SMAD die gesetzlichen Grundlagen des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 weitergeführt wurden. So war schon in der Weimarer Republik die Polizei den Gemeinden völlig entzogen und den Provinzial- bzw. Länderverwaltungen unterstellt worden. Frühzeitig legte die SMAD außerdem fest, dass die Verwaltungs- und Schutzpolizei nicht getrennt wurden. Sowohl in den Gliederungen als auch bei den Diensträngen kamen traditionelle Bezeichnungen aus der Zeit der Weimarer Republik zur Anwendung. Auf der lokalen Ebene wurden Einzel- und Gruppenposten gebildet; darüber entstanden Reviere, Orts-, Kreis- und Landesbehörden.<sup>29</sup>

#### Die Neugestaltung der Verwaltung des In-

28 Diedrich/Wenzke (2001), Die getarnte Armee, S. 13-19; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 37.

29 Ebenda; Kopp (1958), Chronik, S.27; Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 98-99.

neren vollzog sich für die Provinz Brandenburg und die Provinz Sachsen-Anhalt im Sommer 1945 jedoch unter schlechteren Voraussetzungen als in den drei SBZ-Ländern – Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Nachteilig war hierbei, dass in den Provinzen ein vergleichbarer zentraler Verwaltungsapparat wie in den Ländern der SBZ nicht vorhanden war. Die preußische Provinz Brandenburg hatte bis 1945 beispielsweise nur eine beschränkte Selbstständigkeit im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung gehabt. Unterstellt waren die brandenburgischen Regierungsbezirke bis dahin der preußischen Staatsregierung in Berlin. Seit 1918 hatte der Oberpräsident der Provinz Brandenburg seinen Dienstsitz in Berlin-Charlottenburg. Der Sitz des Provinzialverbandes Brandenburg befand sich demgegenüber seit 1939 in Potsdam. Die auf dem Gebiet der SBZ befindlichen Regierungsbezirke der Provinz Brandenburg hatten ihre Regierungssitze wiederum in Potsdam und Frankfurt/Oder.<sup>30</sup> Das Fehlen geeigneter Verwaltungsstrukturen bot der Provinz Brandenburg im Sommer 1945 zugleich aber auch günstige Voraussetzungen beim Aufbau und bei der Neuordnung der Verwaltung. Erst mit dem alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 wurden die Provinz Brandenburg und die Provinz Sachsen-Anhalt offiziell in gleichnamige Länder umbenannt.<sup>31</sup>

Im Herbst 1946 bildete sich auf der Grundlage einer Weisung der SMA vom 30. Juli (SMAD-Befehl Nr. 212) die DVdI. Die Ziele der neuen Verwaltung wurden am 30. Oktober 1946 auf der ersten Konferenz des Präsidenten der DVdI mit den Chefs der Polizei der Länder und Provinzen beraten. Die Konferenz stellte sich vor dem Hintergrund des aufkommenden Kalten Krieges und der sowjetischen Besatzungsherrschaft die Aufgabe, „kritisch und selbstkritisch alle

30 Als Folge der Potsdamer Beschlüsse (2. August 1945) verlor die Provinz etwa ein Drittel der Fläche. Die so genannte Neumark (11328 Quadratkilometer) jenseits von Oder und Neiße fiel an Polen.

31 Adamy/Hübner (1999), Kleine Geschichte, S. 136-139 und 190.

Fragen zu besprechen und unsere Marschroute festzulegen, nach der wir marschieren wollen bis zur Erreichung einer wirklich demokratischen Ordnung hier in Deutschland nach dem Vorbild unserer großen Lehrmeister Marx, Engels, Lenin, Stalin, nach dem Vorbild der großen Sowjet-Heimat.<sup>32</sup>

Konkret sollten die Polizeiabteilungen der Länder beim Aufbau eines einheitlichen Polizeiapparates durch die DVdI unterstützt werden. Das geschah zuerst auf dem Wege der Innenministerkonferenzen. Anfangs trug die neue Verwaltung vor allem koordinierenden Charakter, d. h. die DVdI besaß kein unmittelbares Weisungsrecht und die Eigenverantwortung der Polizeiabteilungen der Länder und Provinzen blieb in den Jahren 1946/47 noch weitgehend bestehen. Der eigentliche Zentralisierungsprozess setzte ab 1948 ein und die DVdI entwickelte sich „zu einem zentralen länderübergreifenden Führungsorgan“. Ost-Berlin spielte hierbei für einige Monate noch eine Sonderrolle und wurde erst zum 18. März 1949 der DVdI untergeordnet. Als äußere Zeichen dieses Zentralisierungsprozesses wurden nun bei der Volkspolizei einheitliche Uniformen, Dienstgrade und Dienstgradabzeichen eingeführt.<sup>33</sup>

Nachdem die DVdI die Funktion eines zentralen Führungsorgans übernommen hatte, änderten sich die Unterstellungsverhältnisse der verschiedenen Dienstzweige der VP. Stand zuvor außerdem die Ordnungssicherung im Mittelpunkt, so kamen mit der 1948 geschaffenen operativen Dienstzweigstruktur neue Aufgaben hinzu. Folgende Polizeibereiche gab es zum damaligen Zeitpunkt: die Schutzpolizei, die auch für die Bewachung von Betrieben und Objekten der sowjetischen Besatzungsmacht eingesetzt wurde und zu der auch noch die Verkehrs- und Wasserschutzpolizei gehörte; die Kriminalpolizei, die in Form einer Sonderstruk-

tur (Abteilung „K5“)<sup>34</sup> auch die Funktion einer politischen Polizei übernahm; die Verwaltungspolizei, die neben dem Melde- und Erlaubniswesen zugleich die Preisüberwachung unter sich hatte; und es gehörte 1948 zudem noch die Grenzpolizei und die in jenem Jahr gebildeten kasernierten Bereitschaften zur DVdI. Die zuletzt genannten beiden Polizeiformationen wurden 1949 wieder ausgegliedert und erhielten dann jeweils eigene Kommandostrukturen. Um 1948 verfügte die DVdI insgesamt über mehr als 93.000 Polizeikräfte. Davon gehörten rund 7 Prozent zur Kriminalpolizei und knapp 42 Prozent zur Schutz- und Verkehrspolizei.<sup>35</sup>

Zugleich fungierte die DVP als „Keimzelle“ für alle anderen bewaffneten Organe der SBZ/DDR. Die erste Sonderformation, die, wie schon erwähnt, aus der Volkspolizei herausgelöst wurde, war die 1946 zur Bewachung der Demarkationslinien (Zonengrenzen) gebildete Deutsche Grenzpolizei (DGP/GP). Im Jahre 1948 folgte die Herausbildung von kasernierten Sondereinheiten aus den Schutz- und Grenzpolizeiformationen, die als „neue militärische Elite“ den Grundstock für eine Armee bilden sollten. Die Volkspolizei wurde gleichsam zur „Hülle“ für die politische Polizei/Staatssicherheit und die späteren militärischen Verbände der DDR.<sup>36</sup>

Nach der Gründung der DDR kam es am 12. Oktober 1949 unter dem Dach des MdI zur Bildung der „Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei“ (HVDVP). Nun gehörten zur Volkspolizei die Dienstzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Pass-, Melde- und Erlaubniswesen, Verkehrspolizei,

32 Zitiert bei Florath/Mitter/Wolle (1992), Ohnmacht, S. 151.

33 Broszat/Weber (1990), SBZ Handbuch, S. 212.

34 Vgl. im folgenden Abschnitt.

35 Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 69-152; 201-535; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 40-41, 51-90, 164-166.

36 Diedrich (1996), Kasernierte Volkspolizei, S. 232-233; Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 69-152; 201-535; Diedrich/Wenzke (2001), Getarnte Armee, S. 13 ff.; Fürmetz/Reinke/Weinhauer (2001), Nachkriegspolizei, S. 11-12; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 40-41, 51-90, 164-166.

Wasserschutzpolizei, Transportpolizei sowie der Betriebsschutz und die Betriebsfeuerwehren. Ab 1950 zählten alle Feuerwehren der DDR und auch der Strafvollzug zur VP. Zudem gab es einen Führungswechsel. Der stellvertretende Chefredakteur des SED-Zentralorgans „Neues Deutschland“, Karl Maron, übernahm zum 1. September 1950 die Führung der Deutschen Volkspolizei. Er trat damit an die Stelle des Ende Juni plötzlich verstorbenen Dr. Kurt Fischer (1900-1950). Im September 1950 gehörten der Volkspolizei ohne Feuerwehr, Strafvollzug und Betriebsschutz mehr als 83.000 Polizistinnen und Polizisten an. Rund die Hälfte der Volkspolizisten tat ihren Dienst bei der uniformierten Schutzpolizei. Für diese Zeit finden sich für die nicht kasernierte VP auch solche Bezeichnungen wie „Allgemeine Volkspolizei“ und „Territoriale Volkspolizei“.<sup>37</sup>

Anfang April 1952 kam es in Moskau zu folgenreichen politischen, militärischen und ökonomischen Weichenstellungen für die DDR, die auf die weitere Entwicklung der „öffentlichen Polizei“ erhebliche Auswirkungen hatten. Am 1. und 7. April gab Stalin während zweier spätabendlicher Sitzungen der SED-Führung einige fatale „brüderliche Empfehlungen“. Die DDR sollte nun neben dem Aufbau des Sozialismus vor allem einen eigenen Beitrag zur Aufrüstung leisten. Es waren die Schaffung von Streitkräften und der Aufbau umfangreicher rüstungsindustrieller Strukturen vorgesehen. Stalin wollte die DDR zu einem starken „Vorposten des Sozialismus“ ausbauen. Die im April 1952 vorgegeben Ziele lauteten konkret: 300.000 Mann umfassende Streitkräfte, Rüstungsindustrie, Sicherung der innerdeutschen Grenze, Durchsetzung der zentralen Planwirtschaft, Ausbau des Staates und die Kollektivierung der Landwirtschaft. In den folgenden Monaten wurden die in Moskau beschlossenen Maßnahmen umgesetzt, was wiederum auch zu Lasten der Volkspolizei gehen sollte. Dadurch manövrierte sich der „erste Arbeiter- und Bauernstaat

auf deutschem Boden“ innerhalb von 14 Monaten in seine erste Existenzkrise, die ihren Ausdruck im Volksaufstand vom 17. Juni 1953 fand.<sup>38</sup>

Die Ursachen, Hintergründe und der Verlauf des 17. Juni 1953 werden im 6. Abschnitt näher beschrieben. An dieser Stelle sei deshalb nur auf die politisch-administrativen Auswirkungen der Länderauflösung für die DVP eingegangen. Mit Wirkung vom 23. Juli 1952 kam es gemäß der Aprilempfehlungen Stalins zur Bildung von Bezirken in der DDR. Die traditionellen föderalen Strukturen ersetzte die SED-Führung durch eine zentralistische Verwaltungsstruktur. Aus dem Land Brandenburg gingen die Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus hervor. Zudem wurden neue Kreise gebildet. Durch die Bezirksreform weitete sich die Zahl der brandenburgischen Landkreise von ursprünglich 21 (Stand 1939) auf 38 Landkreise aus. Während im Süden des ehemaligen Landes Brandenburg Gebiete hinzukamen, wurde im Nordosten die traditionsreiche brandenburgische Region der Uckermark (Kreise Templin, Prenzlau) an den neuen mecklenburgischen Bezirk Neubrandenburg abgegeben. Ähnliches geschah auch mit dem Kreisgebiet der Westprignitz (Perleberg, Wittenberge), das nunmehr in den Bezirk Schwerin eingegliedert wurde. Der Bezirk Potsdam erfuhr durch die sachsen-anhaltinischen Kreise Genthin und Burg einen Flächenzuwachs. Hinter der Länderauflösung steckte vor allem auch ein sicherheitspolitisches Konzept. Bei der Bezirksbildung von Potsdam ging es beispielsweise darum, dass West-Berlin einheitlich nur von Potsdamer Landkreisen umschlossen werden sollte.<sup>39</sup>

Für die Volkspolizei bedeutete die Länderauflösung die Abschaffung der Landespolizeibehörden als mittlere Hierarchieebene. Nun „entstanden 14 Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (BDVP) und etwa

37 Kopp (1958), Chronik, S. 55 und 63; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 43-46.

38 Ciesla (2003), Freiheit, S. 18-19; Bonwetsch/Kudrjašov (2006), Stalin, S. 173-205.

39 Scherf/Viehrig (1995), S. 215 f.; Kotsch (2001), Brandenburg, S. 85-91; Wagner (2002), Sicherheitspolitik, S. 50 f.; Ciesla (2003), Freiheit, S. 23.

215 Volkspolizeikreisämter (VPKÄ). Die Ostberliner Behörde behielt die Bezeichnung Präsidium der Volkspolizei Berlin (PdVP Berlin), war aber einer BDVP gleichgestellt. HVDVP – BDVP – VPKÄ bildeten von nun an die drei Führungsebenen für die (...) Polizeiorgane. Als 1962 die HVDVP aufgelöst wurde, gingen ihre Abteilungen als Hauptabteilungen in das direkte Unterstellungsverhältnis unter den Stellvertreter des Ministers des Innern über.<sup>40</sup>

Nach dem Juniaufstand von 1953 wurden Maßnahmen zur Reorganisation der bewaffneten Organe ergriffen. Die Straffung der sicherheitspolitischen Kompetenzen bedeutete für die HVDVP und die ihr unterstellten Dienstzweige eine gewisse Konsolidierung. „Die Zeiten, in denen die Waffenbrüder von Militär und Geheimpolizei oder gar die Volkswirtschaft hemmungslos ihren Personalfonds plünderten und den Vorrang ihres Ausrüstungsbedarfs durchsetzen konnten, waren fürs erste vorbei.“<sup>41</sup> Die sicherheitspolitische Bedeutung des Mdl nahm nach 1953 zu, was aber nicht mit einem machtpolitischen Statusgewinn verwechselt werden darf. „Der Chef der Volkspolizei verkehrte mit den Kollegen der Staatssicherheit oder den für das Militär verantwortlichen Spitzenfunktionären der SED nie auf Augenhöhe. Der Innenminister war zwar ex officio Mitglied des Sicherheitskommission der SED und deren Nachfolgeorgan, des Nationalen Verteidigungsrats, jedoch gehörte er (...) nie dem Politbüro an.“<sup>42</sup> Bemerkenswert ist zudem, dass sich vergleichsweise geringe Spuren direkter sowjetischer Einflussnahme innerhalb der VP finden. „Sie stehen keineswegs für größere Handlungsfreiheit der Volkspolizei im Vergleich mit den anderen bewaffneten Organen, in denen wesentlich mehr sowjetische Berater tätig waren. Der Unterschied entsprach vielmehr dem Gefälle an sicherheitspolitischer Bedeutung der verschiedenen Organe.

40 Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 104.

41 Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 59.

42 Ebenda, S. 164.

Die kostbare Ressource ‚sowjetische Beratung‘ wurde vorzugsweise auf das Militär und die Geheimpolizei konzentriert.“<sup>43</sup>

Frühzeitig war erkennbar, dass die VP „im Ensemble der bewaffneten Kräfte des SED-Staates“ eine untergeordnete Rolle spielte und ihr politisches Gewicht begrenzt blieb. Nach dem 17. Juni 1953 und den Aufständen in Polen und Ungarn im Sommer/Herbst 1956 nahm das sicherheitspolitische Gewicht des Mdl und damit der Volkspolizei zwar wieder zu, aber daraus erwuchs kein „machtpolitischer Statusgewinn“. In den fünfziger Jahren war die DVP neben der Staatssicherheit und der Kasernierten Volkspolizei (KVP) bzw. der Nationalen Volksarmee (NVA) die dritte, tragende Säule des DDR-Sicherheitsapparates, aber im Hinblick auf die anderen beiden Bereiche rangierte sie de facto in der „zweiten Reihe“. Hinzu kam, dass es in den Jahren nach 1953 zu einer zunehmenden Militarisierung der Ausbildung, Strukturen und Leitungsmethoden bei der Volkspolizei kam, wovon alle volkspolizeilichen Dienstzweige gleichermaßen betroffen waren.<sup>44</sup>

Erkennbar war die zunehmende „Militarisierung“ ab 1957 auch dadurch, dass in der DVP militärische Dienstgrade eingeführt wurden. Die zivilen Bezeichnungen verschwanden.<sup>45</sup> Nach der Grenzabriegelung vom 13. August 1961 setzte beim Mdl und damit bei der DVP ein Wandlungsprozess ein. Die Grenzpolizei kam im September 1961 zum Ministerium für Nationale Verteidigung, die HVDVP wurde zum Ende des Jahres 1962 aufgelöst. Es erfolgte zwischen 1962 und 1966 kurzzeitig die Zusammenlegung von Schutz- und Verkehrspolizei. Im März 1963 legte die ZK-Abteilung für Sicherheitsfragen – quasi ein Überministerium für das Mdl – schließlich einen

43 Ebd., S. 165.

44 Diedrich (1996), Kasernierte Volkspolizei, S. 232-233; Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 69-152; 201-535; Diedrich/Wenzke (2001), Getarnte Armee, S. 13 ff.; Fürmetz/Reinke/Weinhauer (2001), Nachkriegspolizei, S. 11-12; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 51-90, 164-166.

45 Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 121.

scharf kritischen „Bericht über den inneren Zustand in der DVP“ vor. Darauf hin wurde am Ende der Minister des Innern und zuvor langjährige Chef der DVP, Karl Maron, „demontiert“. Es begann eine Phase der strukturellen, personellen und konzeptionellen Erneuerung.<sup>46</sup> Der schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einsetzende „unauffällige Wandel“ der Polizei hin zur SED, d. h. die zunehmende Verschränkung von Polizei und Partei wurde nach 1961 fortgesetzt und verstärkt: „Die Volkspolizei entwickelte sich dabei zu einer politisch unterworfenen Polizei, die für alles zuständig war, dies aber nie alleine. In ihrer Existenz blieb sie durch Abhängigkeiten und Zweit-rangigkeit geprägt“.<sup>47</sup>

#### 4. Politische Polizei und Staatssicherheit

Die Philosophin Hannah Arendt (1906-1975) hat in ihrer 1951 erschienen historisch-politischen Untersuchung über die Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft<sup>48</sup> im Hinblick auf das „geheime Wissen“ der Herrschenden bemerkt: „Real power begins where secrecy begins.“<sup>49</sup> Dieser Satz verweist auf einen wichtigen Aspekt der VP-Geschichte, dass Verhältnis zu der im Geheimen wirkenden Staatssicherheit. Das MfS war eine mit allen Polizeibefugnissen ausgestattete „Parallelorganisation“, deren Existenz für die Volkspolizei weitreichende Konsequenzen hatte. Die Staatssicherheit grenzte sich aufgrund ihrer politisch-repressiven Funktion zwar weitgehend vom breiten Aufgabenfeld der VP ab, aber zugleich bedeutete die Vorrangigkeit der

politisch-ideologischen Zielsetzungen, dass es von Anfang an Überschneidungen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und des Vereinswesens gab und sich daraus wiederum konkurrierende Zuständigkeiten entwickelten. Die VP-Geschichte steht in enger Verbindung zur Geschichte des MfS, da einerseits die Staatssicherheit aus der bei der Kriminalpolizei frühzeitig eingerichteten speziellen politischen Abteilung „Kommissariate 5“ („K5“) hervorgegangen ist, und andererseits die politische Abteilung der Kriminalpolizei in Form der „Kommissariate 1“ („K1“) als verdeckt arbeitendes kriminalpolizeiliches Organ bei der VP bis zum Ende der DDR weiter bestand.<sup>50</sup>

Ganz allgemein wird die Polizei als eine staatliche Behörde definiert, deren Aufgabe es ist, Gefahren für den Einzelnen und die Allgemeinheit abzuwehren, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen und strafbare Handlungen zu verfolgen. Bei der Durchführung dieser Aufgaben ist die Polizei an Recht und Gesetz gebunden. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich in Deutschland im 19. Jahrhunderts eine Einrichtung der Polizei, die als „Politische Polizei“ bezeichnet wurde und die der Aufklärung und Vorbeugung von Straftaten mit politischem Hintergrund diente. Ein charakteristisches Merkmal der politischen Polizei war ihre gleichermaßen auf nachrichtendienstliche und polizeiliche Methoden beruhende Ermittlungstätigkeit. In der deutschen Polizeigeschichte zeigen sich hierbei besondere Traditions- und Kontinuitätslinien. Dieser Zusammenhang ist bei der Geschichte der Volkspolizei in der SBZ/DDR mit zu berücksichtigen. Zwar wurde im Bezug auf die politische Polizei mit den organisatorischen und personellen Strukturen aus der Zeit vor 1945 radikal gebrochen, aber zugleich ergeben sich durch die Weiterführung der Traditionslinien der sowjetischen Geheimpolizei und des Sicherheitsapparates der KPD wichtige Aspekte für vergleichende Betrachtungen. So weist das Grundmuster der sowjetischen Geheimpolizei viele Parallelen zu den Geheimpolizei-

46 Ebenda, S. 127-128.

47 Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 166.

48 In den USA kam ihre umfangreiche historisch-politischen Untersuchung über die totale Herrschaft als neue Staatsform unter dem Titel „The Origins of Totalitarianism“ heraus. Die britische Ausgabe trug den Titel „The Burden of Our Time“.

49 Hannah Arendt, The Burden of Our Time, London 1951, S. 386.

50 Eppelmann/Möller/Nooke/Wilms (1997), DDR-Sozialismus, S. 639; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 67.

en des Kaiserreichs und des NS-Regimes auf, was nicht verwunderlich ist, da hier die Geschichte der zaristischen Geheimpolizei Ochrana zu berücksichtigen ist.<sup>51</sup>

Die Traditionen reichen natürlich noch viel weiter zurück, aber im Wesentlichen gehen die Wurzeln der heutigen Geheimdienste und Politischen Polizeien auf Organisationen wie die Wiener Geheime Kabinettskanzlei („Schwarze Kammern“), das *commissaires spéciaux* von Joseph Fouché unter Napoleon, die zaristische Ochrana oder die politische Polizei Preußens zurück. Sie alle entwickelten sich im Rahmen der bürgerlichen Revolutionen und der Industrialisierungsprozesse im 19. Jahrhundert. Im und nach dem Ersten Weltkrieg (1915-1918) erfolgt dann ein weiterer Entwicklungssprung hin zu großen, hoch professionellen Administrativen von Geheimdiensten und politischen Polizeiorganisationen.<sup>52</sup>

\*

Ein Exkurs über die besonderen deutschen Traditions- und Kontinuitätslinien verdeutlicht den nach 1945 zu berücksichtigenden Zusammenhang zwischen Polizei, politischer Polizei und Geheimdiensten. So fand die Bildung einer selbständigen politischen Polizei in Preußen im Jahre 1848 statt. Mit der Bildung einer speziellen Dienststelle im Berliner Polizeipräsidium wurde eine Polizeiorganisation geschaffen, deren Aufgabe es zunächst war, die Handhabung des Vereinsgesetzes von 1850 und des Pressegesetzes von 1851 zu kontrollieren. Später waren es dann vor allem die politisch motivierten Attentate auf den Kaiser Wilhelm I. am 11. Mai und 2. Juli 1878, die wiederum die Befugnisse und Aufgaben der Politischen Polizei im Kaiserreich auf eine höhere Stufe gehoben haben. Die politische Dienststelle des Polizeipräsidioms Berlin wurde auf breiterer Basis, per Erlass des preußischen Ministeriums des Innern vom

5. September 1878, mit entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Mitteln für ganz Preußen sowie mit Verbindungsleuten in den anderen deutschen Ländern und sogar im Ausland ausgestattet.<sup>53</sup>

Unter der Leitung der politischen Polizei beim Polizeipräsidenten in Berlin wurde das Ziel verfolgt, die Arbeiterbewegung so umfassend wie möglich zu überwachen. Das schloss die Überwachung und Unterwanderung von Sozialdemokraten und Anarchisten ein, die als „Staatsfeinde“ und als „vaterlandslose Gesellen“ galten. Es wurden die verschiedenartigsten juristischen Repressionsmittel eingesetzt, die vom Sozialistengesetz (1878) über das Sprengstoffgesetz (1884), einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches bis hin zu den Landesgesetzen reichten. Es bildete sich im Kaiserreich ein Überwachungsapparat heraus, in dem die politische Polizei im Berliner Polizeipräsidium in Preußen eine Schlüsselrolle spielte. Dort liefen alle Fäden zusammen: „Wann und wo immer sich auch nur der geringste Verdacht zeigt, wurden Vereine, Kassen und Sammlungen kontrolliert, Häuser durchsucht, Personen sistiert sowie Zeitungen und Broschüren beschlagnahmt.“<sup>54</sup> Die Furcht vor Aufwieglern und Anarchisten ließ die Zahl der Spitzel oder „agent provocateur“ buchstäblich sprunghaft in die Höhe schnellen.<sup>55</sup>

Der Aufbau und die Wirkungsweise der politischen Polizei erreichte im Kaiserreich eine sehr effiziente Ausprägung. Hierzu heißt es: „Die hierarchisierte, stetige und funktionelle Überwachung entlud sich in einer vielgestaltigen, autonomen und anonymen Gewalt, wirkte wie ein Beziehungsnetz nach allen Seiten. Zwar gab ihr der pyramidenförmige Aufbau einen ‚Chef‘, aber es war der gesamte Apparat, der Macht produzierte. Ein gewissermaßen gesichtsloser Blick, der ‚alles‘ erfassen mußte: Ereignisse, Handlungen, Verhaltensweisen, Meinungen, ‚alles was passiert‘ – kontrollierend,

51 Florath/Mitter/Wolle (1992), Ohnmacht, S. 58-60; Andrew/Mitrochin (1999), Schwarzbuch, S. 37-63; Krieger (2003), Geheimdienste, S. 248-259; Horn (2007), Krieg, S. 137.

52 Krieger (2003), Geheimdienste; Horn (2007), Krieg, S. 135-140.

53 Florath/Mitter/Wolle (1992), Ohnmacht, S. 36-37.

54 Ebenda, S. 36.

55 Horn (2007), Krieg, S. 137.

vergleichend, differenzierend und hierarchisierend, homogenisierend, ausschließend. Diese Überwachung stützte sich auf ein lückenloses und zentral gelenktes Registrierungssystem. Versammlungen und bekannte Anarchisten wurden auf Schritt und Tritt, ‚erschöpfend‘ und allgegenwärtig überwacht.“<sup>56</sup>

Die Traditionslinie setzte sich nach dem Ersten Weltkrieg in der „Weimarer Republik“ fort. Zwar wurde 1918 die politische Abteilung im Berliner Polizeipräsidium offiziell aufgelöst, „aber auch die sozialdemokratisch geführte Reichsregierung musste bald die Notwendigkeit einer politischen Polizei als Nachrichtendienst zum Zwecke der inneren Staatssicherung erkennen.“<sup>57</sup> Der Hintergrund hierfür waren verstärkte politische Ermittlungsaufgaben aufgrund der nach dem Ersten Weltkrieg durchlässiger gewordenen deutschen Grenzen. Das betraf besonders die östlichen Grenzen, wo die politische Polizei in der Weimarer Zeit besonders bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Banden im Menschenhandel, Rausch- und Waffenschmuggel eingesetzt wurde. „Bei der Einrichtung neuer Dienststellen wurde häufig auf die politisch konservativ eingestellten Spezialisten der Kaiserzeit zurückgegriffen, von denen sich nach dem Januar 1933 wiederum nicht wenige für die Ziele des Nationalsozialismus instrumentalisieren ließen.“<sup>58</sup>

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten kam es 1933 durch den preußischen Innenministers (1933-34) und zweitmächtigsten Mann des NS-Staates, Hermann Göring (1893-1946), zum Aufbau einer unabhängigen Terrorstruktur zuerst in Preußen und wenig später im gesamten „Dritten Reich“. Auf Anweisung Görings entstanden Konzentrationslager für politische Gefangene und eine unabhängige politische Polizei – die Geheime Staatspolizei

(Gestapa/Gestapo)<sup>59</sup>. Diese Behörde war 1933 zwar noch verhältnismäßig klein, spielte aber 1934 bei den Machtkämpfen innerhalb der NS-Führung<sup>60</sup> eine entscheidende Rolle. Danach ging die Führung der Gestapo auf den „Reichsführer-SS“, Heinrich Himmler (1900-1945), über. Unter dessen Regie erfolgte 1939 der Zusammenschluss der Gestapo und Kriminalpolizei als Teile der Sicherheitspolizei mit dem Sicherheitsdienst (SD) zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Die Gestapo wurde nun zur „Abteilung IV“ des RSHA und bekam die Bezeichnung „Gegnerbekämpfung“. Bei dieser Organisationsgliederung blieb es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.<sup>61</sup>

Zur zentralen Aufgabe der Gestapo gehörte die Bekämpfung der Gegner des NS-Regimes. Das „Gegenspektrum“ reichte von den Kommunisten und Sozialdemokraten über frühere Mitglieder der Gewerkschaften, bürgerliche Oppositionelle, kirchliche NS-Gegner bis hin zu den Juden. Während des Krieges kamen ausländische Zivil- und Zwangsarbeiter hinzu. Die Gestapo spielte nach Kriegsbeginn vor allem die Schlüsselrolle bei der Verfolgung, Deportation und Ermordung der europäischen Juden. In Berlin, in der Dienststelle „IV B 4“ im RSHA, plante, koordinierte und befahl die Gestapo die Vernichtung der europäischen Juden. Die politische Polizei in Gestalt der

56 Florath/Mitter/Wolle (1992), Ohnmacht, S. 39.

57 Gräfe/Post/Schneider (2008), Geheime Staatspolizei, S. 41.

58 Ebenda, S. 42.

59 Zuerst und nur kurzzeitig wurde die politische Polizei Görings als „Gestapa“ - Geheimes Staatspolizeiamt - bezeichnet.

60 Am 30. Juni 1934 wurde auf Betreiben Görings, Himmlers und des Reichspropagandaministers Joseph Goebbels (1897-1945) die SA-Führung unter Ernst Röhm (1887-1934) in der so genannten „Nacht der langen Messer“ ausgeschaltet. Bis zum 2. Juli 1934 wurde fast die gesamte SA-Führung erschossen. Insgesamt starben in der „braunen Bartholomäusnacht“ mehr als 200 SA-Leute. Paul/Mallmann (2003), die Gestapo; Knopp (2007), Göring; Dams/Stolle (2008). Gestapo.

61 Vgl. hierzu im Überblick und weiterführend Arsonson (1971), Heydrich; Graf (1983), Politische Polizei; Paul/Mallmann (1995), Gestapo; Stolle (2001), Staatspolizei in Baden.

Gestapo entwickelte sich zu einem weitreichenden Unterdrückungs- und Kontrollinstrument des NS-Regimes.<sup>62</sup>

\*

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in der SBZ/DDR – anders als in den Westzonen – einen radikalen Bruch in der Traditionslinie der politischen Polizei in Deutschland vor 1945. Dort bestimmten die „Überreste“ des Sicherheitsapparates der KPD und vor allem aber die sowjetische Geheimpolizei, deren Wurzeln – wie schon erwähnt – bis zur zaristischen Geheimpolizei zurückreichen, die weitere Entwicklung der politischen Polizei und dann der Staatssicherheit.<sup>63</sup>

Mit dem Aufbau eines neuen Polizei- und Geheimdienstapparates wurde in der SBZ frühzeitig begonnen. Schon Anfang 1946 bestand nachweislich für das Kriminalamt im sächsischen Dresden nicht nur die Aufgabe, gegen „faschistische und militaristische Verbrecher“ vorzugehen, sondern es sollten auch „konterrevolutionäre Elemente“ beobachtet werden. Diese frühe Tätigkeit beschränkte sich zunächst auf das Sammeln von Informationen und Auffinden von Zeugen, die ausführenden Handlungen übernahm die sowjetische Geheimpolizei.<sup>64</sup>

Die schon erwähnte erste Konferenz des Präsidenten der DVdI am 30. Oktober 1946 markierte zugleich eine Zäsur in der weiteren Entwicklung der politischen Polizei in der SBZ. Erich Mielke, der spätere Minister für Staatssicherheit (1957-1989), hielt die Eröffnungsansprache und erklärte: „Mit der Schaffung der deutschen Verwaltung des Innern ist dem deutschen Volke in der sow-

jetischen Besatzungszone ein Instrument gegeben worden von großer politischer Bedeutung. An uns liegt es, dieses Instrument zu einer scharfen Waffe des demokratischen Aufbaus zu machen, zum Wohle der werktätigen Bevölkerung Deutschlands und zum Schrecken der Feinde des demokratischen Aufbaus.“<sup>65</sup> Das mehr als neunzig Seiten umfassende Protokoll der ersten Konferenz der DVdI ist heute im Archiv der BStU überliefert. Es handelt sich hierbei nicht nur um ein wichtiges Dokument der Frühgeschichte der Volkspolizei, sondern zugleich werden damit auch die Ursprünge des späteren MfS beleuchtet.<sup>66</sup>

Nach der Bildung der DVdI im August 1946 erfolgte schrittweise die organisatorische Angleichung der regional unterschiedlichen Strukturen der politischen Polizei in der SBZ. Anfang 1947 wurde als Sonderbereich der Kriminalpolizei die Abteilung „K5“ bei der DVdI gebildet. In den Landeskriminalämtern gab es weitere untergeordnete Referate und Außenstellen. Das Aufgabenspektrum umfasste schon die späteren geheimpolizeilichen Aufgaben des MfS. Es ergaben sich zudem vielfach Überschneidungen mit der Ermittlungsarbeit der „normalen“ Polizeibereiche. Die Tätigkeit der „K5“ wurde vom sowjetischen Geheimdienst direkt angeleitet. Die abgeschlossen Fälle bekamen in der Regel den sowjetischen Behörden übergeben. Einen Kompetenzzuwachs erhielten die „K5“ durch den Befehl 201 der SMAD im August 1947. Dadurch wurden die „K5“ zur Ermittlungen in Entnazifizierungsfällen befugt. Es erfolgte damit zugleich ein massiver personeller Ausbau der Strukturen der „K5“ in der SBZ. Mehr noch als die anderen Bereiche der VP wurde die Abteilung „K5“ zudem durch eine kommunistische Kaderpolitik geprägt. Im Mai 1949 fand die Trennung der „K5“ von der Volkspolizei statt und im Februar 1950 bildete sich aus den „K5“ das MfS.<sup>67</sup>

---

62 Gräfe/Post/Schneider (2008), Geheime Staatspolizei, S. 44-49.

63 Gehlen (1971), Dienst; Florath/Mitter/Wolle (1992), Ohnmacht, S. 58-60; Schenk (2003), Braune Wurzeln; Krieger (2003), Geheimdienste, S. 248-259; Horn (2007), Krieg, S. 137-139.

64 Krieger (2003), Geheimdienste, S. 249-250.

---

65 Zitiert nach Florath/Mitter/Wolle (1992), Ohnmacht, S. 146.

66 Ebenda, S. 147.

67 Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 373-375; Kowalczyk/Wolle (2001), Roter Stern, S. 89-94; Krieger

Mit der Ausgliederung der „K5“ aus der DVP hörte der Bereich der politischen Polizei beim MdI nicht auf zu existieren. Es wurden die „Kommissariate 1“ („K1“) als politische Polizei neu gebildet. Wie das MfS befassten sich die „K1“ im Rahmen der politischen Verfolgung und Beobachtung mit der Kirche, mit Vereinigungen, mit Vorkommnisse an der Staatsgrenze; mit der Jugend, Ausländern, organisierter Wirtschaftskriminalität sowie Straftaten gegen Leben und Gesundheit.<sup>68</sup>

Die ersten großen Unternehmungen der politischen Polizei nach der Ausgliederung der „K5“ dürften die Zwangsaussiedlungen an der innerdeutsche Grenze im Frühsommer 1952 (vgl. 6. Abschnitt) und die im Februar 1953 anlaufende „Aktion Rose“, die von langer Hand vorbereitet worden war, gewesen sein. Bei der „Aktion Rose“ wurde offiziell gegen Schieber und Spekulanten an der Ostseeküste vorgegangen, aber im weiteren Verlauf kam es in großem Umfang zur ungerechtfertigten Enteignung von Hotel- und Pensionsbesitzern. Die „Aktion Rose“ dauerte insgesamt zwanzig Tage. Die eingesetzten VP-Angehörigen durchsuchten 711 Häuser und nahmen 447 Menschen fest. Insgesamt wurden 440 Hotels und Pensionen sowie 181 Gaststätten, Wohnhäuser und Grundstücke an der Ostseeküste beschlagnahmt. Inwieweit die „Aktion Rose“ auch das Land Brandenburg betraf, muss an dieser Stelle noch offen bleiben. Es ist aber anzunehmen, dass einerseits VP-Angehörige aus den brandenburgischen Bezirken zu dieser Großaktion hinzugezogen wurden; andererseits wahrscheinlich auch ähnliche Aktionen – jedoch nicht im gleichen Umfang wie an der Ostseeküste – in der brandenburgischen Region stattgefunden haben.<sup>69</sup>

---

(2003), Geheimdienste, S. 49-251.

68 Broszat/Weber (1990), SBZ Handbuch, S. 207-217; Marquardt (1995), Enquete-Kommission, S. 655-760; Eppelmann/Möller/Nooke/Wilms (1997), DDR-Sozialismus, S. 639.

69 Kaemmel (1990), Aktion Rose, S. 9.

Bislang fehlt eine regionale Untersuchung der Aktivitäten der brandenburgischen „K1“. Die inzwischen bekannt gewordenen Aktenüberlieferungen zeigen zudem, dass sowohl die „K1“ als auch die mit der Bearbeitung der „Allgemeinen Kriminalität“ befassten Referate und Arbeitsgruppen der Kriminalpolizei eng mit dem anderen Polizeiapparat – der Staatssicherheit – verzahnt gewesen waren. Doch es wird hierbei deutlich, dass vor allem in den fünfziger Jahren die Beziehungen zwischen den beiden Sicherheitsapparaten wenig vertrauensvoll gewesen waren. Vielmehr bestand ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden „Organen“.<sup>70</sup>

Die VP wurde außerdem vom MfS als „operativer Vorgang“ behandelt. Die Staatssicherheit hat über ihre offiziellen Eingriffsrechte hinaus, die Volkspolizei inoffiziell ausspioniert und indirekt versucht zu steuern. Es zeigt sich jedoch, dass diese operative Ebene für die fünfziger und frühen sechziger Jahre äußerst schwierig zu untersuchen sein wird, da die quellenmäßige Überlieferung „dünn“ und der Zugang über noch lebende Zeitzeugen äußerst klein ist und naturgemäß immer kleiner werden wird. Die vorgenommenen Kassationen durch das MfS verschlechtern die Forschungslage zu diesem Thema zusätzlich.<sup>71</sup>

## 5. Zum Elitenwechsel nach 1945

Einer der ersten Schritte für die Schaffung einer „neuen Polizei“ bedeutete nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Abschaffung des Berufsbeamtentums im besiegten Deutschland. In allen Besatzungszonen wurden zahlreiche Beamte „wegen ihrer Mitgliedschaft in der NSDAP oder ihrer hohen Dienststellungen automatisch in Arrest genommen oder von ihren Positionen

---

70 Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 70.

71 Vgl. zu den Beziehungen zwischen MfS und VP auch Mörke (2005), Zusammenarbeit VP und MfS, Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 70-84.

entfernt“.<sup>72</sup> Die alliierten Sieger waren anfangs in ihren Besetzungszonen bestrebt, die traditionellen Privilegien des deutschen Berufsbeamtentums abzuschaffen und damit zugleich eine Neuordnung des öffentlichen Dienstes vorzunehmen. Während in den westlichen Besetzungszonen diese Bestrebungen aber im weiteren Verlauf aufgrund der sich anbahnenden Systemkonfrontation im Rahmen des Kalten Krieges „im Sande verliefen“ und das Berufsbeamtentum mit einer hohen Kontinuität de facto weiterexistieren konnte, erfolgte in der SBZ ein radikaler Bruch mit den deutschen Staatstraditionen. Für die Polizei traf das in allen Ländern und Provinzen der SBZ in einem hohen Maße zu. Es darf aber auch nicht übersehen werden, das alte beamtenrechtliche Bestimmungen indirekt in neuen Gesetzen und Verordnungen der SBZ restauriert oder gleichsam „mitgeschleppt“ wurden: „Vor allem in denjenigen Landesverwaltungen, in denen Politiker aus den bürgerlichen Parteien in Spitzenstellungen gelangt waren, blieb bis 1948 ein inhaltlicher Widerstand gegen die von KPD und SED im Einklang mit der SMAD verfolgte Beseitigung des Berufsbeamtentums bestehen.“<sup>73</sup>

Im Hinblick auf die gesamte SBZ wurden im August 1945 die ersten Verordnungen über den „Neuaufbau der öffentlichen Verwaltung“ erlassen. Eine Schrittmacher- und Vorbildfunktion für die anderen Länder und Provinzen übernahm das Land Sachsen mit der Verwaltungsverordnung vom 17. August 1945. Diese proklamierte, dass der gesamte Verwaltungsapparat des NS-Staates zu bestehen aufgehört habe und kündigte zugleich den Aufbau einer qualitativ ganz neuen Verwaltung an. Die Verordnung bestimmte zudem konkret, dass aus der Zugehörigkeit zur früheren Verwaltung kein Anspruch auf eine Wiederverwendung erwachsen würde. In allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wurde eine sechswöchige Kündigungsfrist eingeführt und eine Berufung in das Beamtenverhältnis ausge-

schlossen. Die bisherigen Gehälter und Pensionen der Beamten wurden deutlich reduziert und diese an die Gehalts-, Lohn- und Rentenklassen der Angestellten des öffentlichen Dienstes angepasst. Die Beseitigung des Berufsbeamtentums für gesamte SBZ regelte schließlich der Befehl der SMAD vom 17. September 1945, der das in der NS-Zeit verfasste Beamtenrecht annullierte und damit das NS-Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 17. April 1933 und das Beamtenengesetz vom 26. Januar 1937 aufhob. Drei Tage später, am 20. September 1945, kam es dann mit dem alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 1 zur Aufhebung des Beamtenrechts in allen Besetzungszonen. Damit waren die personalpolitischen Weichen für eine umfassende Umgestaltung und Neustrukturierung sowohl der öffentlichen als auch inneren Verwaltung gestellt. Mit welcher Intensität und in welchem Umfang der Elitenwechsel vorgenommen wurde, war dann Sache der jeweiligen Siegermacht. In der SBZ vollzog sich dieser Wechsel auf radikale Weise.<sup>74</sup>

Wie die Auswechslung der Eliten vonstatten ging, erklärte im Oktober 1946 der SED-Funktionär und später in Unnade gefallene DDR-Justizminister, Max Fechner (1892-1973), auf einer Kundgebung der Polizei im Ost-Berliner „Admiralspalast“. Die SED-Parteizeitung „Neues Deutschland“ berichtete darüber am 18. Oktober unter der Überschrift „Nie wieder Himmler-Polizei“. Im Bericht heißt es: „Zu Beginn seiner Ausführungen gab Fechner einen Ueberblick über den Neuaufbau Berlins und wandte sich dann den Problemen der neu entstandenen Polizei zu. Er stellte fest, daß es notwendig war, vom Oberleutnant aufwärts alle Führer der ehemaligen Polizei zu entlassen, auch wenn sie nicht Nazis waren. Bei der Wiedereinstellung in die Polizei waren das fachliche Können und die charakterliche Einstellung ausschlaggebend. Außerdem wurden Polizeibeamte eingestellt, die 1933 von den Nazis entlassen waren und sich in der Naziära nicht fa-

72 Broszat/Weber (1990), SBZ Handbuch, S. 207.

73 Ebenda.

74 Broszat/Weber (1990), SBZ Handbuch, S. 207-208.

schistisch betätigt hatten. 38 Prozent der ehemaligen Polizisten und 27½ Prozent Kriminalisten sind wieder im Dienst. Die sich in der Anfangszeit eingeschlichenen dunklen Elemente werden weiterhin radikal und konsequent aus den Reihen der Volkspolizei ausgestoßen. Die neue Polizei muß in Deutschland die neue Ordnung verkörpern.“<sup>75</sup> Darüber hinaus äußerte sich Fechner auch über die Verbrechensbekämpfung, die Personalstärken und die Zahl der Opfer bei der Polizei bis Oktober 1946: Er gab bekannt, so der ND-Bericht, „daß im Kampf gegen das Verbrechen, das nach dem Ende des Nazireiches besonders stark zutage trat, der Volkspolizei nur 17000 Angehörige zur Verfügung stehen, gegenüber 85000 Mann in der Nazi-Zeit. Trotzdem sind die Verbrechen bereits in dem einen Jahr (seit 1. Juni 1945 – B.C.) um 20 Prozent zurückgegangen. 19 Polizisten und 1 Kriminalbeamter gaben in dieser Zeit ihr Leben in ihrem aufopferungsvollen Dienst hin.“<sup>76</sup>

Wie radikal war nun aber der Elitenwechsel wirklich? Personell gab es bei der Volkspolizei in der Tat so etwas wie einen „nahezu vollständigen Neuanfang“ nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sowohl die Beamten des NS-Staates als auch die Beamten der Weimarer Republik wurden weitgehend verdrängt. Es zählte in dieser Zeit nicht die professionelle Ausbildung, sondern vor allem musste der Kandidat politisch zuverlässig sein und möglichst seine soziale Herkunft in der Arbeiterklasse haben. So kam es, dass nach 1945 in einem beträchtlichen Umfang eine Polizeiexekutive etabliert wurde, die sich überwiegend aus berufs-fremden Personen zusammensetzte. Die Fluktuation war hoch und die Zusammensetzung erwies sich in manchen Regionen als eine erstaunlich bunte Mischung von „Gelegenheitspolizisten“. Die Personalakten zeigen, dass die disziplinarische

und politische „Erziehungsarbeit“ bis weit in die sechziger Jahre hinein eine große Rolle in der Personalpolitik („Kaderpolitik“) gespielt hatte. In der Gesamtsicht, war das entscheidende „Elitemerkmal“ und Zeichen der politischen Zuverlässigkeit demnach die Herkunft aus der Arbeiterklasse. Im Jahre 1949 entstammten 83 Prozent der Volkspolizisten der Arbeiterklasse und 86 Prozent gehörten der SED an. Der Aufbau der Volkspolizei stellt sich, so der Historiker Thomas Lindenberger, „als das historisch einmalige Experiment dar, eine flächendeckende Polizeiexekutive aufzubauen, die fast ausschließlich aus berufs-fremden Personen besteht.“<sup>77</sup>

## 6. Konfliktverhalten: Der 17. Juni 1953

Der gegenwärtige Forschungsstand lässt erkennen, dass bisher das Konfliktverhalten der Volkspolizei in Krisensituationen im Land Brandenburg im Kontext des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 gut erforscht ist. Andere Krisensituationen wie die 1. Berlin-Krise (1948/49), die Auswirkungen des Jahres 1956 oder der Mauerbau von 1961 sind jedoch bisher noch weitgehend „unterbelichtet“ geblieben. Um jedoch die Möglichkeiten dieses Themenfeldes aufzuzeigen, wird im Folgenden der 17. Juni 1953 mit den Ursachen, Hintergründen und seinem Verlauf in den brandenburgischen Bezirken abrisartig vorgestellt:

Die schon im 3. Abschnitt erwähnten weitreichenden Entscheidungen in Moskau, Anfang April 1952, führten unter anderem zur offiziellen Verkündung des Militarisierungskurses auf der 2. SED-Parteikonferenz. Auf der vom 9. bis zum 12. Juli 1952 stattfindenden Parteikonferenz wurde zudem der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus beschlossen. Wenige Tage zuvor, am 1. Juli 1952, kam es zur Umbildung der militärisch organisierten Polizeiverbände zur Kasernierten Volkspolizei (KVP). Zu diesem Zeitpunkt befanden sich die militäri-

75 ND v. 18.10.1946, S. 5.

76 Ebenda. Vgl. hierzu auch den Vergleich der Nachkriegspersonalstärken und des Ausbildungsniveaus der Polizei in Ost und West bei Fürmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 15-16.

77 Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 40.

schen und nichtmilitärischen Polizeiorgane der DDR im Großeinsatz, da die am 26. Mai 1952 erlassenen Maßnahmen zur Etablierung eines schärferen Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze umgehend umgesetzt wurden. Damit ließ die SED-Führung entlang der fast 1.400 Kilometer langen deutsch-deutschen Grenze eine fünf Kilometer breite Sperrzone errichten und erklärte die Zonengrenze zur Staatsgrenze der DDR. Von den Maßnahmen waren ca. 350.000 Menschen in etwa 500 Ortschaften betroffen. Unter der zynischen Bezeichnung „Aktion Ungeziefer“ wurden den ganzen Sommer über insgesamt etwa 12.000 Menschen gezwungen, ihr Haus, ihren Hof oder die Wohnung für immer zu verlassen. Wie schon erwähnt, war die Volkspolizei in diese „Aktion“ voll eingebunden. Die Polizeiführung des Landes Brandenburg kommandierte beispielsweise bis zum Juli 1952 zahlreiche VP-Angehörige aus allen Dienstbereichen zur Absicherung der Zwangsräumungen und Kontrollaufgaben an die innerdeutsche Grenze ab.<sup>78</sup>

Im Zusammenhang mit der „Aktion Ungeziefer“ kam es im August 1952 zur Ernennung der ersten Freiwilligen Grenzpolizeihelfer. Etwa einen Monat später, am 25. September, folgte auch die Volkspolizei diesem Beispiel und es wurden nun auch bei der DVP die ersten Freiwilligen Helfer (FH) zugelassen. In der Regierungsverordnung hieß es hierzu einfühend, dass mit der Zulassung der freiwilligen Helfer den vielfachen Wünschen der Bevölkerung entsprochen wurde. Hinter den „vielfachen Wünschen“ steckte weniger die Bevölkerung, sondern vielmehr „die aktivistisch gestimmte SED-Basis in Betrieben und Gemeinden, die in den Monaten nach der II. Parteikonferenz im Juli 1952 begann, sich auf ehrenamtlicher Basis an der Sicherung des sozialistischen Aufbaus zu beteiligen.“<sup>79</sup>

Eine effiziente Führung bekamen die Freiwilligen Helfer dann wenige Monate später durch die Schaffung des Systems der Abschnittsbevollmächtigten (ABV). Der Chef der Deutschen Volkspolizei ordnete den Aufbau dieses Systems am 10. Dezember 1952 an. Die ABV fungierten als unmittelbares Bindeglied zur Bevölkerung in ihrem jeweiligen Abschnitt und waren damit zugleich auch ein unmittelbares Kontrollorgan. Über die ABV bekamen die Freiwilligen Helfer „dann ihre dauerhafte Anbindung innerhalb der Hierarchie der DVP.“<sup>80</sup>

Doch an dieser Stelle noch einmal zurück auf die Wirkungen des längst schon laufenden Aufbaus der 300.000-Mann-Armee und der Rüstungsindustrie. Die unmittelbaren Militärausgaben stiegen rasant in die Höhe. Bis Mitte 1953 lagen die Militär- und Rüstungsausgaben insgesamt bei stattlichen 2 Milliarden Mark. Um die Dimension dieser außerordentlichen finanziellen und materiellen Belastungen ansatzweise beurteilen zu können, sollte man sich vor Augen führen, dass allein nur für den Wiederaufbau und die Neugestaltung der kriegszerstörten Städte Anfang der fünfziger Jahre mehr als 4 Milliarden Mark vorgesehen waren. Nun wurden Investitionen umverteilt, Mittel gekürzt oder gestrichen. Der Aufbau der Armee bedeutete die massenhafte Rekrutierung von jungen und qualifizierten Arbeitskräften, die von überall abgezogen wurden und so die schwierige Arbeitskräftelage zusätzlich verschärften. Für die öffentliche Volkspolizei bedeutete das unter anderem, dass tausende jüngerer Volkspolizisten in die militärischen Polizeiformationen wechselten. Bei der Zuteilung von materiellen Ressourcen und den Personalführungen ging die DVP in den Folgemonaten leer aus bzw. musste sie erhebliche Abstriche hinnehmen.<sup>81</sup>

78 Vgl. insgesamt bei Bennewitz/Potratz (2000), Zwangsaussiedlungen; Diedrich (2002), DDR-Grenzausbau, S. 19-21; Grafe (2002), Grenze durch Deutschland, S. 35-59; Ciesla (2003), Freiheit, S. 19-20.

79 Führmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 229.

80 Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 638-639; Lindenberger (2001), Vaters kleine Helfer, S. 235.

81 Thoß (1994), Volksarmee, S. 306-336; Diedrich/Wenzke (2001), Getarnte Armee, S. 264-315; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 44 und 164; Steiner (2004), Plan zu Plan, S. 75-76; Ciesla

Die ersten deutlichen Krisensignale zeigten sich in der DDR bereits im Herbst 1952. Es gab massive Engpässe in der Bevölkerungsversorgung und die Wirtschaft kam im Hinblick auf die rüstungsbedingten „außerplanmäßigen“ Aufträge und Bedarfsanforderungen in große Produktions- und Lieferschwierigkeiten. Insgesamt blieb die Produktion von Rohstoffen und industriellen Vorleistungen 1952/53 zurück, was sich wiederum auf den Export und die Investitionen auswirkte. Das wirkte sich nachhaltig auf die Industrieproduktion aus und zog weitere Produktionsdefizite und Rückstände nach sich. Es fehlt neben den Rohstoffen, Materialien und Gütern, vor allem auch am Geld. Ein sich gefährlich aufschaukelnder Prozess. Anfang 1953 musste die SED-Führung Moskau davon in Kenntnis setzen, dass die DDR-Wirtschaft durch die Gleichzeitigkeit von Reparationsleistungen, Reservebildungen, Exportverpflichtungen, Aufrüstung, Aufbau der Grundlagen des Sozialismus und Bevölkerungsversorgung überfordert sei. Die Führungsspitze der DDR bat um Hilfe: einerseits sollten vor allem die sowjetischen Reparationszahlungen reduziert werden; andererseits wurde die Sowjetunion darum gebeten, dass sie auf die Entschädigungszahlungen für die an die DDR zurückgegebenen deutschen Betriebe verzichtete. Doch erst nach dem Tod Stalins erfolgte eine deutschlandpolitische Kehrtwendung und die Sowjetunion begann einzulenken. Allerdings fand dieses Einlenken zu spät statt, wie der Volksaufstand im Juni 1953 dann verdeutlichte.<sup>82</sup>

Der Juniaufstand erwies sich für die VP landesweit und vor allem auch im Hinblick auf die brandenburgischen Bezirke als ein Debakel. Doch nicht nur die VP, sondern auch die KVP versagte. Beide Organisationen wurden vielerorts überrascht, reagierten zu spät oder nicht angemessen. Dem aufbegehrenden Volk konnten sie nichts entgegensetzen. In nicht wenigen Fällen wurden

---

(2008); Korea.

82 Ciesla (2003), Freiheit, S. 18-29; Steiner (2004), Plan zu Plan, S. 73-82; Ciesla (2003), Korea.

sie einfach überrannt und entwaffnet. Das Versagen hing auf jeden Fall nicht mit der zur Verfügung stehenden Zahl der Volkspolizei zusammen. Kurz, wenn es etwas zum damaligen Zeitpunkt im Überfluss gab, dann waren es Sicherheitskräfte. Immerhin verfügte die SED-Führung im Frühsommer 1953 über einen Sicherheitsapparat von etwa 250.000 Mann, d. h. auf 70 DDR-Bürger kam ein Angehöriger der bewaffneten Staatsorgane. Davon befehligte die HVD-VP mehr als 90.000 Mann. Zur KVP gehörten zu diesem Zeitpunkt rund 113.000 Mann. Also, es wären genügend Kräfte vorhanden gewesen, um den Aufstand niederzuschlagen. In der Konsequenz zeigt sich hierbei das von Anfang bis Ende bestehende Grunddilemma der Volkspolizeiführung: Der bewaffnete Einsatz der Volkspolizei gegen die „eigenen“ Arbeiter, gegen das Volk.<sup>83</sup>

Insgesamt waren die regionalen Polizeibehörden nur ungenügend auf die plötzlich ausbrechenden Massenproteste vorbereitet gewesen. Während am 17. Juni 1953 in der Stadt Cottbus die Werks sirene des Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW) um 10.30 Uhr ertönte und die Arbeiter zum Streik aufrief, trafen sich im Volkspolizeikreisamt die leitenden Mitarbeiter, um in einer langen Versammlung das Kommuniqué des ZK der SED vom 9. Juni gemeinschaftlich auszuwerten. Von der tatsächlichen Lage in der Stadt war den Polizei-offizieren so gut wie nichts bekannt. Erst mit dem Eintreffen der Meldung, dass sich die Arbeiter des RAW zu einem Protestzug in Richtung Innenstadt formierten, begann man im VPKA Vorbereitungen für Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt gab es weder eine Einsatzleitung in Cottbus noch herrschte irgendwelche Klarheit darüber, wie auf die Demonstration von Seiten der Polizei reagiert werden sollte.<sup>84</sup>

---

83 Diedrich (2003), Waffen, S. 166-167; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 55-56.

84 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 871/17, Signatur 10, Bl. 234-237.

Die von den verschiedenen Polizei-Bezirksdirektionen überlieferten Fernschreiben zeigen sehr deutlich, dass beispielsweise konkrete Anweisungen an die Kreise in den drei brandenburgischen Bezirken in höchst unterschiedlicher zeitlicher Folge abgesetzt wurden. Die Polizei-Bezirksdirektion in Cottbus löste die höchste Alarmstufe beispielsweise erst um 15.00 Uhr am 17. Juni für den Bezirk aus. In Potsdam war das wiederum schon um 5.40 Uhr morgens geschehen. Das dürfte mit der unterschiedlichen Nähe zu Berlin zusammengehängen haben.<sup>85</sup> Der Chef der Volkspolizei, Karl Maron, resümierte hierzu im Juli 1953, dass die Warnungen vielfach gar nicht ernst genommen wurden.<sup>86</sup> „Oft wurde der Alarm an die VPKÄ nicht weitergegeben, häufig zog man nicht einmal die VP-Kräfte zusammen. In einem Bezirk sei der Alarmzustand für die Strafanstalten sogar zurückgenommen worden, weil man diese nicht für gefährdet hielt. Nirgendwo glaubte man an spontan ausbrechende Unruhen, und da über Befehle in der DVP wie in der KVP das RIAS-Hören strengstens untersagt war, befand man sich gegenüber den Protestierenden zudem im Informationsrückstand.“<sup>87</sup>

Die bis zum 17. Juni 1953 gängige Praxis, dass die Belange der regulären Polizei nachrangig waren, änderte sich nach dem Aufstand grundlegend. Nun wurden eine Verstärkung der nichtmilitärischen Volkspolizei und eine bessere Einsatzkoordination gefordert. Die Herabstufung der Staatssicherheit von einem Ministerium zu einem Staatssekretariat unter dem Dach des Mdl schien zudem eine Aufwertung der Volkspolizei anzuzeigen. Die VP hatte zwar auch versagt, aber nach außen hin sichtbar wurden nur die Staatssicherheit und die Parteizeitung „Neues Deutschland“ durch eine „Degradierung“ bzw. die Ablösung des Staatssicherheitsministers und des ND-Chefredakteurs bestraft. Auch wurde die Schuldfrage im Hinblick auf den Volksauf-

stand gestellt und die Herabstufung der Staatssicherheit damit begründet. Es sollte hierbei jedoch zugleich berücksichtigt werden, dass schon vor dem 17. Juni über einen Machtzuwachs der Staatssicherheit durch eine Umstrukturierung nach sowjetischem Vorbild nachgedacht wurde. Konkret war vorgesehen, „der Staatssicherheit im Gewand des Innenministeriums einen noch größeren Einfluss zu sichern.“<sup>88</sup> Mit anderen Worten, die Staatssicherheit sollte als Staatssekretariat des Mdl – so die Überlegungen vor dem 17. Juni 1953 – in der Öffentlichkeit nicht so dominierend erscheinen, aber zugleich unauffälliger über das Innenministerium die eigenen Machtbasis weiter ausbauen.<sup>89</sup>

## 7. Praxisfelder – Polizei und Straße

Aus der Reihe der möglichen polizeilichen Praxisfelder wurde für die Studie das Praxisfeld Straße und die Rolle der Verkehrspolizei im Land Brandenburg ausgewählt, da es sich hierbei um ein bislang unerforschtes Thema handelt. Es gibt keine regionalen Untersuchungen über die Interessen und Strategien von Volkspolizei und Bevölkerung im Kontext der „Straßen- und Verkehrspolitik“. Sowohl bei der vorrangig „handlungsorientierten historischen Polizeiforschung“ als auch bei der Verkehrsgeschichtsforschung ist das Thema „Polizei und Straße“ bis heute ein thematisches „Randphänomen“ geblieben.<sup>90</sup>

Dieser Forschungsstand ist umso verblüffender, da das Straßenverkehrsverhalten der Bevölkerung und die damit einherge-

85 BLHA, Rep. 871/17, Signatur. 10, Bl. 2, 4-5.

86 Diedrich (2003), Waffen, S. 173.

87 Ebenda.

88 Engelmann/Kowalczuk (2005), Volkerhebung, S. 163.

89 Ebenda.

90 Zum Thema „Straßen- und Verkehrspolitik“ unter der Berücksichtigung der Polizei liegen inzwischen zwei Arbeiten vor, die als Ausgangsbasis für eine künftige Untersuchung der brandenburgischen Verhältnisse nach 1945 dienen können. Vgl. Lindenberger (1995), Straßenpolitik; Fürmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 199-226.

hende polizeiliche Tätigkeit auf einzigartige Weise den Alltag der Bevölkerung und den der Polizei widerspiegeln. Der Untersuchungsgegenstand „Straße“ bietet aufschlussreiche Einblicke in die verschiedenen „kollektiven Lebens- und Arbeitswirklichkeiten“ sowohl der ostdeutschen Bevölkerung und als auch der Volkspolizei. Es zeigt sich dabei, dass über das Verkehrsverhalten der Bevölkerung sowohl der gesellschaftliche Wandlungsprozess als auch die Entwicklung der Institution Volkspolizei betrachtet und auf innovative Weise erklärt werden kann.<sup>91</sup> Der „Konfliktort Straße“ erweist sich vor allem als „ein erstklassiges Testgelände für die polizeiliche Alltagspraxis und deren Wahrnehmung seitens einer nahezu unbeschränkten Klientel. Denn anders als im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung oder bei Maßnahmen gegen gesellschaftliche Randgruppen tritt der Polizei im Straßenverkehr jede Person ungeachtet ihrer sozialen Stellung als Weisungsempfänger und potentieller Normverletzer gegenüber.“<sup>92</sup> Dieser Zugang ermöglichte es, ein Stück der Sozialgeschichte des Alltags in der SBZ/DDR „freizulegen“, das wiederum auch ein Stück Sozialgeschichte der Volkspolizei in der sich formierenden staatssozialistischen Gesellschaft zwischen 1945 und 1961 ist.

Bemerkenswert ist bei dieser Thematik, dass vor allem Erkenntnisse über die poli-

zeiliche Autorität im historischen Kontext möglich sind. Die Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer im Verkehrsalltag bieten Rückschlüsse auf das Entscheidungs- und Konfliktverhalten von Polizeiangehörigen. Mangelnde Verkehrsdisziplin ergeben wiederum Indikatoren für die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse. Gerade in Umbruchzeiten lassen sich musterhaft Faktoren aufzeigen, die das Verhalten sowohl der Verkehrsteilnehmer als auch der Verkehrspolizisten bestimmen. Besonders deutlich wurde der Zusammenhang zwischen Verkehrsverhalten und polizeilicher Autorität beispielsweise in der Besatzungszeit (1945-1949) und in der Endphase der DDR (1989/90) bzw. der Frühphase der fünf neuen Bundesländer (1990/91).

Auf beide Zeiträume soll nachfolgend kurz eingegangen werden. Zuerst zur Umbruchphase 1989 bis 1991. Welche Situation gab es vor zwei Jahrzehnten im Berlin-Brandenburger Raum und wie gingen Polizei und Verkehrsteilnehmer miteinander um? Die Presse konstatierte damals beispielsweise, dass auf den ostdeutschen und Berliner Straßen eine „Atmosphäre der Gesetzlosigkeit“ herrschen würde. In den Medien wurden die rapide steigenden Verkehrsunfallzahlen und mangelhafte Verkehrsdisziplin im Zusammenhang mit dem aggressiv-rücksichtslosen Verkehrsverhalten und dem eklatanten polizeilichen Autoritätsverfall gesehen. Im Jahre 1990 gab es im Bereich der Verkehrspolizei massenhaft Vorfälle und Meldungen über polizeiliche Autoritätsmissachtung sowie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“. Beides stand wiederum im engen Zusammenhang mit Geschwindigkeits- und Alkoholdelikten. Der Hintergrund hierfür war der ungestüme Mobilitätsdrang der Bevölkerung nach der „friedlichen Revolution“ gegen den SED-Staat. Ein Effekt dieses Umbruchprozesses war eine Verkehrsdisziplin in der Bevölkerung, die im Osten gegen „Null“ tendierte. Es wurde der „Krieg auf dem Asphalt“ oder der „Sittenverfall auf den Berliner Straßen“ – wo „gerast, gesoffen und gestorben“ wird – konstatiert und zugleich mehr polizeiliche Autorität und Durchsetzungskraft gefor-

91 Welche Ansätze und Möglichkeiten sich bieten, verdeutlichen neuere Untersuchungen über die deutsche Verkehrspolitik nach 1945, die Massenmotorisierung, Mobilität und die Verkehrserziehung. Vgl. Koch/Walter (1978), Verkehrserziehung; Echterhoff (1990), Geschichte der Verkehrspsychologie; Klenke (1993), Verkehrspolitik; Grandke (1994), Verkehrserziehung; Südbeck (1994), Motorisierung; Kuhm (1995) Eilige Jahrhundert; Klenke (1995), Freier Stau; Kühne (1996), Massenmotorisierung; Kuhm (1997), Moderne und Asphalt; Dienel/Trischler (1997), Zukunft des Verkehrs; Dienel/Schmucki (1997), Mobilität für alle; Schmucki (1998), Verkehrsfluß; Zeller (2002), Straße; Doßmann (2003), Begrenzte Mobilität.

92 Fürmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 200.

dert.<sup>93</sup> Doch der Ruf nach „mehr“ Polizei wurde angesichts der starken Diskreditierung der Volkspolizei zugleich auch überaus kritisch gesehen. Aufgrund der zusammengebrochenen alten Befehls- und Weisungsstrukturen, der Übernahme von Führungspositionen durch Polizeibeamte aus dem Westen und den weitreichenden personellen Evaluierungsprozessen im Rahmen der Vereinigung ergab sich neben einer Identitätskrise zugleich auch ein gravierender Imageverlust für die Polizei.

Die Situation auf den Straßen im Land Brandenburg und Berlin verdeutlicht exemplarisch ein Zeitungsbericht vom 20. Juli 1990 über die Entwicklung der Verkehrsunfälle in der DDR und des Verkehrsverhaltens nach dem Mauerfall. Hierzu heißt es: „Auf den Strassen der DDR wird gerast, gegessen - und gestorben. Vor einer ‚katastrophalen Entwicklung‘ bei den Verkehrsunfällen hat jetzt die Volkspolizei im Bezirk Potsdam gewarnt. Der Bezirkschef der Verkehrspolizei, Günter Fröhling, sagte am Mittwoch, die Zahl der Unfalltoten in den ersten sechs Monaten dieses Jahres sei im Bezirk im Vergleich zum Vorjahr um 24 Prozent auf 103 gestiegen. Gemeinsam mit dem Bezirk Halle stehe der Transitbezirk Potsdam an der Spitze. Zunehmend werde das Tempolimit ‚bewusst ignoriert‘. Weitere Ursache der Unfall-Lawine ist für Fröhling die starke Zunahme des Verkehrs seit den Grenzöffnungen. Allein am Wochenende hatte die Polizei Potsdam 41 schwere Unfälle registriert. Vier Menschen starben, 45 wurden zum Teil schwer verletzt. Auch DDR-weit ist die Zahl der Verkehrsunfälle und der Unfallopfer in den ersten sechs Monaten dieses Jahres dramatisch gestiegen. Genau 32.712 Unfälle hat die Verkehrspolizei der DDR von Januar bis Juni 1990 registriert - 48,7 Prozent mehr als im

gleichen Zeitraum 1989. Dabei stieg die Zahl der Toten sogar um 61 Prozent (!) von 673 auf 1.083. Die Zahl der Verletzten nahm um 61,2 Prozent auf 23.366 zu. Die Bilanz der Verkehrspolizei der DDR weist nach, dass 3.299 Unfälle (11 Prozent) von Fahrern aus der BRD und West-Berlin verursacht worden sind. Dabei gab es 155 Tote und 2.402 Verletzte. Als generell wichtigste Unfallursache nennt die Verkehrspolizei der DDR mit 22,7 Prozent zu schnelles Fahren. Das entspricht einer Steigerung um 51,6 Prozent. Nach der Missachtung der Vorfahrt (20,6 Prozent) sind betrunkene FahrerInnen (9,9 Prozent) die dritthäufigste Ursache. Dies entspricht einer Zunahme um 69,7 Prozent. Auch das Imponiergehabe mit West-Wagen wird von der DDR-Polizei als indirekte Unfallursache genannt.“<sup>94</sup>

Verschiebt man nun den Fokus auf die Besatzungszeit oder auf die fünfziger Jahre, so ergeben sich interessante Einblicke und bislang nicht beachtete Zusammenhänge im Hinblick auf das Praxisfeld Straße, da darüber der Ordnungswille der neukonstituierten Polizei, aber auch das Mobilitäts- bzw. Verkehrsverhalten der Bevölkerung und der Angehörigen der sowjetischen Besatzungsmacht vorgestellt und analysiert werden kann. Primär ging es darum, Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr zu gewährleisten und die Verkehrsteilnehmer zu einem „gefährdungsfreien Fahr- und Gehverhalten“ zu veranlassen. Letzteres erwies sich in den ersten Nachkriegsjahren aufgrund der chaotischen Verkehrsbedingungen, eines dynamischen Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung und einer immer wieder gegen Verkehrsregeln verstoßenden Besatzungsmacht als ein äußerst schwieriges Unterfangen.<sup>95</sup>

93 RIAS-Reportage über Autoritätsprobleme der Volkspolizei im Kreis Potsdam, 28. Mai 1990, Archiv Deutschlandradio; TAZ v. 1.8.1990, S. 23; TAZ v. 16.8.1990, S. 4; TAZ (Ost) v. 20.7.1990, S. 6; TAZ v. 1.8.1990, S. 23; TAZ v. 27.8.1990, S. 21; TAZ v. 6.11.1990, S. 2; ND v. 14.11.1990, S. 3 und 7; TAZ v. 14.11.1990, S. 22; TAZ (Ost) v. 27.5.1991, S. 22.

Eine ergiebige Quelle stellen beispielsweise die im Bestand der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Potsdam überlieferten Tagesberichte über Vorkommnisse

94 TAZ (Ost) v. 20.7.1990, S. 6.

95 Fürmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 212.

im Bezirk Potsdam dar. Hier können gleich mehrere Praxisfelder untersucht werden. Zuerst fallen die massenhaften Meldungen von geflüchteten Bauern aus den verschiedenen Kreisen des Bezirkes Potsdam auf, die im Zusammenhang mit den verschärften Repressionen gegen die Einzelbauern 1952/53 standen. Neben gemeldeten „Republikfluchten“ finden sich Meldungen über das Verschieben von Nahrungsmittel und Industriewaren von und nach West-Berlin. So verzeichnen die Rapporte unter den Rubriken „Wirtschaftsverbrechen“ oder „Verstöße gegen das Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels“ eine Vielzahl von Schwarzmarktaktivitäten. Am 8. Mai 1953 ist im Rapport Nummer 127 beispielsweise vom VPKA Brandenburg die Meldung dokumentiert, dass der Gartenmeister Ernst T. im Auftrage der Inhaberin der Gärtnerei Frieda V. versuchte, 3 Kilogramm Erdbeeren nach West-Berlin zu verschieben: „Beide Beschuldigten“, so der Rapport, „wurden festgenommen und Haftbefehl erlassen. Die Abteilung K führt die weiteren Ermittlungen.“ Die Rapporte verzeichnen zudem auch Gewaltverbrechen, Raubüberfälle, Brände, Diebstähle, Munitionsfunde, Vergewaltigungen, Fälle von illegalem Waffenbesitz, wirkliche oder vermeintliche Sabotageakte bis hin zu Selbsttötungsversuchen. Aufgezeichnet wurden auch Angriffe auf Angehörige der Volkspolizei sowie Dienstvergehen von VP-Angehörigen.<sup>96</sup>

Eine zentrale Meldekategorie stellen vor allem die Verkehrsunfälle mit Personenschaden, Todesfolge, Fahrerflucht oder wegen Trunkenheit am Steuer dar. Von besonderem Interesse sind hierbei die gemeldeten Vorkommnisse mit Angehörigen der sowjetischen Besatzungstruppen. In nicht geringer Zahl verzeichnen die Rapporte Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen der sowjetischen Besatzungsmacht. Viele dieser Meldungen lesen sich etwa so: Am 19. Juli gegen 22.40 Uhr ist ein sowjetischer Lkw in Potsdam-Babelsberg mit einem deutschen Omnibus zusammengestoßen,

da der sowjetische Lkw nicht auf seiner Fahrbahnseite fuhr; am 26. Juli 1953 wurde ein sowjetischer Lkw auf der Autobahn Berlin-Charlottenburg gerammt, weil das Fahrzeug nachts unbeleuchtet am Straßenrand parkte. Nicht selten waren die sowjetischen Fahrer auch im Hinblick auf ihre Fahrpraxis überfordert oder sie fuhren nach Unfällen – solange das Fahrzeug noch fahrtüchtig war – einfach davon. Diese Vorfälle kamen vermehrt in der Besatzungszeit und den frühen fünfziger Jahren vor. Eines der Hauptdelikte stellte hierbei das Fahren unter Alkohol dar. Die Zahl der Verkehrstoten war überdurchschnittlich hoch.<sup>97</sup>

In diesem Zusammenhang ist auf zeitgenössisches Bild- und Filmmaterial zu verweisen, auf dem Verkehrsverhältnisse dargestellt werden und wodurch wiederum Rückschlüsse und Interpretationen möglich sind. Um 1950 war beispielsweise das Ost-Berliner „Adlergestell durch die Teilung Berlins zu einer permanenten Umleitungsstraße geworden. Der starke Verkehr wurde dominiert von Lastwagen und Fahrzeugen der Besatzungsmacht. Auf dieser Straße gab es neben dem Fernverkehr auch noch beträchtlichen Ausflugsverkehr zum Berliner Müggelsee. Durch den langsamen Schwerlastverkehr wurden schnellere Autofahrer zum ‚leichtsinnigen Überholen‘ verleitet, wodurch Unfälle ‚schwerwiegenster Art‘ entstanden. Bei ‚Großveranstaltungen‘ entstand Stau auf der nur 3,50 Meter breiten Straße ‚ohne Mittelstreifen, wie in einer Studie betont wurde.“<sup>98</sup>. Trotz des Fahrzeug- und Treibstoffmangels stieg die Zahl der Unfälle, wie schon bemerkt, deutlich an. Ein Flugblatt der Verkehrspolizei kündigte deshalb Ende der vierziger Jahre verkehrserzieherische Maßnahmen an. Den Kraftfahrern wurde die Unfallstatistik von 1947 (2516 Autounfälle) und 1948 (3773 Autounfälle) bekanntgegeben und dann erklärt: „Kraftfahrer! ... So geht es nicht weiter! DAR-UM... Überprüfung der Fahrerlaubnis.“<sup>99</sup>

96 Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 202 H, BDVP Rapporte 1953, Signatur 158.

97 Nach ebenda.

98 Doßmann, Begrenzte Mobilität, S. 84.

99 Schulze (2006), Grosse Buch VP, S. 25.

Beklagt wurde immer wieder rücksichtsloses Fahrverhalten und Unkenntnis der Verkehrsregeln. Auf der anderen Seite war der weitaus größte Teil der Bevölkerung weiterhin auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen. „Trittbrettfahrer in überfüllten Straßenbahnen wurde in den meisten Städten zum Massendelikt. Trotz Straßenschäden, Fahrbahnbeschränkungen und nächtlichen Ausgangssperren lief jedoch auch der Individualverkehr rasch wieder an. Wer nicht zu Fuß unterwegs war, benutzte angesichts der ‚fast völligen Lahmlegung des Kraftfahrzeugverkehrs‘ zumeist Fuhrwerke und Fahrräder, die ebenso wie die übriggebliebene Autos und Motorräder in der Regel erhebliche Sicherheitsmängel aufwiesen.“<sup>100</sup>

Doch ein Fahrrad zu besitzen bedeutete in der ersten Nachkriegszeit auch immer die Gefahr des Diebstahls oder der Requirierung. Die Geschichten über Fahrradkonfiszierungen durch sowjetische Soldaten sind Legende. Immer wieder findet sich in Veröffentlichungen über das Kriegsende und die Besatzungszeit jenes Bild einer Frau mit Fahrrad und eines Rotarmisten in Berlin, der gerade versucht, der Frau das Fahrrad gewaltsam wegzunehmen.<sup>101</sup>

Ohne Zweifel sind die sich im Land Brandenburg entwickelnden Rechtsgrundlagen und die polizeilichen Konzepte für den Straßenverkehr von Interesse für die Forschung. Wie bekamen also die Verwaltungsbehörden und die Verkehrspolizei die chaotischen und katastrophalen Verhältnisse im öffentlichen Straßenverkehr in den Griff? Wer die frühen Bilder von Verkehrs- oder Schutzpolizisten betrachtet, dem fallen die Polizei-Armbinden mit deutscher und russischer Aufschrift auf. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit konkret mit deutschen Polizei- und Verwaltungstraditionen gebrochen wurde. Für die amerikanische Besatzungszone kann ein solcher Traditionsbruch festge-

macht werden. So sorgten die Amerikaner dafür, „daß klassische verkehrspolizeiliche Funktionen im Zuge der sogenannten Entpolizeilichung der öffentlichen Verwaltung aus dem Aufgabenbereich der Vollzugspolizei ausgegliedert wurde. Konkret stand vor allem in Frage, ob Polizeibeamte weiterhin Führerscheine erteilen und Kraftfahrzeuge zulassen durften oder ob diese Melde- und Erfassungstätigkeiten nunmehr von den Landratsämtern bzw. von den frisch eingerichteten kommunalen Ordnungsämtern zu besorgen seien. Wenn auch immer wieder von polizeilicher Seite betont wurde, die Bündelung aller Verkehrszuständigkeiten in der Hand eines einzigen Exekutivorgans habe für die effektive Kontrolle des Straßenverkehrs oberste Priorität, war der Rückzug der Polizeiorgane aus der behördlichen Verwaltung des Verkehrs langfristig nicht zu vermeiden“.<sup>102</sup>

Diese Veränderungen bei den Rechtsgrundlagen und Kompetenzen der Verkehrspolizei in der amerikanischen Besatzungszone legt die Frage nach den konkreten Entwicklungen in der SBZ/DDR nahe. So wäre es aufschlussreich zu fragen, welches Instrumentarium zur Verkehrsdisziplinierung von der Besatzungsmacht zugelassen wurde? Was stand den Verkehrspolizisten von den „vielfältigen Bestrafungsmitteln der NS-Zeit“ nach 1945 noch zur Verfügung? Waren gebührenpflichtige Verwarnungen noch möglich? Immerhin untersagte Anfang 1946 beispielsweise die amerikanische Militärregierung der Verkehrspolizei in ihrer Besatzungszone das Mittel der „gebührenpflichtigen Verwarnung“. Jeder Verkehrsverstoss musste daraufhin zur Anzeige gebracht werden. Diese Regelung galt bis 1952.<sup>103</sup>

Die kurz vorgestellten bzw. angerissenen Themen, die sich im Zusammenhang mit dem Praxisfeld „Straße“ ergeben, bieten – wie eingangs des Abschnittes schon einmal zitiert – „ein erstklassiges Testgelände“: Indem man Mobilität, Straßenverkehr und

---

100 Fürmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 203.

101 Ciesla (2006) Osten durch den Westen, S. 83.

---

102 Fürmetz (2001), Nachkriegspolizei, S. 209.

103 Ebenda.

Verkehrsverhalten im Kontext von Verkehrsüberwachung, Verkehrsregelung und Verkehrserziehung in einem historischen Zeitraum betrachtet, kommen längst verschüttete Problemzusammenhänge hervor, die früher tagtäglich waren bzw. den Alltag durchdrungen haben. Auf diese Weise kann sowohl das Verhalten und Handeln der Bevölkerung als auch der Volkspolizei „lesbar“ und verständlich gemacht werden. Mit diesem Thema können gleichermaßen politische, polizeiliche, soziale und ökonomische Entschlüsselungen vorgenommen werden, da sich nach 1945 auch im Osten Deutschlands der Prozess der Massenmotorisierung vollzog. Natürlich geschah das nicht in gleicher Weise wie im Westen Deutschlands, aber auch in den industriellen und urbanen Ballungsräumen der SBZ/DDR änderte sich – wenn auch viel langsamer und unspektakulärer als in der Bundesrepublik – das polizeiliche Praxisfeld „Straße“. Es verlor auch im Osten Deutschlands zunehmend die Bedeutung als sozialer Lebensraum und im Gegenzug wuchs die Funktion als Verkehrsweg. In der DDR entwickelte sich ebenso wie in der Bundesrepublik der Straßenverkehr zu einem erstrangigen „Problemfeld“, deren Konfliktpotential – ebenso wie im Westen Deutschlands – Staat und Gesellschaft zu destabilisieren drohten.<sup>104</sup> Der öffentliche Verkehrsgrund war auch in der SBZ/DDR eine „symbolische ‚Politik-Arena‘, in der individuelle wie kollektive Bedürfnisse als ‚Formen politischen Verhaltens‘ artikuliert wurden.“<sup>105</sup>

## 8. Untersuchungsansatz „Herrschaft und Eigen-Sinn“

Gibt es einen praktikablen Forschungsansatz, mit dem die Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg als Herrschaftsgeschichte und als Sozialgeschichte gleichermaßen dargestellt werden kann? Wie ist es möglich, die vielfältigen Interakti-

onen zwischen Polizei und Gesellschaft sowie die verschiedenen Verhaltensweisen und Motive der Volkspolizisten angemessen zu berücksichtigen? Auf welche Weise können die Akteure einerseits als Herrschaftssubjekte und andererseits als Machtobjekte in den Mittelpunkt der Untersuchung gerückt werden? Wie lässt sich die „Binnenwelt“ der Volkspolizei sowohl „von oben“ als auch „von unten“ betrachten?

Für eine gleichgewichtige historische Analyse der politischen Instrumentalisierung der Polizeiorganisation und der Mehrdeutigkeit von polizeilichen Haltungen und Handlungen im Staatssozialismus erscheint es sinnvoll, den von der Sozialgeschichte benutzten Begriff des „Eigen-Sinns“ in die Untersuchung einzuführen. Ganz allgemein wird darunter der deutende und Sinn produzierende Aspekt von individuellen wie kollektiven Handlungen in sozialen Beziehungen verstanden. Besser als mit Begriffen wie Widerstand, Verweigerung oder Opposition ist mit dem Begriff „Eigen-Sinn“ ein differenzierter Zugang zu Mentalitäten und alltäglichen Verhaltensweisen in Herrschaftsinstitutionen möglich, die für Untersuchungen im Kontext der Herrschafts- und Repressionsgeschichte primär erst einmal nicht in Frage kommen. Das Konzept „Eigen-Sinn“ macht es aber möglich, auch in solchen Herrschaftsinstitutionen wie der Volkspolizei die potentielle Mehrdeutigkeit von Haltungen und Handlungen unter den Aspekten der Widersetzlichkeit, der Verweigerung oder der stillen Opposition als Elemente des Verhaltens aufzudecken.<sup>106</sup>

Immerhin reichen die als „Eigen-Sinn“ charakterisierten Verhaltensweisen und Motive „vom Übereifer der glühenden Idealisten und der egoistischen Nutzung der Möglichkeiten einer aktiven Mitarbeit über äußerlich loyales, aber innerlich distanzierendes

<sup>104</sup> Baar/Petzina (1999), *Deutsch-Deutsche Wirtschaft*, S. 153-156,

<sup>105</sup> Fürmetz (2001), *Nachkriegspolizei*, S. 200.

<sup>106</sup> Vgl. einführend u. a. Lüdtkke (1989), *Alltagsgeschichte*, derselbe (1991), *Herrschaft als soziale Praxis*, S. 9-63; ders. (1992), *Sicherheit und Wohlfahrt*; ders. (1993), *Eigen-Sinn*; Lindenberger (1999), *Herrschaft und Eigen-Sinn*, S. 13-44.

Verhalten bis hin zu passiven Formen der Verweigerung, zu offener Dissidenz und Gegenwehr.“<sup>107</sup> Die durch „Eigen-Sinn“ motivierten Verhaltensweisen sind vor allem durch ein ambivalentes Potential charakterisiert, d. h. sie können sowohl einen totalitären Gestaltungs- und Herrschaftsanspruch unterlaufen als auch einen verhältnismäßig großen Raum für das Aushandeln von Kompromissen oder Eigenständigkeit sichern. Durch „Eigen-Sinn“ bei der Gestaltung der eigenen Lebens- und Arbeitsverhältnisse konnten im Sinne der Herrschaftssicherung durchaus deren Defizite „systemtreu“ kompensiert werden, aber zugleich wurden dadurch auch deren Ziele und Ansprüche durchkreuzt bzw. individuell „umdefiniert“.<sup>108</sup>

Der hier kurz skizzierte Untersuchungsansatz hat sich inzwischen als tragfähig erwiesen. Der Historiker Thomas Lindenberger hat im Jahre 2003 eine erste Sozialgeschichte der Volkspolizei vorgelegt und konnte die Praktikabilität dieses Forschungsansatzes überzeugend unter Beweis stellen.<sup>109</sup> Zudem stellen die eingangs „anvisierten“ Untersuchungszeiträume (1945-1961/-63/-68/-71) der geplanten polizeilichen Regionalgeschichte ein überaus „dankbares“ Untersuchungsfeld dar. Gemeint ist hierbei die Auseinandersetzung mit der schon eingangs erwähnten und für alle modernen Polizeiapparate charakteristischen doppelten Funktion der öffentlichen Polizei. Die Wahrnehmung der Doppelfunktion durch die Volkspolizei ist im Kontext der politischen Vorgaben der SED und den damit einhergehenden Überformungen zu untersuchen.<sup>110</sup>

Entscheidend für eine Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg zwischen 1945 und 1968 dürfte die Tatsache sein, dass der „öffentliche“ Polizeiapparat der Volkspolizei direkt im Alltag verankert war und damit zugleich als „Schnittstelle“

zwischen Bürger und Staat fungierte. Es ist deshalb nahe liegend, dass eine in diesem Bereich agierende Machtinstitution nicht allein auf eine die Herrschaft sichernde Organisation reduziert werden sollte. Vielmehr ist es überaus sinnvoll, von vielen Berührungspunkten, Interaktionen und Abhängigkeiten auszugehen und dabei dem soziologischen Konzept „Herrschaft als soziale Praxis“ (Max Weber) zu folgen.

Bei der Untersuchung müssen aber immer die drei entscheidenden Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden, welche ab den fünfziger Jahren maßgeblich die Stellung und Funktion der Volkspolizei in der DDR prägten: (1) die Zugehörigkeit zum sowjetischen Herrschaftsbereich; (2) Überschneidungen und Konkurrenz zur „Parallelorganisation“ Staatssicherheit; (3) die Nachrangigkeit der Volkspolizei aufgrund der militärisch ausgerichteten Sicherheitspolitik. Diese drei Determinanten bestimmten das Innen- und Außenleben („Binnen- und Außenwelt“) der „Großorganisation“ Volkspolizei bei der Durchsetzung der „führenden Rolle“ der SED, der Umsetzung der Herrschaftsansprüche und der Sicherung des Staates zwangsläufig und nachhaltig. Die Volkspolizei war per Definition ein „militärisch-bürokratisch organisierter Herrschaftsverband“, der als „bewaffnete Exekutive des SED-Staates“, dessen Herrschaft in der Gesellschaft sichern und erweitern sollte. Doch wie effizient war dieses Herrschaftsinstrument? In welchem Maße wurde die Polizei im Staatssozialismus politisch instrumentalisiert? Welche Schere ergab sich zwischen dem ideologischen Machtanspruch und der polizeilichen Alltagspraxis? Was bewirkte die nachrangige Stellung der Volkspolizei im SED-Herrschaftssystem; was bedeuteten die Durchsetzung der „führenden Rolle“ der Partei und der Versuch des Bruchs mit „bürgerlichen“ Traditionen in der Binnenwelt der Volkspolizei und im Verhältnis Volkspolizei-Gesellschaft?

Diese zuletzt gestellten Fragen dürften in Verbindung mit dem sozialgeschichtlichen Forschungsansatz „Herrschaft und Eigen-Sinn“ zu interessanten Ergebnissen und Einblicken im polizeilichen Berufsbild im

107 Ebenda, S. 23.

108 Ebd., S. 25.

109 Lindenberger (2003), Volkspolizei.

110 Derselbe (1999), S. 168.

Staatssozialismus führen. Eine für die erfahrungsgeschichtlichen Reflexionen des eigenen Berufsbildes der heutigen Polizistinnen und Polizisten anregende Materie sowie wichtige Ausgangsbasis bei der eigenen Auseinandersetzung mit polizeilichen Traditionen und Ansprüchen.

## 9. Resümee

Mit der Studie über die „Polizei im Staatssozialismus“ sollte in erster Linie geprüft werden, ob eine Monographie zur Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg tragfähig ist. Zugleich wurden ein Forschungsbericht, eine thematische Bibliographie und ein Projektantrag erarbeitet. Diese Aufgabenstellung bedeutete generell, dass mit der vorliegenden Studie keine Ergebnisse in Form einer abgeschlossenen Arbeit vorgestellt werden.

Es wurde deutlich, dass die Thematik „Volkspolizei“ in der DDR-Geschichtsschreibung immer noch ein „Randphänomen“ darstellt und hier ein dringender Änderungsbedarf besteht. Im Hinblick auf das vorgesehene Projekt ist erkennbar geworden, dass bis heute die regionalspezifische Polizeigeschichte in einem hohen Maße „unterbelichtet“ geblieben ist und mit dem Projekt vor allem Neuland betreten wird. Der gleiche Befund ergibt sich auch für den Forschungsstand über die Geschichte der Volkspolizei in Brandenburg nach 1971.

Die Literatur- und Archivrecherchen lassen erkennen, dass es eine vielfältige und umfangreiche Materiallage für eine Monographie über die Geschichte der Volkspolizei im Land Brandenburg gibt. Die Brandenburger Polizei kann einerseits in ihrer Funktion als Herrschaftsinstrument und Großorganisation erforscht werden; andererseits ist auch eine angemessene Untersuchung der polizeilichen Alltagspraxis möglich. Die Erarbeitung einer wissenschaftlich fundierten Darstellung der Konstituierung und Herausbildung einer regionalen „neuen Polizei“ mit den Schwerpunkten Schutz-, Kriminal- und

Verkehrspolizei ist ohne Zweifel ein ergiebiges Forschungsfeld.

Zudem sollte in die künftigen Überlegungen einbezogen werden, ob zur Monographie nicht auch eine begleitende Quellenedition herausgegeben wird, um auf diese Weise die inhaltliche Darstellung und Ergebnispräsentation der Monographie durch Dokumente, „Polizei-Texte“ und Bilder transparenter zu machen und die Aussagekraft zu verstärken. Hinzu kommt, dass die Verbindung von Monographie und Quellenedition der polizeilichen Aus- und Fortbildung an der FHPol eine gute Lehrgrundlage bieten würde, d. h. die künftigen Polizistinnen und Polizisten könnten die polizeiliche Praxis und die damit verbundenen Wirkungen auf verschiedenen Ebenen aus dem historischen Kontext heraus selbst rekonstruieren.

Die Studie lässt zudem die Erwartung zu, dass am Ende erklärt werden kann, welche machtpolitischen Kriterien („Sollbestimmungen“) den Aufbau der polizeilichen Überwachungs- und Disziplinierungsinstanz unter staatssozialistischen Bedingungen bestimmt haben und welche Folgen das konkret wiederum im Polizei- und Bevölkerungsalltag hatte.

Vielversprechend dürfte die Untersuchung der polizeilichen Praxisfelder sein. Hier sind neue Erkenntnisse über die „Lebens- und Arbeitswirklichkeit“ der brandenburgischen Volkspolizei im Kontext der Ordnungssicherung, Alltagskriminalität und des Straßenverkehrs möglich. Diese Untersuchungsansätze sind geeignet, eine innovative Darstellung der Entwicklung der Institution Volkspolizei im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels vorzulegen. Vor allem dürfte sich das Praxisfeld „Straße“ als „ein erstklassiges Testgelände“ für die polizeiliche Alltagspraxis und deren Wahrnehmung durch die Bevölkerung erweisen. Im Rahmen der Studie hat der „Fokus Verkehrspolizei“ verdeutlicht, dass anders als im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung oder bei Maßnahmen gegen gesellschaftliche Randgruppen, jede Person ungeachtet ihrer sozialen Stellung der Polizei im Straßenverkehr als Weisungsempfänger

und potentieller Normverletzer gegenübertritt. Ein historischer Zugang trägt in diesem Kontext auch dazu bei, die Erkenntnisse der aktuellen Polizeiforschung im Hinblick auf Prävention, Interaktionen und Konfliktbereitschaft zu ergänzen oder anschaulicher zu machen.<sup>111</sup>

Die Studie hat folgende Forschungsfragen für das künftige Projekt ergeben: Wie effizient war das Herrschaftsinstrument Volkspolizei im Hinblick auf die VP im Land Brandenburg? Welche Schere ergab sich zwischen dem ideologischen Machtanspruch und der polizeilichen Alltagspraxis? Was bewirkte die nachrangige Stellung der Volkspolizei im SED-Herrschaftssystem; was bedeuteten wiederum die Durchsetzung der „führenden Rolle“ der Partei und der Versuch des Bruchs mit „bürgerlichen“ Traditionen in der „Binnenwelt der Volkspolizei“ und im Verhältnis der Volkspolizei zu den Bürgern? Diese Fragen ergeben in Verbindung mit dem sozialgeschichtlichen Forschungsansatz „Herrschaft und Eigen-Sinn“ neue Sichtweisen und Einblicke. Das gilt sowohl für die Institution Volkspolizei als auch für das zu erforschende polizeiliche Berufsbild im Staatssozialismus. Sinnvoll ist darüber hinaus die Verbindung des Forschungsansatzes „Herrschaft und Eigen-Sinn“ mit dem Ansatz „Doppelstaat“ der NS-Forschung. (Vgl. Einführung)

Es sei auch noch einmal hervorgehoben, dass der zeitliche Rahmen des Projektes vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis möglichst zum Jahr 1971 reichen sollte. Die Wahl des Endpunktes der Untersuchung steht im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Herrschaftswandel in der DDR im Rahmen des Machtwechsels von 1971. Durch die Zäsursetzungen 1945 und 1971 ist die Darstellung der Konstituierung und Herausbildung der Volkspolizei im Land Brandenburg in abgeschlossener Form möglich.

---

<sup>111</sup> Vgl. hierzu Polizei-Newsletter Nr. 72, Februar 2005.

## 10. Literaturverzeichnis

- Adamy, Kurt/Hübner, Kristina (Hg.), Kleine Geschichte des Brandenburger Landtages, Potsdam 1999.
- Andrew, Christopher/Mitrochin, Wassili, Das Schwarzbuch des KGB. Moskaus Kampf gegen den Westen, Berlin 1999.
- Arendt, Hanna, The Burden of Our Time, London 1951.
- Arsonson, Shlomo, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD. Stuttgart 1971.
- Baar, Lothar/Petzina, Dietmar (Hg.), Deutsch-Deutsche Wirtschaft 1945 bis 1990. Strukturveränderungen, Innovationen und regionaler Wandel. Ein Vergleich, St. Katharinen 1999
- Baumann, Wolf-Rüdiger/Eschenhagen, Wieland/Judt, Matthias/Paesler, Reinhard, Die Fischer Chronik Deutschland. Ereignisse – Personen – Daten, Frankfurt a. M. 2001.
- Bennewitz, Inge/Potratz, Rainer, Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, Berlin 1994 sowie die 3. aktualisierte Auflage, Berlin 2000.
- Bessel, Richard, Volkspolizei zwischen Krieg und Sozialismus, in: Archiv für Polizeigeschichte 3/1993, S. 86-92.
- Bessel, Richard/Jessen, Ralph (Hg.), Die Grenzen der Diktatur. Staat und Gesellschaft in der DDR, Göttingen 1996, S. 224-252.
- Bögeholz, Hartwig, Wendepunkte – die Chronik der Republik. Der Weg der Deutschen in Ost und West, erweiterte Neuausgabe, Reinbek bei Hamburg 1999.
- Bonwetsch, Bernd/Kudrjašov, Sergej, Stalin und die II. Parteikonferenz der SED. Ein Besuch der SED-Führung in Moskau, 31. März-8. April 1952 und seine Folgen (Dokumentation), in: Jürgen Zarusky (Hg.), Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung, München 2006, S. 173-205.
- Broszat, Martin/Weber, Hermann (Hg.), SBZ Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945-1949, München 1990.
- Černý, Jochen (Hg.), Brüche, Krisen, Wendepunkte: Neubefragung von DDR-geschichte, Berlin 1990.
- Ciesla, Burghard (Hg.), Freiheit wollen wir! Der 17. Juni 1953 in Brandenburg, Berlin 2003.
- Ciesla, Burghard, Als der Osten durch den Westen fuhr. Die Geschichte der Deutschen Reichsbahn in Westberlin,, Köln/Weimar/Wien 2006.
- Ciesla, Burghard, Korea als Generalprobe? Wahrnehmungen und Wirkungen des Koreakrieges in der DDR (1950-1962), in: Matthias Uhl (Hg.), Korea: Der vergessene Krieg? (im Erscheinen).
- Ciesla, Burghard/Helmuth Trischler, Die andere „Verkehrsnot“. Verkehrspolitik und Leistungsentwicklung des ostdeutschen Verkehrssystems, in: Lothar Baar/Dietmar Petzina (Hg.), Deutsch-Deutsche Wirtschaft 1945 bis 1990. Strukturveränderungen, Innovationen und regionaler Wandel. Ein Vergleich, St. Katharinen 1999, S. 153-192.
- Dams, Carsten/Stolle, Michael, Die GESTAPO. Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008.
- Das Trunkenheitsdelikt im Straßenverkehr, Berlin 1966.

- Deutsche Verkehrswacht, Jahrgang 1961.
- Die Volkspolizei, Berlin Jg. 1952, 1953, 1956, 1961, 1968.
- Diedrich, Torsten/Hertle Hans-Hermann, Alarmstufe ‚Hornisse‘: Die geheimen Chef-Berichte der Volkspolizei über den 17. Juni 1953, Berlin 2003.
- Diedrich, Torsten, Waffen gegen das Volk. Der 17. Juni 1953 in der DDR., München 2003.
- Diedrich, Torsten, DDR-Grenzausbau 1952, in: Militärgeschichte 2/2002, S. 16-21.
- Diedrich, Torsten, Die Kasernierte Volkspolizei und der 17. Juni 1953. Zum Polizeieinsatz gegen die demonstrierenden, in: Peter Nitschke (Hg.), Die deutsche Polizei und ihre Geschichte. Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis, Hilden/ Rhld. 1996, S. 231-257.
- Diedrich, Torsten/Ehlert, Hans/Wenzke, Rüdiger (Hg.), Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998.
- Diedrich, Torsten/Wenzke Rüdiger, Die getarnte Armee. Geschichte der Kasernierten Volkspolizei der DDR 1952 bis 1956, Berlin 2001.
- Dienel, Hans-Liudger/Schmucki, Barbara (Hg.), Mobilität für alle. Geschichte des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt zwischen technischem Fortschritt und sozialer Pflicht, Stuttgart 1997.
- Dienel, Hans-Liudger/Trischer Helmuth (Hg.), Geschichte der Zukunft des Verkehrs. Verkehrskonzepte von der Frühen Neuzeit bis zum 21. Jahrhundert, Frankfurt/New York 1997.
- Doßmann, Axel, Begrenzte Mobilität. Eine Kulturgeschichte der Autobahnen in der DDR, Essen 2003.
- Ebeling, Wolfgang, Volkspolizei und Polizeibegriff, in: Archiv für Polizeigeschichte 8/1997, S. 23-25.
- Ehlert, Hans/Rogg, Matthias (Hg.), Militär, Staat und Gesellschaft in der DDR. Forschungsfelder, Ergebnisse, Perspektiven, Berlin 2004.
- Echterhoff, Wilfried, Geschichte der Verkehrspsychologie, Teil 1, in: Zeitschrift für Verkehrssicherheit, 2/1990, S. 50-70.
- Echterhoff, Wilfried, Geschichte der Verkehrspsychologie, Teil 2, in: Zeitschrift für Verkehrssicherheit, 3/1990, S. 98-112.
- Engelmann, Roger/ Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hg.), Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen 2005.
- Eppelmann, Rainer/Möller, Horst/Nooke, Günter/Wilms, Dorothee (Hg.), Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen demokratischen Republik, Bd. 1 und 2, Paderborn/München/Wien/Zürich 1997.
- Florath, Bernd/Mitter, Armin/Wolle, Stefan (Hg.), Die Ohnmacht der Allmächtigen. Geheimdienste und politische Polizei in der modernen Gesellschaft, Berlin 1992.
- Foitzik, Jan, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Struktur und Funktion, Berlin 1999.
- Foitzik, Jan (Hg.), Inventar der Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945-1949. Offene Serie, München 1995.
- Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat, Erstausgabe 1941, Hamburg 2001.
- Fürmetz, Gerhard/Reinke, Herbert/Weinhauer, Klaus (Hg.), Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg 2001.

- Gehlen, Reinhard, der Dienst. Erinnerungen 1942-1971, Mainz/Wiesbaden 1971.
- Gelfand, Wladimir, Deutschland-Tagebuch, Aufzeichnungen eines Rotarmisten, Berlin 2005.
- Geßner, Klaus (Hg.), Befehle der Sowjetischen Militäradministration 1945-1949, Frankfurt a. M. u. a. 1997.
- Gieseke, Jens, Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, Bonn 2000b.
- Gieseke, Jens, Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950-1989/90, Berlin 2000.
- Gieseke, Jens, Mielke-Konzern. Die Geschichte der Stasi 1945-1990, München 2001.
- Gieseke, Jens, Von der Deutschen Verwaltung des Inneren zum Ministerium für Staatssicherheit 1948 bis 1950. Die Politische Polizei in den Weichenstellungen der DDR-Gründung, in: Hoffmann, Dierk/Wentker, Hermann (Hg.), Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000c, S. 133-148.
- Glaser, Günther (Hg.), „Reorganisation der Polizei“ oder getarnte Bewaffnung der SBZ im Kalten Krieg? Dokumente und Materialien zur sicherheits- und militärpolitischen Weichenstellung in Ostdeutschland 1948/49, Frankfurt am Main u. a. 1995.
- Graf, Christoph, Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Berlin 1983.
- Gräfe, Marlis/Post, Bernhard/Schneider, Andreas, Die geheime Staatspolizei im NS-Gau Thüringen 1933-1945, Halbband I und II, 4. unveränderte Auflage, Erfurt 2008.
- Grafe, Roman, Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990, Berlin 2002.
- Grandke, Uwe, Verkehrserziehung 1926-1939, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Binnenschifffahrt, des Luft- und Kraftfahrzeugverkehrs, Bergisch Gladbach 1994, S. 299-322.
- Grunenberg, Nina, Die Wundertäter. Netzwerke der deutschen Wirtschaft 1942-1966, München 2006.
- Hasselmann, E., Volkspolizei, in: Bremische Polizeibeamtenzeitung 8/1931, S. 37-38.
- Hasselmann, E., Volkspolizei, in: Die sächsische Polizei 26/1931, S. 315-316.
- Horn, Eva, Der geheime Krieg. Verrat, Spionage und moderne Fiktion, Frankfurt a. M. 2007.
- Ihme-Tuchel, Beate, Die DDR, Darmstadt 2002.
- Interessante Verkehrsunfälle und ihre Lehren, Berlin 1954.
- Kaemmel, Mara, Aktion Rose: Staat raubt Pensionen und Hotels, in: Berliner Zeitung v. 1./2.9.1990, S. 9.
- Kaiser, Monika, Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962 bis 1972, Berlin 1997.
- Kehrl, Hans (Hg.), Jahrbuch der deutschen Polizei 1936, Leipzig 1936.
- Klein, Thomas, „Für die Einheit und Reinheit der Partei“. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht, Köln/Weimar/Wien 2002.
- Klenke, Dietmar, Bundesdeutsche Verkehrspolitik und Motorisierung. Konfliktträchtige Weichenstellungen in den Jahren des Wiederaufstiegs, Stuttgart 1993.

- Klenke, Dietmar, „Freier Stau für freie Bürger“. Die Geschichte der bundesdeutschen Verkehrspolitik 1949-1994, Darmstadt 1995.
- Knopp, Guido, Göring. Eine Karriere, München 2007.
- Koch, Hubert/Walter, Karlheinz, Verkehrs-erziehung von den Anfängen bis heute, in: Wolfgang Böcher/Karlheinz Walter (Hg.), Verkehrserziehung – Alibi oder pädagogische Chance?, Bonn 1978, S. 13-69.
- Kock, Doris, Literaturrecherche zum Begriff „Volkspolizei“, Bibliothek der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster 2008.
- Kopp, Fritz, Chronik der Wiederbewaffnung in Deutschland. Daten über Polizei und Bewaffnung 1945-1958, Rüstung der Sowjetzone – Abwehr des Westens, Köln 1958.
- Koschorke, Hellmuth, Von der „Knüppelgarde“ zur Volkspolizei! Ein Rückblick von 1933 bis 1935, in Jahrbuch der deutschen Polizei 1936, S. 29-43.
- Kotsch, Detlef, das Land Brandenburg zwischen Auflösung und Wiederbegründung. Politik, Wirtschaft und soziale Verhältnisse in den Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus in der DDR (1952 bis 1990), Berlin 2000.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha/Wolle, Stefan, Roter Stern über Deutschland. Sowjetische Truppen in Deutschland, Berlin 2001.
- Krieger, Wolfgang (Hg.), Geheimdienste in der Weltgeschichte. Spionage und verdeckte Aktionen von der Antike bis zur Gegenwart, München 2003.
- Kühne, Thomas, Massenmotorisierung und Verkehrspolitik im 20. Jahrhundert: technikgeschichte als politische Sozial- und Kulturgeschichte, in: Neue Politische Literatur 41/1996, S. 196-229.
- Kuhm, Klaus, Das eilige Jahrhundert. Einblicke in die automobilen Gesellschaft, Hamburg 1995.
- Kuhm, Klaus, Moderne und Asphalt. Die Automobilisierung als Prozeß technologischer Integration und sozialer Vernetzung, Pfaffenweiler 1997.
- Lange, Hans-Jürgen (Hg.), Die Polizei in der Gesellschaft: Zum inneren Sicherheitsapparat der DDR, Opladen 2003.
- Lindenberger, Thomas (Hg.), Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln/Weimar/Wien 1999.
- Lindenberger, Thomas, Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn 1995.
- Lindenberger, Thomas, Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952-1968, Köln/Weimar/Wien 2003.
- Lüdtke, Alf (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992.
- Lüdtke, Alf (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweise, Frankfurt a. M. 1989.
- Lüdtke, Alf, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitserfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.
- Lüdtke, Alf, Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991.
- Lüers, Hartwig, Das Polizeirecht in der DDR. Aufgaben, Befugnisse und Organisation der Deutschen Volkspolizei, Köln 1974.
- Mallmann, Michael/Paul, Gerhard, Gesta-

- po-Mythos und Realität, in: Bernd Flo-  
rath/Armin Mitter/Stefan Wolle (Hg.), Die  
Ohnmacht der Allmächtigen. Geheim-  
dienste und politische Polizei in der mo-  
dernen Gesellschaft, Berlin 1992, S. 100-  
110.
- Markovits, Inga, Gerechtigkeit in Lüritz: ei-  
ne ostdeutsche Rechtsgeschichte, Mün-  
chen 2006.
- Marquardt, Bernhard, Menschenrechtsver-  
letzungen durch die Deutsche Volkspolizei,  
in: Deutscher Bundestag (Hg.), Ma-  
terialien der Enquete-Kommission  
„Aufarbeitung von Geschichte und Fol-  
gen der SED-Diktatur in Deutschland“,  
Bd. IV, Baden-Baden 1995, S. 655-760.
- Möller, Horst/Tschubarjan, Alexandr O.,  
SMAD Handbuch. Die sowjetische Mili-  
täradministration 1945-1949, München  
2009.
- Mörke, Gerhard (Hg.), Die offizielle und in-  
offizielle Zusammenarbeit zwischen  
Volkspolizei und Staatssicherheit, Band I  
und II, Schleiz 2005.
- Müller-Ennbergs, Helmut/Wielgoß, Jan/  
Hoffmann, Dieter (Hg.), Wer war wer in  
der DDR? Ein biographisches Lexikon,  
Bonn 2000.
- Naimark, Norman M., Die Russen in  
Deutschland. Die sowjetische Besat-  
zungszone 1945 bis 1949, Berlin 1999.
- NDR-Landesfunkhaus Mecklenburg-Vor-  
pommern/Stiftung Aufarbeitung (Hg.),  
Die „Aktion Rose“ an der Ostsee 1953,  
CD, 2003.
- Niemann, Harry/Hermann, Armin (Hg.), Ge-  
schichte der Straßenverkehrssicherheit  
im Wechselspiel zwischen Fahrzeug,  
Fahrbahn und Mensch, Bielefeld 1999.
- Nitschke, Peter (Hg.), Die Deutsche Polizei  
und ihre Geschichte. Beiträge zu einem  
distanzierten Verhältnis, Hilden/Rhld.  
1996.
- Paul, Gerhard/Mallmann, Michael (Hg.),  
Die Gestapo – Mythos und Realität,  
Darmstadt 1995.
- Polizei-Newsletter Nr. 72, Februar 2005.
- Reinke, Herbert, Polizeigeschichte in  
Deutschland. Ein Überblick, in: Peter  
Nitschke (Hg.), Die deutsche Polizei und  
ihre Geschichte. Beiträge zu einem dis-  
tanzierenden Verhältnis, Hilden/Rhld. 1996,  
S. 13-26.
- Reitzel, Georg, Der Weg zur Volkspolizei,  
in: Die sächsische Polizei, 16/1921,
- Sander, Friedrich, Die Kriminalpolizei im  
Präsidium der Volkspolizei Berlin (PdVP),  
Berlin 2005.
- Satjukow, Silke, Besatzer. „Die Russen“ in  
Deutschland 1945-1994, Göttingen  
2008.
- Schenk, Dieter, Die braunen Wurzeln des  
BKA, Frankfurt a. M. 2003.
- Scherf, Konrad/Viehrig, Hans (Hg.), Berlin  
und Brandenburg auf dem Weg in die ge-  
meinsame Zukunft, Berlin 1995.
- Schmucki, Barbara, Der Traum vom Ver-  
kehrsfluß. Geschichte des städtischen  
Personenverkehrs seit dem Zweiten  
Weltkrieg im deutsch-deutschen Ver-  
gleich unter besonderer Berücksichtigung  
von München und Dresden, Dissertation,  
München 1998.
- Schulze, Dieter, Das große Buch der Deut-  
schen Volkspolizei, Geschichte-Aufga-  
ben-Uniformen, Berlin 2006.
- Severing, Carl, Mein Lebensweg, 2 Bände,  
Köln 1950.
- Singh, Simon, Geheime Botschaften. Die  
Kunst der Verschlüsselung von der Anti-  
ke bis in die Zeiten des Internet, Wien  
2000.

- Staritz, Dietrich, Geschichte der DDR. Erweiterte Neuauflage, Frankfurt a. M. 1996.
- Steike, Jörn, Die Bereitschaftspolizei der DDR 1950-1990. Geschichte, Struktur, Aufgaben, rechtliche Ausstattung, München 1992.
- Steiner, André, Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR, München 2004.
- Stolle, Michael, Die Geheime Staatspolizei in Baden. UVK Medien-Verlags-Gesellschaft, Konstanz 2001.
- Suckut, Siegfried/Süß, Walter (Hg.), Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, Berlin 1997.
- Südbeck, Thomas, Motorisierung, Verkehrsentwicklung und Verkehrspolitik in der Bundesrepublik Deutschland der 1950er Jahre. Umriss der allgemeinen Entwicklung und zwei Beispiele: Hamburg und das Emsland, Stuttgart 1994.
- Tantzsch, Monika, Die Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes in der Polizei der SBZ – Ursprung und Entwicklung der K5 – in: Jahrbuch Historische Kommunismus-Forschung 1998, Berlin 1998.
- Thoß, Bruno (Hg.), Volksarmee schaffen – ohne Geschrei! Studien zu den Anfängen einer ‚verdeckten Aufrüstung‘ in der SBZ/DDR 1947-1952, München 1994.
- Uhl, Matthias/Wagner, Armin, BND contra Sowjetarmee. Westdeutsche Militärspionage in der DDR, Berlin 2007.
- Verkehr und Mobilität in der Moderne, Sozialwissenschaftliche Informationen 4/1996.
- Volkspolizei, in: Preußische Polizeibeamtenzeitung 13/1926, S. 441-442.
- Wacke, Gerhard, Beamtenrecht und Öffentliches Dienstrecht, Hamburg 1941.
- Wagner, Armin, Walter Ulbricht und die geheime Sicherheitspolitik der SED. Der Nationale Verteidigungsrat der DDR und seine Vorgeschichte (1953-1971), Berlin 2002.
- Wagner, Patrick, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher? Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.
- Wegmann, Bodo: Entstehung und Vorläufer des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Strukturanalytische Aspekte, Berlin 1997.
- Wenzke, Rüdiger (Hg.), Staatsfeinde in Uniform? Widerständiges Verhalten und politische Verfolgung in der NVA, Berlin 2005.
- Winter, Martin, Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland, Münster 1998.
- Zarusky, Jürgen (Hg.), Stalin und die Deutschen. Neue Beiträge der Forschung, München 2006.
- Zeller, Thomas, Straße, Bahn, Panorama. Verkehrswege und Landschaftsveränderung in Deutschland von 1930 bis 1990, Frankfurt/New York 2002.
- Zierenberg, Malte, Stadt der Schieber: Der Berliner Schwarzmarkt 1939-1950, Göttingen 2008.

#### Internet

- <http://www.17juni53.de/>  
<http://www.ungarn1956.de/>  
<http://www.chronik-der-mauer.de/>  
<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de>

## 11. Abkürzungen

ABV	Abschnittsbevollmächtigter	MfS	Ministerium für Staatssicherheit
		ND	Neues Deutschland
AKW	Amt für Kontrolle des Warenverkehrs	Nr.	Nummer
AZKW	Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs	NS	Nationalsozialismus
		NVA	Nationale Volksarmee
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei	NVR	Nationaler Verteidigungsrat
		PdVP	Präsidium der Volkspolizei Berlin
Bl.	Blatt	PK	Hauptabteilung Polit-Kultur
BP	Bereitschaftspolizei	Pkw	Personenkraftwagen
DDR	Deutsche Demokratische Republik	Rep.	Repositor
ders.	derselbe	RSHA	Reichssicherheitshauptamt
DGP	Deutsche Grenzpolizei	S.	Seite
d. h.	dass heißt	SA	Sturmabteilung
DVdl	Deutschen Verwaltung des Innern	SBZ	Sowjetische Besatzungszone
		SD	Sicherheitsdienst
DVP	Deutsche Volkspolizei	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
FH	Freiwillige Helfer	SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
FHPol	Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg	SKK	Sowjetische Kontrollkommission
GP	Grenzpolizei	SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
Gestapa	Geheime Staatsabteilung		
Gestapo	Geheime Staatspolizei	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
GSBT	Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland	SS	Schutzstaffel
GSSD	Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland	StPO	Strafprozessordnung
HG.	Herausgeber	TAZ	Tageszeitung
HVA	Hauptverwaltung für Ausbildung	TP	Transportpolizei
HVDVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei	v.	vom
HVS	Hauptverwaltung der Seepolizei	vgl.	vergleiche
K1	Kommissariate 1	VfS	Verwaltung für Schulung
K5	Kommissariate 5	VP	Volkspolizei
KG	Kampfgruppen	VPKA/	Volkspolizeikreisamt/
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	VPKÄ	Volkspolizeikreisämter
		ZK	Zentralkomitee
KPP	Kontrollpassierposten		
Kripo	Kriminalpolizei		
KVP	Kasernierte Volkspolizei		
LDVP	Landesbehörden der Volkspolizei		
Lkw	Lastkraftwagen		
Mdl	Ministerium des Innern		
MfNV	Ministerium für Nationale Verteidigung		

## 12. Chronik – Geschichte der Volkspolizei (1945 – 1961)<sup>112</sup>

<b>25. Mai 1945</b>	Der sowjetische Stadtkommandant von Berlin, Generaloberst Nikolaj E. Bersarin, befiehlt die Organisation von Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft in Berlin.
<b>29. Mai 1945</b>	Direktive des Hauptquartiers der sowjetischen Streitkräfte zur Bildung der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland (GSBT).
<b>5. Juni 1945</b>	Viermächteerklärung. Die alliierten Sieger erklären die Übernahme der obersten Regierungsgewalt. Es ist u. a. die vollständige Entwaffnung Deutschlands vorgesehen.
<b>4.-16. Juli 1945</b>	Bildung von Landes- und Provinzialverwaltungen in der SBZ, denen wiederum Polizeiabteilungen zugeordnet sind.
<b>2. August 1945</b>	Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens.
<b>1. September 1945</b>	SMAD-Befehl zur Aufstellung von Bahnpolizeieinheiten.
<b>6. November 1945</b>	Direktive Nr. 16 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland über die Bewaffnung der deutschen Polizei in den Besatzungszonen.
<b>März 1946</b>	Organisatorische Trennung von SMAD und GSTB durch Ausgliederung der Verwaltungsinstanzen aus den Strukturen der Armeen.
<b>April 1946</b>	Anweisung der SMAD für die Anwendung von Schusswaffen durch die deutsche Polizei.
<b>10. Mai 1946</b>	Der Alliierte Kontrollrat beschließt den Aufbau von Bahnpolizeiorganisationen in allen Besatzungszonen
<b>30. Juli 1946</b>	Bildung der deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 212. Erich Reschke wird zum Präsidenten berufen.
<b>30. Oktober 1946</b>	Erste Konferenz des Präsidenten der DVdI mit den Chefs der Polizei und Provinzen.
<b>November/Dezember 1946</b>	Mit der Bildung von Landesregierungen in der SBZ werden die Polizeiorgane den Abteilungen Polizei der Innenministerien der Länder unterstellt.

---

<sup>112</sup> Zusammengestellt vor allem nach Kopp (1958), Chronik der Wiederbewaffnung, S. 26-155; Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), Handbuch, S. 633-651; Bögeholz (1999), Wendepunkte, S. 12-369; Baumann u. a. (2001), Fischer Chronik, S. 13-429; <http://www.17juni53.de>; <http://www.chronik-der-mauer.de>.

<b>Jahresbeginn 1947</b>	Die regional unterschiedlichen Strukturen der politischen Polizei werden vereinheitlicht. Die Abteilung „K5“ der Kriminalpolizei wird Führungsorgan der politischen Polizei. Die „K5“ bilden später den Grundstock für das im Februar 1950 gegründete Ministerium für Staatssicherheit.
<b>14. Oktober 1947</b>	Die SMAD befiehlt die Errichtung von Zollämtern einschließlich eines Grenzaufsichtsdienstes an den Grenzen zu Polen und der Tschechoslowakei sowie an der Seegrenze.
<b>31. Januar 1948</b>	Der Zollgrenzschutz stellt seine Tätigkeit ein, seine Kontrollfunktionen gehen über an die Landespolizeien.
<b>1. April 1948</b>	SMAD-Befehl zur Bildung des „Ringes um Berlin“, ein doppeltes Grenzkontrollsystems am Stadtrand von Berlin wird errichtet.
<b>21./22. April 1948</b>	Die Innenministerkonferenz in Werder/Havel beschließt die Schaffung zentralisierter Polizeiverbände.
<b>Mai/Juni 1948</b>	Die SMAD genehmigt die Aufstellung von kasernierten Polizeikräften.
<b>20.-23. Juni 1948</b>	Währungsreformen zuerst in den Westzonen, dann in der SBZ/Berlin. Die Westmächte führen daraufhin die DM/West auch in den Westsektoren Berlins ein.
<b>24. Juni 1948</b>	Beginn der Sperrung der Versorgungswege zu den Westsektoren Berlins durch die sowjetische Besatzungsmacht als Reaktion auf die Einführung der DM/West in den Westsektoren Berlins (Berlinblockade).
<b>13. Juli 1948</b>	Kurt Fischer wird zum Präsidenten der DVdI ernannt. Das Präsidium der DVdI berät den Beschluss des SED-Parteivorstandes über die Bildung einer Hauptabteilung Polit-Kultur (PK) bei der DVdI und den Einsatz von PK-Leitern als Stellvertreter der Chefs der Landespolizei sowie der Leiter nach geordneter Dienststellen und Einheiten.
<b>23./24. Juli 1948</b>	Auf der staatspolitischen Konferenz der SED in Werder wird eine zentrale Leitung und Organisation der Polizei beschlossen.
<b>Juli 1948</b>	Beginn der Aufstellung von kasernierten Polizeibereitschaften in der SBZ. Die Landespolizeibehörden in der SBZ werden unmittelbar der DVdI unterstellt, die damit als zentrale Polizeiverwaltung in der SBZ fungiert.
<b>22. September 1948</b>	Bei der DVdI wird die Hauptabteilung Grenzpolizei und Bereitschaften gebildet.

- 1. Januar 1949** Einführung einheitlicher Dienstgrade und Dienstgradabzeichen für die Polizei.
- 14. Januar 1949** Befehl Nr.2 der DVdI zur „Festigung“ der Grenzpolizei. Daraufhin erfolgen politische Überprüfungen und es gibt zahlreiche Entlassungen.
- 27. April 1949** Die am „Ring um Berlin“ eingesetzten Kräfte werden in eine der Hauptabteilung Grenzpolizei unterstehende Grenzbereitschaft umgewandelt.
- 12. Mai 1949** Offizielle Einführung des Namens „Volkspolizei“.
- 17. Mai 1949** Bildung von VP-Betriebsschutzeinheiten.
- Mai 1949** Herauslösung der „K5“ aus der Kriminalpolizei. Unter Führung Erich Mielkes kommt es zum Aufbau einer Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft bei der DVdI und bei den Länderverwaltungen zum Schutz der Volkswirtschaft.
- 20. Juli 1949** Bildung einer eigenständigen Hauptabteilung Grenzpolizei bei der DVdI.  
Umbenennung der Hauptabteilung Grenzpolizei und Bereitschaften in Verwaltung für Schulung (VfS).
- September 1949** Umwandlung der Grenzbereitschaft „Ring um Berlin“ in eine Grenzpolizeiabteilung „Ring um Berlin“, die dem Präsidenten der DVdI direkt unterstellt ist.
- 7. Oktober 1949** Gründung der DDR.
- 10. Oktober 1949** Auflösung der SMAD. Bildung der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) zur Überwachung der weiteren Erfüllung des Potsdamer Abkommens und anderer Deutschland betreffender alliierter Beschlüsse
- 12. Oktober 1949** Aufgaben der DVdI gehen mit der Gründung der DDR an das Ministerium des Innern (Mdi) über.  
Beim Mdi wird die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP) gebildet. Aus der Verwaltung für Schulung (VfS) wird die Hauptverwaltung für Ausbildung (HVA) sowie die Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft gebildet.  
Minister des Innern wird Karl Steinhoff; Chef der Deutschen Volkspolizei wird Kurt Fischer; Chef der HVA wird Generalinspekteur der VP Wilhelm Zaisser.
- 14. Dezember 1949** Bildung der Transportpolizei. In der HVDVP entsteht die Hauptabteilung Transportpolizei mit den Abteilungen Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Wasserschutz.

<b>Dezember 1949</b>	Die Hauptabteilung Grenzpolizei wird in die HVDVP eingegliedert.
<b>1. Januar 1950</b>	Bildung einer Hauptabteilung Feuerwehr bei der HVDVP.
<b>7. Januar 1950</b>	Die Grenzpolizei übernimmt die Überwachung der Küstengewässer der DDR.
<b>8. Februar 1950</b>	Gesetz über die Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).
<b>21. April 1950</b>	Gesetz zum Schutz des innerdeutschen Handels. Auf seiner Grundlage wird das Amt für Kontrolle des Warenverkehrs (AKW) beim Ministerium für innerdeutschen Handel, Außenhandel und Materialversorgung geschaffen. Errichtung von insgesamt 16 Kontrollpassierposten (KPP).
<b>10. Juni 1950</b>	Die SKK überträgt den Grenzsicherungsorganen der DDR Kontrollaufgaben an den Grenzkontrollpassierpunkten.
<b>15. Juni 1950</b>	Bildung der Hauptverwaltung der Seepolizei (HVS) beim Mdl. Leiter wird Generalinspekteur der VP Waldemar Verner.
<b>1. September 1950</b>	Karl Maron wird anstelle des verstorbenen Kurt Fischer der neue Chef der Deutschen Volkspolizei.
<b>30. Oktober 1950</b>	Einrichtung eines Referats „Luft“ bei der HVA (später VP-Luft).
<b>16. November 1950</b>	Dem Mdl wird der gesamte Strafvollzug übertragen.
<b>15. Dezember 1950</b>	Auf Beschluss der Volkskammer wird Kriegspropaganda, Rassen- und Völkerhetze im Rahmen des Gesetzes zum Schutz des Friedens unter Strafe gestellt.
<b>1. Januar 1951</b>	Unterstellung der Grenzpolizeibereitschaften unter die Hauptabteilung Grenzpolizei in der HVDVP. Bildung von Hauptabteilungen Betriebsschutz sowie Paß- und Meldewesen bei der HVDVP.
<b>27. September 1951</b>	Bildung von Schnellkommandos als ständige bewegliche Einsatzreserve der Schutzpolizei.
<b>1. und 7. April 1952</b>	In Moskau werden Entscheidungen für eine verstärkte Militarisierung der DDR getroffen.
<b>9. Mai 1952</b>	Willi Stoph wird Minister des Innern.
<b>16. Mai 1952</b>	Die Grenzpolizei wird als Deutsche Grenzpolizei (DGP) dem MfS unterstellt.
<b>26. Mai 1952</b>	Maßnahmen zur Sicherung der innerdeutschen Grenze.

<b>27. Mai 1952</b>	Beginn der Zwangsaussiedlung von über 12.000 Menschen aus dem Gebiet der innerdeutschen Grenze.
<b>27.-30. Mai 1952</b>	IV. Parlament der FDJ in Leipzig: Die Jugendmassenorganisation übernimmt die Patenschaft über die Volkspolizei.
<b>1. Juni 1952</b>	„Instruktion für den Schutz der Staatsgrenze“ wird in Kraft gesetzt. Darin sind auch die „Schusswaffengebrauchsbestimmungen an der Demarkationslinie“ neu geregelt.
<b>1. Juli 1952</b>	Offizielle Umbildung der HVA in die Kasernierte Volkspolizei (KVP) und die HVS in die Volkspolizei-See (VP-See); Neubildung der Volkspolizei-Luft (VP-Luft).
<b>9.-12. Juli 1952</b>	2. SED-Parteikonferenz: Verkündung der Schaffung „Nationaler Streitkräfte“ in der DDR.
<b>22. Juli 1952</b>	Umbenennung der Polit-Kultur-Organen der KVP sowie VP-See und VP-Luft in Politische Verwaltungen bzw. Politische Abteilungen. Die Polit-Kultur-Organen der Deutschen Volkspolizei werden in „Politorgane“ umbenannt.
<b>23. Juli 1952</b>	Verwaltungsreform: Auflösung der Länder und Bildung von Bezirken in der DDR. Im Zuge der Reform werden 14 Bezirksbehörden der DVP und neue Volkspolizeikreisämter gebildet.
<b>28. August 1952</b>	Verordnung über die Errichtung eines Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs (AZKW).
<b>August 1952</b>	Ernennung von ersten freiwilligen Grenzpolizeihelfern
<b>17. September 1952</b>	Einführung militärischer Dienstgrade und Rangabzeichen in der KVP.
<b>25. September 1952</b>	Zulassung freiwilliger Helfer zur Unterstützung der DVP.
<b>6. Oktober 1952</b>	Bei der DGP werden militärische Dienstgrade eingeführt.
<b>10. Dezember 1952</b>	Der Chef der DVP ordnet den Aufbau eines Systems von Abschnittsbevollmächtigten (ABV) bei der Volkspolizei an. Der ABV wird zum unmittelbaren Bindeglied der VP zur Bevölkerung. De facto fungieren die ABV als Kontrollinstanzen der Polizei.
<b>Dezember 1952</b>	Dem AZKW wird die Kontrolle des innerdeutschen Postverkehrs übertragen.

<b>1. Januar 1953</b>	Die Transportpolizei wird dem MfS unterstellt.
<b>27. Mai 1953</b>	An die Stelle der SKK tritt der Hohe Kommissar der UdSSR in Deutschland.
<b>17. Juni 1953</b>	Volkserhebung in der DDR.
<b>21. Juni 1953</b>	Auf der 14. ZK-Tagung der SED wird die Bildung von Arbeiterwehren (Kampfgruppen) vorgeschlagen.
<b>16. Juli 1953</b>	Bildung von Einsatzleitungen für den inneren Einsatz bei Unruhen oder Krisenlagen.
<b>23. Juli 1953</b>	Das MfS wird in ein Staatssekretariat (SfS) umgewandelt und dem Mdl unterstellt.
<b>24.-26. Juli 1953</b>	Die 15. ZK-Tagung der SED beschließt die Schaffung des bewaffneten Organs der „Kampfgruppen“.
<b>12. August 1953</b>	Im ZK der SED wird die Abteilung für Sicherheitsfragen gebildet.
<b>23. September 1953</b>	Die VP-Luft wird in „Verwaltung der Aeroklubs“ umbenannt. Die Mannschaftsstärke der KVP wird um fast 24.000 Mann reduziert. Bildung einer Sicherheitskommission beim Politbüro des ZK der SED.
<b>9. Dezember 1953</b>	Die DVP übernimmt die Ausbildung der nach dem 17. Juni 1953 gebildeten „Kampfgruppen“.
<b>Anfang 1954</b>	Umstrukturierungen bei der Transportpolizei. Auflösung der Transportpolizeiämter und Bildung von 14 Abschnitten der Transportpolizei.
<b>26. Januar 1954</b>	Politbüro des ZK der SED beschließt einen Stufenplan für den Einsatz der bewaffneten Formationen bei inneren Unruhen.
<b>28. Januar 1954</b>	Befehl über „Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Staatsordnung der DDR“
<b>4. Februar 1954</b>	Bildung einer Zentralen Katastrophenkommission im Mdl.
<b>26. März 1954</b>	Die Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen wird in Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland (GSSD) umbenannt.
<b>28. Mai 1954</b>	Der DDR-Ministerrat bestimmt den 1. Juli zum Tag der Volkspolizei.
<b>14. Dezember 1954</b>	Vorschlag zur Umwandlung der KVP in eine „Kaderarmee“.

<b>25. Januar 1955</b>	Aufgrund eines Erlasses des Obersten Sowjets der UdSSR wird der Kriegszustand zwischen Deutschland und der Sowjetunion für beendet erklärt.
<b>31. März 1955</b>	Die Sicherheitskommission des Politbüros beschließt die Aufstellung von „Inneren Truppen“ für den inneren Einsatz und für Sicherheitsaufgaben.
<b>12. April 1955</b>	Das Politbüro des ZK der SED beschließt die Reorganisation des Mdl.
<b>1. Mai 1955</b>	Aus den Wacheinheiten der Staatssicherheit und der VP-Bereitschaften werden die „Inneren Truppen“ gebildet.
<b>21. Mai 1955</b>	Die Volkskammer ratifiziert den „Warschauer Vertrag“.
<b>1./2. Juni 1955</b>	Die 24. ZK-Tagung der SED beschließt die Schaffung regulärer Streitkräfte der DDR.
<b>1. Juli 1955</b>	Der Chef der DVP, Karl Maron, wird zum Minister des Innern berufen.
<b>16. August 1955</b>	Organisation des zivilen Luftschutzes in der DDR. Die gesetzliche Anordnung hierzu erfolgt am 24. Oktober 1955.
<b>20. September 1955</b>	Staatsvertrag zwischen der Sowjetunion und der DDR. Es wird die „uneingeschränkte Souveränität“ der DDR erklärt. Zugleich wird das Verbleiben der sowjetischen Truppen in der DDR vereinbart.
<b>24. November 1955</b>	Die Staatssicherheit wird wieder in ein Ministerium umgewandelt. Zum Minister wird Ernst Wollweber ernannt.
<b>1. Dezember 1955</b>	Die DGP übernimmt die alleinige Kontrolle der DDR-Staatsgrenze. Der Transitverkehr der Alliierten wird weiterhin von der GSSD kontrolliert.
<b>18. Januar 1956</b>	Volkskammer beschließt das Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee (NVA).
<b>10. Februar 1956</b>	Befehl Nr. 1/1956. Dieser Befehl bestimmt die Einzelheiten des Aufbaus der NVA.
<b>8. November 1956</b>	Als Reaktion auf die Krise in Polen und den Aufstand in Ungarn beschließt das Politbüro des ZK der SED einen Mehrstufenplan zur Niederschlagung innerer Unruhen. Danach soll in der 1. Stufe die Volkspolizei mit dem MfS und den Kampfgruppen zum Einsatz kommen.
<b>10. Januar 1957</b>	Der Befehl 04/57 des Ministers des Innern macht die DVP für die Kampfgruppen verantwortlich.

<b>9. Februar 1957</b>	In der Sicherheitskommission beim Politbüro wird die Einführung einheitlicher Dienstgrade für alle Organe des Mdl (einschließlich VP) beschlossen.
<b>1. März 1957</b>	Die DGP, die Transport- und Bereitschaftspolizei werden wieder dem Mdl unterstellt.
<b>15. Mai 1957</b>	Schaffung des Kommandos Bereitschaftspolizei.
<b>12./13. Juni 1957</b>	Eggersdorfer Tagung: SED-Politiker und Militärs bekräftigen die Einheit politischer und militärischer Führung.
<b>14. August 1957</b>	Einführung der Brigadestruktur in der DGP.
<b>1. November 1957</b>	Erich Mielke wird Minister für Staatssicherheit.
<b>11. Februar 1958</b>	Die Volkskammer beschließt das Gesetz über den Luftschutz; Gründungstag der Zivilverteidigung.
<b>30. April 1958</b>	Bei der Transportpolizei beginnt eine Strukturreform. Die Kasernierung wird für die TP aufgehoben.
<b>5. Juni 1958</b>	Ministerrat ordnet die Zulassung freiwilliger Helfer der DGP an.
<b>Nov./Dez. 1958</b>	Bildung von Kampfgruppenbataillonen durch Zusammenfassung von Hundertschaften.
<b>22. Januar 1959</b>	Die Sicherheitskommission beim Politbüro beschließt einen Einsatzplan für die bewaffneten Kräfte der DDR zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit.
<b>Januar 1960</b>	Die Sicherheitskommission beim Politbüro beschließt die Grundsätze der Mobilmachung.
<b>10. Februar 1960</b>	Gesetz über die Bildung des Nationalen Verteidigungsrates (NVR).
<b>28. Oktober 1960</b>	Gemeinsame Übung von 13 Kampfgruppenbataillonen der Bezirksreserve und weiterer KG-Einheiten mit Kräften der Bereitschaftspolizei, der DVP und NVA.
<b>3. Januar 1961</b>	Befehl 1/61: Minister des Innern ordnet die Schaffung von Kampfgruppen im Mdl und den Bezirksverwaltungen der DVP an.
<b>13. August 1961</b>	Grenzabriegelung: Beginn der Errichtung der Berliner Mauer.
<b>15. September 1961</b>	DGP wird dem Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) unterstellt.

# Forschungsbericht<sup>1</sup>

Dr. habil. Burghard Ciesla

- 
- 1 Stand Sommer 2008. Aus Platzgründen wurde auf den Abdruck der Bibliographie zum Forschungsbericht verzichtet. Die vollständige Forschungsbibliographie ist in der Bibliothek des Zentrums für Zeitgeschichte der Polizei zur einsehbar.

Ein Hauptmerkmal der deutschen Polizeigeschichte seien ihre Lücken.<sup>2</sup> Auf diesen Punkt wurde vor 30 Jahren der erreichte Stand der Forschung zur Geschichte der Polizei in Deutschland gebracht. Den Flickenteppich der Forschung in Gestalt „unaufgearbeiteter Themenfelder“ gibt es zwar noch heute, aber in einem Punkt hat sich erheblich etwas getan: Die Zahl der Untersuchungen über die Geschichte der Polizei in Deutschland ist inzwischen beachtlich angewachsen. Bemerkenswerte Entwicklungen haben sich vor allem im Hinblick auf die NS-Zeit und die „doppelte“ deutsche Polizeigeschichte nach 1945 vollzogen. Es ist generell erkennbar, dass sich bei der Erforschung der Polizeigeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ein „Paradigmenwechsel“<sup>3</sup> vollzogen hat. Inzwischen zeigen neuere und interdisziplinär angelegte Untersuchungen, dass auch die Polizeigeschichte ihren festen Platz in der Sozialgeschichte gefunden hat. Die neueren Studien bieten weiterführende Forschungsansätze für ein ganzes Spektrum von Fachdisziplinen<sup>4</sup> und natürlich auch umgekehrt.<sup>5</sup>

Bereits vor 1990 gab es in beiden deutschen Republiken Forschungen über die „Deutsche Volkspolizei“. In der Bundesrepublik entstanden in den fünfziger Jahren erste Studien, die sich mit der politischen Repression in der DDR befassten und in diesem Zusammenhang auch das Thema der Polizeikräfte in der DDR fokussierten. Diese Arbeiten profitierten davon, dass Volkspolizisten nach ihrer erfolgreichen Flucht in den Westen interne Informationen über den Aufbau, die Strukturen und die Stimmungslage weitergaben.<sup>6</sup> Diese Erkenntnisse resultierten maßgeblich aus den Befragungen der alliierten Geheimdienste<sup>7</sup>,

---

der Polizei; Browning (1993), Reserve-Polizeibataillon; Thoß (1994), Volksarmee; Lindenberger (1995), Straßenpolitik; Paul/Mallmann (1995), Gestapo; Jansen/Niethammer/Weisbrod (1995), Aufgabe der Freiheit; Glaser (1995), Reorganisation der Polizei; Nitschke (1996), Deutsche Polizei; Bessel/Jessen (1996), Grenzen der Diktatur, S. 224-252; Wagner (1996), Volksgemeinschaft ohne Verbrecher; Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998.), Im Dienste der Partei; Winter (1998), Politikum Polizei; Lindenberger (1999), Herrschaft und Eigen-Sinn; Wilhelm (1999), Polizei im NS-Staat; Lange (2000), Innere Sicherheit; Nolte (2000), Ordnung; Fürmetz/Reinke/Weinhauer (2001), Nachkriegspolizei; Diedrich/Wenzke (2001), Die getarnte Armee; Stolle (2001), Staatspolizei in Baden; Ehlert/Rogg (2004), Militär, Staat und Gesellschaft; Guterath/Netzbrandt (2005), Gestapo; Burricher/Nakath/Stephan (2006), Zeitgeschichte; Gräfe/Post/Schneider (2008), Geheime Staatspolizei; Dams/Stolle (2008), GESTAPO.

- 
- 2 Reinke (1996), Polizeigeschichte, S. 13.  
3 Jessen (1995), Polizeigeschichtsforschung, S. 20.  
4 Gemeint sind interdisziplinäre Verknüpfungen der Polizeigeschichte mit der Zeit-, Militär-, Alltags-, Rechts-, Wirtschafts-, Konflikt-, Macht- und Politikgeschichte  
5 Vgl. hierzu exemplarisch die Darlegungen und Diskussionen des Forschungsstandes bzw. methodisch weiterführende Beiträge zur Polizei-, Macht- und Repressionsgeschichte in folgenden Sammelbänden und Monographien (Auswahl): Blasius (1978), Kriminalität; Werkentin (1984), Restauration; Broszat/Weber (1990), SBZ-Handbuch; Lüttke (1992), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“; Florath/Mitter/Wolle (1992.), Ohnmacht; Reinke (1993), Geschichte

- 6 Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen (1955, 1958, 1962.), Unrecht als System; Kopp (1958), Chronik der Wiederbewaffnung.  
7 In den Flüchtlingslagern in West-Berlin und der Bundesrepublik fanden Befragungen von Flüchtlingen durch ameri-

verschiedener Organisationen<sup>8</sup> und Behörden in den Aufnahmelagern für Flüchtlinge in West-Berlin und der Bundesrepublik. Darüber hinaus ist das Berichtswesen der „Ostbüros“ der bundesdeutschen Parteien zu nennen.<sup>9</sup> Hierbei zeigt sich jedoch, dass dieses Material von der historischen Forschung im Hinblick auf die Volkspolizei bislang weitgehend unbeachtet geblieben ist. Es fehlen beispielsweise systematische Untersuchungen über die von den alliierten Geheimdiensten und dem Bundesnachrichtendienst in den Aufnahmelagern vorgenommenen Befragungen von geflüchteten DDR-Volkspolizisten. Gleiches gilt für eine Auswertung der Berichte der einzelnen Ostbüros hinsichtlich der Polizei im Osten Deutschlands.<sup>10</sup>

Heute immer noch aktuell sind die rechtswissenschaftlichen Studien von Hartwig Lüers und Klaus Sieveking über das 1968 in der DDR erlassene Volkspolizeigesetz (Lüers) und die Entwicklung des Rechtsstaatsbegriffs in der DDR zwischen 1945

---

kanische, britische und französische Geheimdienstes in den so genannten alliierten Sichtsstellen statt. Natürlich schöpften auch der Bundesnachrichtendienst (Organisation Gehlen) bzw. ähnliche Institutionen Informationen über Befragungen ab. Vgl. hierzu die neue Dauerausstellung der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde. Effner/Heidemeyer (2005), *Flucht im geteilten Deutschland*, S. 161.

8 Vgl. vor allem die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen (UFJ).

9 Die SPD, CDU, FDP und auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) der Bundesrepublik verfügten über so genannte Ostbüros, die in großem Umfang Material und Informationen über die SBZ/DDR gesammelt haben. Vgl. Bärwald (1999), *Ostbüro der SPD*; Buschfort (2000), *Ostbüros*; derselbe (2000), *Ostbüros der Parteien*.

10 Welche Möglichkeiten sich hierbei bieten, hat unlängst der Historiker Matthias Uhl gezeigt, der für seine Studien über die sowjetischen Raketenruppen und die sowjetische Besatzungsarmee in der DDR maßgeblich Akten des Bundesnachrichtendienstes benutzt hat. Uhl/Wagner (2007), *BND contra Sowjetarmee*.

und 1968 (Sieveking). Von besonderem Interesse ist im Kontext des beabsichtigten Projektes die Arbeit von Lüers, der sich mit dem „sozialistischen Polizeibegriff“ befasste und diesen im Zusammenhang mit den bürgerlich-liberalen Polizeitraditionen analysiert hat. Natürlich müssen seine in den siebziger Jahren getroffenen Schlussfolgerungen neu beurteilt werden, aber die von ihm vorgestellten Überlegungen über das Polizeirecht in der DDR sind auch heute noch grundlegend.<sup>11</sup> Von großer Bedeutung sind für das Projekt zudem auch Studien über die Vergangenheitsbewältigung sowie das Recht bzw. die Rechts- und Verfolgungspraxis im „Dritten Reich“ und in der SBZ/DDR.<sup>12</sup>

In der DDR begann die Beschäftigung mit der Geschichte der VP erst gegen Mitte der sechziger Jahre. Das Ministerium des Innern (Mdi) der DDR gründete in allen Bezirksbehörden und vielen Kreisämtern der Volkspolizei historische Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Erforschung der eigenen Polizeigeschichte. Als übergreifende Institution und koordinierende „Klammer“ fungierte die 1966 beim Mdi geschaffene Historische Abteilung zur Erforschung der

---

11 Lüers (1974), *Polizeirecht*; Sieveking (1975), *Rechtsstaatsbegriff*; Lindenberg (2003), *Volkspolizei*, S. 26. Vgl. in diesem Zusammenhang auch zeitgenössische Arbeiten in der DDR: Elle (1958), *Polizeiliche Aufgaben*; Hobran (1966), *Sozialistischer Polizeibegriff*.

12 Vgl. hierzu u. a. Wacke (1941), *Beamtenrecht*; Wal (1981), *Sonderrecht*; Jürgen/Steinbach (1984), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafrecht*; Gruchmann (1988), *Justiz*; Rühthers (1988), *Entartetes Recht*; Vollnhals (1991), *Säuberung und Rehabilitierung*; Eisert (1993), *Waldheimer Prozesse*; Niethammer (1994), *Antifaschismus*; Herf (1998), *Zweierlei Erinnerung*; Plato (1998), *Speziallager*; Braun/Klawitter/Werkentin (1999), *Hinterbühne Strafjustiz*; Foitzik (1999), *SMAD*; Leo/Reif-Spirek (1999), *Helden*; Foitzik (2000), *Terrorapparat*; Pohl (2001), *Justiz in Brandenburg*; Herbert/Orth/Dieckmann (2002), *Konzentrationslager*; Zimmermann (2004), *Umerziehung*; Weinke, Anette (2002) *NS-Täter*; Leide (2005), *Geheime Vergangenheitspolitik*; Marxen (2000-2007), *Strafjustiz und DDR-Unrecht..*

Geschichte der Volkspolizei. In der Folgezeit entstanden viele lokale und regionale Studien, die sich maßgeblich mit den Anfängen bzw. der Frühgeschichte der Volkspolizei befassten. Hierzu zählten auch Beiträge und Studien über die Grenzpolizei (GP), die Kasernierte Volkspolizei (KVP) sowie die Transport- und Wasserschutzpolizei.<sup>13</sup> Zu nennen sind außerdem die vor 1990 intern veröffentlichten und kommentierten Dienstunterlagen der GP/Grenztruppen, der Staatssicherheit, des Zolls oder der Deutschen Volkspolizei sowie vor allem auch die Diplomarbeiten und Dissertationschriften von Angehörigen des MfS und der Volkspolizei.<sup>14</sup>

Begleitet wurde die Erarbeitung „geschichtlicher Rückblicke“ durch interne Befragungen von Volkspolizisten („Veteranen“) nach ihren Erinnerungen. Diese Befragungen wurden von Offiziersschülern der VP durchgeführt, „aufgeschrieben“ und der Historischen Abteilung zur Archivierung übergeben. In den achtziger Jahren veröffentlichte das Mdl eine Auswahl dieser Erinnerungen und Erlebnisberichte. Hinsichtlich der Benutzbarkeit des überlieferten Zeitzeugenmaterials muss aber bemerkt werden, dass die Befragungen aufgrund ihrer methodischen Schwächen und der starken ideologischen „Überfrachtung“ nur im beschränkten Maße für eine kritische VP-Geschichte geeignet sind.<sup>15</sup>

13 Vgl. zu diesem Schrifttum stellvertretend die Darstellungen zur frühen Grenzpolizei: Hanisch (Heft 1), Vom schweren Anfang; derselbe (Heft 2), Schutz der Staatsgrenze; vgl. auch die dann auf der Basis dieser Studienhefte entstandene Veröffentlichung von Hanisch (1974), Grenzsicherung und Grenzpolizei.

14 Generell muss hier noch eine auf das Projektvorhaben bezogene systematische Auswertung erfolgen. Vgl. hierzu exemplarisch Grässner (1974), Abteilung VIII; Handbuch (1978); Dienstvorschriften DVP (1983); Wolf/Krause/Schmidt (1985), Qualifizierung; Kienitz/Tauschke (1989), Politisch-operative Voraussetzungen; Bähring (1990), Rechtsnormen.

15 Die schriftliche Überlieferung der Befragungen können heute im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde im Bestand

Alle Ergebnisse der seit der 2. Hälfte der sechziger Jahre laufenden Forschungen wurden Mitte der siebziger Jahre von der Historischen Abteilung „gebündelt“. Auf dieser Grundlage kam es zur Erarbeitung einer zweibändigen „Geschichte der Deutschen Volkspolizei“, deren ersten beiden Auflagen (1979, 1983) nur für den „Dienstgebrauch“ bestimmt waren. Nach 1985 wurde schließlich eine leichte Überarbeitung der Auflage für den Verkauf im Buchhandel vorgenommen, so dass die zweibändige Geschichte 1987 der Öffentlichkeit erstmals zugänglich war.<sup>16</sup> Der Wert dieser Polizeigeschichte und der Nutzen der vorausgegangenen Forschungen unter der Regie des Mdl sind überaus kritisch einzuschätzen. Für eine Brandenburger Polizeigeschichte nach 1945 bieten sich kaum weiterführende Anknüpfungspunkte.<sup>17</sup> Vielmehr eignet sich die nach 1965 entstandene „Literatur“ der Volkspolizei gut als Untersuchungsgegenstand für die Thematik „Geschichte als Herrschaftsdiskurs“.<sup>18</sup>

---

DO-1 eingesehen werden. Vgl. auch die vom Mdl veröffentlichten Portraits von leitenden Offizieren der Volkspolizei sowie Erinnerungen von Volkspolizeiangehörigen: Im Dienste des Volkes (1984); BDVP Dresden (1985), Anthologie; Geschichte erlebt und mitgestaltet (1985, 1988);

16 Mdl (1979, 1983, 1987), Geschichte der Deutschen Volkspolizei.

17 Der Historiker Thomas Lindenberger hat den Wert dieser historischen Untersuchungen aus der Zeit vor 1989 wie folgt eingeschätzt: „Wer glaubt, sich dort einen ersten, wenn auch ideologisch verbrämten Überblick verschaffen zu können, wird enttäuscht. Es ist äußerst mühsam, zwischen den seitenlangen Wiedergaben von Parteibeschlüssen und anderen offiziellen Texten die wenigen konkreten Schilderungen zum reklamierten Gegenstand aufzufinden. Aus Gründen der ‚Wachsamkeit‘ enthält diese Darstellung in den seltenen Fällen, in denen aus unveröffentlichten Quellen zitiert wird, keine Hinweise auf Signaturen, so daß es teilweise immer noch nicht möglich ist, sie im nachhinein zu überprüfen. Ebenso fehlen jegliche Zahlenangaben über den Personalbestand der VP.“ Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 26.

18 Sabrow (2000), Herrschaftsdiskurs.

Mit der Öffnung der Archive nach 1990 wurden sehr bald in großer Zahl Studien der DDR-Forschung auf der Basis unveröffentlichter Quellen vorgelegt. Fast zwanzig Jahre nach dem Mauerfall gibt es einen reichhaltigen und kaum noch zu übersehenden Fundus an neuen und quellengesättigten Forschungsarbeiten. Obwohl die Zahl der Veröffentlichungen über die SBZ/DDR inzwischen weit in den vierstelligen Bereich vorgezogen ist, sind die Forschungen zur Volkspolizei in dem hier interessierenden Zeitraum sowohl im Hinblick auf die gesamte SBZ/DDR als auch für das Land Brandenburg überschaubar geblieben oder sie fehlen immer noch ganz.<sup>19</sup> Die Thematik „öffentliche“ Polizei – deren „Eigenleben“ und die Wirkungen im Alltag unter den Prämissen einer Machtinstitution bzw. der „Ordnung und Sicherheit“ – führt gleichsam ein Schattendasein. Im Vordergrund steht demgegenüber die Geheimpolizei der DDR: die Staatssicherheit.<sup>20</sup> Die Schwerpunkte liegen gegenwärtig immer noch auf Untersuchungen der politischen Repression und der Sicherheitspolitik.<sup>21</sup> Zu-

dem ist dabei wiederum eine Ausrichtung auf Zäsuren der DDR-Geschichte (z. B. 17. Juni 1953, Mauerbau 1961) erkennbar.<sup>22</sup>

Vorrangig die militärhistorische Forschung hat bislang die Frühzeit der Volkspolizei fokussiert, da die militärischen Verbände direkt aus den VP-Strukturen hervorgegangen sind und hier für die Militärgeschichte der SBZ/DDR ein vorrangiger Forschungsbedarf bestand. Generell ist in den neueren Überblicksdarstellungen zur Macht-, Sicherheits- und Militärgeschichte die „Deutsche Volkspolizei“ zwar hinreichend vertreten, aber in der Gesamtsicht offenbart sich eine deutliche Schiefelage im Hinblick auf übergreifende, differenzierende und detailierte Studien.<sup>23</sup> Bislang erbrachten neben

19 Vgl. zur Orientierung Mählert (2002), *Vademekum*; Eppelmann/Faulenbach/Mählert (2003), *Bilanz und Perspektiven*. Inzwischen hat sich der Forschungsstand natürlich weiter verändert.

20 Vgl. u. a. Schuhmann (1997), *Parteierziehung in der Geheimpolizei*; Wegemann (1997), *Vorläufer der Staatssicherheit*; Suckut/Süß (1997), *Staatspartei und Staatssicherheit*; Tantzsch (1998), *Ursprung und Entwicklung der K5*; Engelmann/Vollnhals (1999), *Justiz im Dienste der Staatssicherheit*; Gieseke (2000), *Hauptamtliche Mitarbeiter*; Gieseke (2000b), *Schild und Schwert*; Gieseke (2001), *Mielke-Konzern*; Krieger (2003), *Geheimdienste*, S. 248-259; Leide (2005), *NS-Verbrecher und Staatssicherheit*.

21 In der Darstellung und Bewertung des Forschungsstandes wurde auf eine Darlegung und Diskussion von Themen wie Justiz/Strafvollzug, Unrechtssystem, Diktaturenvergleich, Kalter Krieg usw. bewusst verzichtet, da eine ernstzunehmende Analyse des Forschungsstandes den Rahmen des Antrages gesprengt hätte. Im Hinblick auf die spätere Projektarbeit werden diese Themen diskutiert und der Forschungsstand berücksichtigt. Vgl. hierzu weiterführend u. a. Meuschel

(1992), *Legitimation*; Kaelble/Kocka/Zwahr (1994), *Sozialgeschichte*; Bald (1995), *Nationale Volksarmee*, S. 165-180; Marquardt (1995), *Menschenrechtsverletzungen*; Paul/Mallmann (1995), *Gestapo*, S. 19-43; Bessel/Jessen (1996), *Grenzen der Diktatur*; Wilke (1998), *Anatomie der Parteizentrale*; Schröder (1998), *SED-Staat*; Werkentin (2000), *Recht und Justiz*; Marxen/Werle (2000-20007), *Strafjustiz*; Hertle/Jarauschkleßmann (2002), *Mauerbau*; Lindenberger (2003), *Volkspolizei*, S. 15-19; Ehler/Rogg (2004), *Militär, Staat und Gesellschaft*.

22 Über die Zäsuren „17. Juni 1953“ und „13. August 1961“ existiert inzwischen eine enorme Zahl an Veröffentlichungen. Deshalb sei aus Gründen der Platzersparnis auf eine neuere Sammelbesprechung von Jan C. Behrends bei „h-soz-kult“ verwiesen. Zudem hat das Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam zwei Internetseiten zum Juni-Aufstand 1953 und Mauerbau 1961 im Netz zur Verfügung gestellt, an deren fachlicher Betreuung der Verfasser des Antrages beteiligt gewesen war. Der Antragsteller hat gleichfalls zum 17. Juni 1953 im Land Brandenburg eine Quellenedition mit einem Schwerpunkt zur Volkspolizei vorgelegt: Ciesla (2003), *Freiheit*; <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2004-2-172>; <http://www.17juni53.de>; <http://www.chronik-der-mauer.de>.

23 Vgl. zur Frühzeit der Volkspolizei und zu den neueren Überblicksdarstellungen Florath/Mitter/Wolle (1992.), *Ohnmacht*; Thoß (1994), *Volksarmee*; Glaser (1995), *Reorganisation der Polizei*; Nitschke (1996), *Deutsche Polizei*; Diedrich/Ehlert/Wenzke (1998), *Im*

den Untersuchungen zur Repressions- und Sicherheitspolitik Forschungen über den Jugendprotest und die Beat-Kultur<sup>24</sup>, das Grenzregime<sup>25</sup>, die Wirtschaftskriminalität/Schwarzmarkt<sup>26</sup>, die „Republikflucht“<sup>27</sup> und die Kollektivierung der Landwirtschaft<sup>28</sup> relevante Ergebnisse im hier interessierenden thematischen Kontext hervor. Es handelt sich vor allem um Untersuchungen, die von einer alltags- und sozialgeschichtlichen Perspektive ausgehen und die Polizeipraxis in der DDR direkt bzw. indirekt thematisieren.

Bei den Forschungen über die „Nachkriegspolizei“ liegen erste sozialgeschichtlich orientierte Forschungsergebnisse für den Os-

ten und Westen Deutschlands vor.<sup>29</sup> Besonders trifft das für einen 2001 erschienenen Sammelband zur „Sicherheit in Ost- und Westdeutschland“ zwischen 1945 und 1969 zu. Es handelt sich um eine facettenreiche Darstellung der „Nachkriegspolizei“ mit handlungsorientierten, alltags-, sozial- und geschlechtergeschichtlichen Ansätzen. Für die SBZ/DDR wurden die „Anfänge der Volkspolizei in den sächsischen Großstädten Leipzig und Dresden“ (1945-1947) fokussiert, zwei Studien befassen sich mit der Rolle der „Weiblichen Polizei“ in der Viersektorenstadt Berlin sowie in der SBZ/DDR (1945-1952) und ein Beitrag widmet sich der Verbindung zwischen Volkspolizei und Bevölkerung (1952-1965). Alles in allem werden anregende Einblicke geboten und dadurch Kontinuitäten und Brüche „polizeilicher Selbstbilder und Handlungsmuster“ erkennbar sowie Mentalitäten, Wahrnehmungen und Bedürfnisse differenziert. Zugleich offenbart der Sammelband im Hinblick auf regionale Vergleichsstudien große Forschungsdefizite und es wird die bis heute bestehende Unterrepräsentation von Untersuchungen für die SBZ/DDR erkennbar.<sup>30</sup>

Nach 1990 sind Tatsachenrapporte<sup>31</sup>, eine illustrierte Volkspolizeigeschichte<sup>32</sup>, Transformationsberichte<sup>33</sup>, Erinnerungen<sup>34</sup>, Sach-

---

Dienste der Partei; Gieseke (2000c), Verwaltung des Inneren zur Staatssicherheit; Diedrich/Wenzke (2001), Die getarnte Armee; Wagner (2002), Sicherheitspolitik; Ehlert/Rogg (2004), Militär, Staat und Gesellschaft; Wenzke (2005), Staatsfeinde in Uniform; Burchard/Nakath/Stephan (2006), Zeitgeschichte; Zarusky (2006), Stalin und die Deutschen..

24 Lüdtker/Becker (1997), DDR und ihre Texte; Poiger (2000), Jazz, Rock and Rebels; Skyba (2000), Jugend in der DDR; Bennewitz (2001), Glatzkopfbande; Villa ten Hompel (2004), Bürger, Rowdys und Rebellen; Zimmermann (2004), „Den neuen Menschen schaffen“.

25 Bennewitz/Potratz (1994), Zwangsaussiedlung.

26 Erker (1990), Ernährungskrise; Gries (1991), Rationen-Gesellschaft; Koop (1998), Schwarzmarkt und Rollkommando; Braun/Klawitter/Werkentin (1999), Politische Strafjustiz; Ciesla/Lemke/Lindenberger (2000), Sterben für Berlin?; Pohl (2001), Justiz in Brandenburg; NDR/Stiftung (2003), „Aktion Rose“; Schevardo (2006), Preispolitik und Lebensstandard; Zierenberg (2008), Stadt der Schieber.

27 Major (1999), 13. August 1961; Ciesla/Lemke/Lindenberger (2000), Sterben für Berlin?; Effner/Heidemeyer (2005), Flucht im geteilten Deutschland.

28 Lüdtker/Becker (1997), DDR und ihre Texte; Lindenberger (1999), Herrschaft und Eigen-Sinn; Bauerkämper (2002), Ländliche Gesellschaft; Schöne (2005), Frühling auf dem Lande?; Engelmann/Kowalczyk (2005), Volkserhebung.

29 Vgl. hierzu u. a. Lange (2000), Innere Sicherheit; Fürmetz/Reinke/Weinhauer (2001), Nachkriegspolizei

30 Fürmetz/Reinke/Weinhauer (2001), Nachkriegspolizei, S. 51-70, 129-153, 155-167, 229-253.

31 Vgl. hierzu exemplarisch: Pollak (1994), Tatort Sektorengrenze; Mittmann (1995), Fahndung; Mittmann (1999), Große Fälle der Volkspolizei.

32 Vgl. Schulze (2006), Grosse Buch der VP.

33 Landesbeauftragte (1994), Grundlage zur Bewertung; Landesbeauftragte (1996), Arbeitsgebiet I; Thüringer Innenministerium (1996), Personalüberprüfungsausschuss; Polizeipräsident (1999), Informationen ZERV; Haselow (2000), Wandel VP; Haselow/Noethen/Weinhauer, Länderpolizei, S. 131-150.

34 Vgl. als Beispiele für Erinnerungen: Baarß (1995), Lehrgang X; Hellmann

darstellungen<sup>35</sup> von ehemaligen Angehörigen der DDR-Sicherheitsformationen sowie Studien über die Eliten der SBZ/DDR erschienen. Hier ist anzumerken, dass die Erinnerungsliteratur zwischen selbstkritischer und apologetischer Rückschau schwankt. Die Sachdarstellungen von ehemaligen Angehörigen der Ordnungs- und Sicherheitsorgane liefern zum Teil detailliertes Insiderwissen, sie zeigen aber auch den Versuch einer nachträglichen Legitimation und Rechtfertigung. Die bis heute vorliegenden Elitenstudien lassen wiederum biographische Studien über die polizeilichen Führungsgruppen vermissen, d. h. solche Untersuchungen spielen – von den Forschungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes zur Militärelite im Zusammenhang mit der Frühphase der Volkspolizei einmal abgesehen – bislang keine nennenswerte Rolle.<sup>36</sup> Die Erforschung und Analyse von volkspolizeilichen Lebens- und Karriereverläufen in den fünfziger und sechziger Jahren dürfte zwar keine überraschenden Einblicke im Hinblick auf die Herkunft der Führungskräfte hervorbringen, aber bezogen auf die Analyse der Übereinstimmungen, Differenzen und Eigenheiten des polizeilichen Apparates und der in diesem Zusammenhang vollzogenen „Kaderpolitik“ sind durchaus neue Einblicke und weiterführende Ansätze zu erwarten.

Über die polizeilichen Praxisfelder gibt es bislang nur wenige Untersuchungen der historischen Polizeiforschung. Besonders

---

(2001), Ein General; Fischer (2006), Polizeisoldaten.

- 35 Thoß (2004), Gesichert in den Untergang; Baumgarten/Freitag (2005), Grenzen; Mörke (2005), Zusammenarbeit; Eichner/Schramm, Angriff und Abwehr; Behrendt (2008), Passkontrolle.
- 36 Vgl. u. a. Bauerkämper/Danyel/Hübner/Roß (1997), Gesellschaft ohne Eliten; Hübner (1999), Eliten im Sozialismus; Müller-Enbergs/Wielgohs/Hoffmann (2000), Wer war wer; Grunenberg (2006), Wundertäter. Zur polizeilichen Führungselite in der Frühphase in Potsdam siehe auch Thimme (2007), Rote Fahnen, S. 225-234.

das im geplanten Forschungsvorhaben zu untersuchende Konflikt- und Praxisfeld „Straße“ ist bis auf den heutigen Tag weitgehend unerforscht geblieben.<sup>37</sup> Mitte der neunziger Jahre wurde zwar erstmals eine sozialgeschichtliche Studie über die öffentliche Ordnung („Straßenpolitik“) in Berlin zwischen der Jahrhundertwende und dem Beginn des Ersten Weltkrieges vorgelegt, aber diesem Ansatz folgte bislang erst eine Untersuchung über die Polizei und Verkehrsdisziplin in Bayern zwischen 1945 und der beginnenden Massenmotorisierung in der Bundesrepublik.<sup>38</sup> Die Interessen und Strategien der Volkspolizei und der SBZ/DDR-Bevölkerung im Kontext der „Straßen- und Verkehrspolitik“ sind bis heute kein Thema der vorrangig „handlungsorientierten historischen Polizeiforschung“ und der Verkehrsgeschichtsforschung<sup>39</sup> gewesen.

---

37 Auf diesen Befund hat schon 1995 der Historiker Ralph Jessen in einem Forschungsüberblick aufmerksam gemacht. Mehr als zehn Jahre später hat sich an dieser Situation im Grunde nur wenig geändert. Die angloamerikanische Forschung ist hier zudem schon weiter. Emsley (1992), *The English Bobby*, S. 114-135; Emsley (1993), *Policemen*, S. 357-381; Jessen (1995), *Polizei und Gesellschaft*, S. 19-43; Fürmetz (2001), *Nachkriegspolizei*, S. 201.

38 Lindenberger (1995), *Straßenpolitik*; Fürmetz (2001), *Nachkriegspolizei*, S. 199-228.

39 Das Thema „Polizei“ spielt in der zunehmenden Zahl von Studien über die Automobilisierung und Verkehrspolitik in Deutschland nach 1945 nur eine marginale Rolle. Ähnlich schwach ist die Forschung über das Thema „Verkehrserziehung“ ausgeprägt. Verkehrsunfälle (1954); Trunkenheitsdelikte (1966); Koch/Walter (1978), Verkehrserziehung; Monheim/Monheim-Dandorfer (1990), *Straßen für alle*; Klenke (1993), *Verkehrspolitik*; Südbeck (1994), *Motorisierung*; Klenke (1995), *Freier Stau*; Kuhm (1995), *Eilige Jahrhundert*; Vester (1995), *Crashtest Mobilität*; *Verkehr und Mobilität* (1996); Kühne (1996), *Massenmotorisierung*, S. 196-229; Ciesla/Schmucki (1996), *Stadttechnik*, S. 373-405; Kuhm (1997), *Moderne und Asphalt*; Dienel/Schmucki (1997), *Mobilität*; Dienel/Trischler (1997), *Zukunft des Verkehrs*; Ciesla

Dieser Forschungsstand verwundert, da gerade das Straßenverkehrsverhalten der Bevölkerung und die damit einhergehende polizeiliche Tätigkeit auf einzigartige Weise den Alltag der Bevölkerung und den der Verkehrspolizei widerspiegeln.

Bezogen auf die Forschungen über die Volkspolizei wären zwei Sammelbandbeiträge des Historikers Thomas Lindenberger hervorzuheben.<sup>40</sup> Einmal hat er sich mit den schriftlichen Hinterlassenschaften der DDR-Volkspolizei befasst und den „besonderen Reiz“ dieser „Polizei-Texte“ aufgedeckt. Er zeigt anschaulich die „Dilemmata staatssozialistischer Herrschaftspraxis“, die Mehrdeutigkeit der polizeilichen Texte und vor allem wird von ihm herausgearbeitet, wie durch „Rede und Widerrede“, Schlichtungsangebote und Kompromisse der polizeiliche „Eigen-Sinn“ in der Alltagspraxis zum Vorschein kommt. Einen weiteren Beitrag zur Textanalyse liefert Lindenberger mit einem Artikel über die Fachzeitschrift „Die Volkspolizei“. Darin verdeutlicht er, dass diese Zeitschrift nicht nur ein bloßes „Agitationsinstrument“ war, sondern die Analyse der Zeitschriftentexte zugleich interessante Rückschlüsse auf Themen wie Politik und Polizei, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Bürger und Polizei zulassen. Als Beispiele nutzt er hierbei auch polizeiliche Vorgänge und Fallbeschreibungen aus den brandenburgischen Bezirken.

Trotz dieser verschiedenen Einzelbeiträge gibt es gegenwärtig erst eine auf unveröffentlichten Quellen beruhende wissenschaftliche Studie zur Deutschen Volkspolizei unter dem Aspekt der Sozialgeschichte, die sich aber auch nur einem zeitlichen Teilabschnitt der DDR-Volkspolizeigeschichte (1952-1968) widmet. Der Historiker Tho-

---

(1998), Netzwerk Auto-Bahn; Schmuki (1998), Verkehrsfluss; Baar/Petzina (1999), S. 153-192; Zeller (2002), Straße; Doßmann (2003), Begrenzte Mobilität; Burrichter/Nakath/Stephan (2006), Zeitgeschichte, S. 1120-1136.

40 Lütke/Becker (1997), DDR und ihre Texte, S. 137-166; Barck/Langermann/Lokatis (1999), Mosaik und Einheit, S.508-515.

mas Lindenberger hat 2003 eine solche gehaltvolle und quellengesättigte Geschichte über die Volkspolizei vorgelegt.<sup>41</sup> Seine Untersuchung macht deutlich, dass die Volkspolizei frühzeitig zu einem Instrument der politischen Umerziehung und Machtausübung umfunktioniert wurde und damit als aktiver Teil der Herrschaftspraxis fungierte. Anschaulich wird das am Beispiel der gewaltsamen Kollektivierung der Landwirtschaft und den am Ende erfolglosen Kontrollversuchen der „jugendlichen Subkulturen“ gezeigt.

Lindenberger hat seiner Studie über die Volkspolizei das Konzept von „Herrschaft als sozialer Praxis“ zugrunde gelegt. Damit wollte er nicht eine Entgegensetzung zu anderen Begriffen der politischen Theorie („totalitärer Staat“, „Moderne Diktatur“) vornehmen, sondern vielmehr über einen differenzierenden alltags- und sozialgeschichtlichen Ansatz eine makro-, meso- und mikrohistorische Rekonstruktion von Machtbeziehungen sowie historischen Erfahrungen und Lebensweisen vornehmen. In seiner Studie kann er anschaulich zeigen, wie „Herrschaft“ vielschichtige soziale Interaktionen erzeugt und es neben formalisierten Verfahrensweisen zugleich informelle Regeln des Austausches gibt. In Anlehnung an Pierre Bourdieus „Theorie der Praxis“ und den Arbeiten Alf Lüdtkes zum Thema „Herrschaft als soziale Praxis“ folgt Lindenberger in seiner Untersuchung der Volkspolizei diesen Ansätzen. Im Ergebnis gelingt es ihm, das Konzept gleich in mehrfacher Weise erfolgreich umzusetzen. Einmal wurde die „Institution Polizei“ als ein Teil des Herrschaftsapparates des SED-Staates dargestellt und andererseits wurde über den sozialhistorischen Ansatz deutlich, dass diese Institution nicht nur auf Diktatur und Menschenrechtsverletzungen reduziert werden kann. Dadurch entstand ein differenziertes bzw. erstaunlich vielschichtiges Bild über die Herrschaftspraxis der „Großorganisation“ Volkspolizei. Die Monographie über die Volkspolizeipraxis der fünfziger und sechziger Jahre verfällt dabei nicht in das andere Extrem und nimmt eine poli-

---

41 Lindenberger (2003), Volkspolizei.

tikferne, den diktatorischen Charakter ignorierende Idyllisierung vor.<sup>42</sup> Lindenbergers Arbeit ist ein wichtiger Ausgangspunkt für das hier vorgeschlagene Projekt.

In der Gesamtsicht verdeutlicht die gegenwärtige Forschungslage, dass die Thematik „Volkspolizei“ in der DDR-Geschichtsschreibung immer noch ein „Randphänomen“ darstellt und hier ein dringender Änderungsbedarf besteht. Wobei sich generell im Hinblick auf das vorgeschlagene Projekt zeigt, dass zwar über die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung (Innenministerium) des Landes Brandenburg grundlegende Forschungen vorliegen<sup>43</sup>, aber die für dieses Projekt interessierende Polizeigeschichte nach 1945 – einmal abgesehen vom 17. Juni 1953<sup>44</sup> – in einem hohen Maße „unterbelichtet“ geblieben ist und mit dem Projekt weitgehend Neuland betreten wird. Zudem ist die Möglichkeit gegeben, dass die Forschungen über die Volkspolizei in Brandenburg in den siebziger und achtziger Jahren zielgerichtet vorbereitet und systematisch weitergeführt werden.

---

42 Bourdieu (1976) Theorie der Praxis; Lüdtkke (1991), Herrschaft als soziale Praxis; Lüdtkke (1993), Eigen-Sinn; Lindenberger (1999), Herrschaft und Eigen-Sinn, S. 11-26, 137-166; Lindenberger (2003), Volkspolizei, S. 15-19.

43 Hierzu zuletzt Heinrich/Henning/Jeserich (1993), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands; Materna/Ribbe (1995), Brandenburgische Geschichte; Scherf/Viehrig, (1995), Berlin und Brandenburg; Mielke (1995), Auflösung der Länder; Materna/Ribbe (1995), Geschichte in Daten; Hajna (1995), Territorialstruktur; Adamy/Hübner (1998), Landtage; Adamy/Hübner (1999), Kleine Geschichte; Kotsch (2000), Land Brandenburg.

44 Vgl. die Literaturlauswahl über den 17. Juni 1953 im Land Brandenburg bei Ciesla (2003), Freiheit sowie neuere Arbeiten über Brandenburg in den Sammelbänden von Mähler (2003), 17. Juni 1953 und Engelmann/Kowalczyk (2005), Volkserhebung.





## Impressum

**Herausgeber:** Rainer Grieger,  
Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

**Beirat:** Prof. Dr. Ilona Stolpe (Vorsitzende), LPD Norbert Bury,  
Prof. Dr. Guido Kirchhoff, KDin Cerstin Petersen-Schäfer,  
Prof. Dr. Ingo Wirth

**Redaktion:** Prof. Dr. Ingo Wirth

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg,  
Bernauer Straße 146, 16515 Oranienburg,  
Tel. 03301-850-2401 oder 2501 Fax 03301-850-2409  
E-Mail [fachhochschule@polizei.brandenburg.de](mailto:fachhochschule@polizei.brandenburg.de)

ISSN 1865-1062

**Druck:** Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

**Redaktionsschluss:** 13. Juli 2009